225,2

Zu der

öffentlichen Prüfung

der Klassen des

Progymnasiums zu Seehausen in der Altmark

am 7. April 1865

ladet ergebenst ein

Rector Dr. A. Dihle.

HALLISCHE DÜSSELDORF

Inhalt:

1. Kirchengeschichte der Stadt Seehausen in der Altmark und des Collegiatstiftes S. Nicolai zu Beuster bis zur Reformationszeit. Vom Gymnasiallehrer Ludwig Götze.
2. Schulnachrichten von Ostern 1864 bis Ostern 1865. Von dem Rector.

Stendal 1865.
Druck von Franzen und Große.

9se
1 (1865)

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

Kirchengeschichte der Stadt Seehausen in der Altmark und des Collegiatstiftes S. Nicolai zu Beuster bis zur Reformationszeit.

Von

Ludwig Götze.

Die Verfasser umfangreicherer Werke über die Geschichte der kirchlichen Verhältnisse in der Mark Brandenburg haben schon öfter darüber Klage geführt, daß ihnen durch den Mangel an Vorarbeiten, namentlich an Specialgeschichten der einzelnen Städte, Klöster ꝛc. bedeutende Erschwerungen verursacht worden seien. Diese Klage ist vollständig begründet; denn was z. B. speciell die altmärkischen Verhältnisse betrifft, so ist Salzwedel noch immer die einzige Stadt, welche in dem bekannten trefflichen Werke von Danneil eine geschichtliche Darstellung ihrer kirchlichen Entwickelung besitzt. Sonst aber ist fast nichts vorhanden, als die Notizen in den Einleitungen, welche Riedel im 5. und 6. Bande des I. Haupttheils seines Codex diplomaticus Brandenburgensis den Urkunden einiger altmärkischen Ortschaften und geistlichen Stiftungen vorausgeschickt hat, die aber den Stoff weder erschöpfen konnten noch wollten, überdies auch durch vielfache Nachträge aus den späteren Bänden erweitert werden können. Und doch besitzen wir noch ein nicht kleines Material, gedrucktes wie ungedrucktes; letzteres namentlich aus der wichtigsten Epoche der kirchlichen Entwickelung, der Reformationszeit; denn die noch in ziemlicher Vollständigkeit erhaltenen Visitationsrecesse sind bis jetzt erst zum kleinsten Theile publicirt und noch weniger benutzt. In Folge des oben berührten Mangels finden sich, wie nicht anders zu erwarten ist, in den Werken über Kirchengeschichte der Mark vielfach Unvollständigkeiten und Unrichtigkeiten: sie liefern den Beweis zu dem schon anderwärts ausgesprochenen und wohl von keiner Seite bestrittenen Satze, „daß die schwere Aufgabe, eine vollständige Kirchengeschichte der Mark Brandenburg zu geben, erst dann genügend gelöst werden kann, wenn mehr Specialgeschichten von Städten und Klöstern bekannt gemacht sind". Die nachfolgende Abhandlung will einen Beitrag hierzu liefern. Daß sie nicht bis auf die neueste Zeit fortgesetzt ist, hat seinen Grund lediglich in räumlichen Rücksichten. Daß aber gerade dieser Stoff für das jetzige Programm gewählt worden ist, ist hauptsächlich durch die Erwägung veranlaßt, daß derselbe sich an die im vorjährigen (ersten) Programm unserer neugegründeten Anstalt gegebene Darstellung der Schulgeschichte passend anschließen dürfte.

Hauptquellen der Darstellung sind der schon erwähnte Riedel'sche Codex diplomaticus Brandenburgensis und eine Anzahl von ungedruckten Urkunden, welche sich theils in den hiesigen Archiven theils in dem der königl. Regierung zu Magdeburg vorfanden. Andere Hülfsmittel sind gehörigen Orts angegeben.

I. Einleitung.

Da der Zeitpunkt, in welchem die Gründung der Stadt Seehausen stattgefunden hat, und somit der Anfangspunkt jeder Darstellung ihrer historischen Verhältnisse eben so wenig wie die Nationalität ihrer Gründer bis jetzt mit ausreichender Gewißheit constatirt ist, beides aber auch für die älteste Geschichte der kirchlichen Verhältnisse seine Bedeutung hat, so muß darüber eine Erörterung vorausgesandt

werden. Die ältesten directen Nachrichten über diesen Gegenstand datiren erst aus dem 15. Jahrhundert; es ist die Chronik des Dominikanermönchs Hermann Corner,[1]) eine allerdings glaubwürdige Geschichtsquelle, und die sogenannte Kaiserchronik,[2]) welche auf jenes Prädicat in weit geringerem Grade Anspruch erheben darf. Beide berichten, daß die Stadt Seehausen von den niederländischen Colonisten gegründet worden sei, welche durch Markgraf Albrecht den Bären zur Anbauung der bis dahin unbebaut liegenden Marsch- und Moordistricte des linken altmärkischen Elbufers, der sogenannten Wische, sowie zur Wiederbevölkerung des durch die furchtbaren Slavenkriege verödeten Landes aus Holland, Seeland und Flandern herbeigerufen worden sind. Als Jahr der Gründung nennt Corner 1151, die Kaiserchronik 1152. Da die älteren Quellen, aus welchen die Nachricht geschöpft ist, nicht bekannt sind, so haben jene chronistischen Angaben zunächst nur den Werth, daß sie uns die Ansicht des 15. Jahrhunderts über diesen Gegenstand kund thun. Wir hoffen jedoch im Verlauf der folgenden Darstellung die historische Richtigkeit derselben erweisen zu können.

Was zunächst die Zeit der Einwanderung jener Colonisten anlangt, so macht Hermann Corner die weitere Angabe, daß dieselbe erst nach der Rückkehr Albrechts des Bären von seiner Wallfahrt nach Palästina erfolgt sei, und da der Markgraf nicht vor dem December des Jahres 1158 wieder in seinen Landen eingetroffen sein kann,[3]) so dürfte danach die Einwanderung nicht früher als in das nächstfolgende Jahr gesetzt werden. In der That finden sich auch in den Jahren 1159 und 1160 die ersten directen urkundlichen Beweise von der Anwesenheit der Colonisten; in dem ersten derselben erklärt der Abt Arnold von Ballenstädt, daß er an Fläminger auf deren Ansuchen zwei Dörfer verkauft habe, welche sie nach demselben Rechte besitzen sollten, welches für die Fläminger in des Markgrafen Albrechts des Bären Landen Geltung habe.[4]) Die zweite Urkunde erwähnt „Hufen holländischen Maßes" (mansi Hollandrensis dimensionis) bei Werben, welche der Markgraf der von ihm gegründeten Johanniter-Comturei daselbst überläßt.[5]) Trotz alle dem muß die Einwanderung der Niederländer in einer etwas früheren Zeit stattgefunden haben. Wir wollen hier nicht all zu viel Gewicht darauf legen, daß Corner mit sich selbst in Widerspruch geräth, wenn er dieselbe zuerst in das Jahr 1151 und dann in die Zeit nach Albrechts Wallfahrt, also 1159 verlegt; denn in solchem Falle dürfte man geneigt sein, ein größeres Gewicht auf das angeführte historische Factum als auf die dabei stehende Jahreszahl zu legen. Es ist aber in neuester Zeit durch Herrn Prof. Adler, welchem das Verdienst gebührt, auch die Baugeschichte der aus jener Zeit noch vorhandenen kirchlichen Bauwerke für die Erforschung geschichtlicher Data nutzbar gemacht zu haben, zunächst für die am rechten Elbufer bei Jerichow liegenden Gegenden — und zwar für diese in überzeugender Weise — dargethan worden, daß die Colonisation dort spätestens 1149 ihren Anfang genommen haben muß[6]) und daraus auf einen gleichzeitigen Beginn am linken Elbufer geschlossen worden. So sehr nun der Verfasser der vorliegenden Abhandlung anfänglich geneigt war, an der Angabe des glaubwürdigen Chronisten, wonach die Colonisation erst nach Albrechts Rückkehr aus Palästina begonnen haben soll, in Bezug auf die Altmark wenigstens festzuhalten, weil sich für diese keine urkundlichen Andeutungen des Gegentheils vorfinden: so erwies sich dies dennoch bei einer eingehenderen Prüfung aller hierher gehörigen Data als eine Unmöglichkeit, weil sich namentlich in Bezug

1) Corner ap. Eccard. II, 697. — 2) Bei C. A[bel] Sammlung rarer Chroniken ꝛc. S. 136. Die betreffenden Stellen abgedruckt bei v. Wersebe, Niederländ. Colonien II, 473 flg. und auszüglich bei v. Raumer, Regesta hist. Brand. No. 1317. — 3) Vgl. v. Raumer Regesta Nr. 1259 flg. 1270. — 4) Bekmann Anhalt. Hist. III, 154. — 5) Riedel cod. dipl. I, VI, 10. — 6) Fr. Adler, die niederländ. Colonien der Mark Brandenburg, im VII. Bande der Märk. Forschungen S. 110—127. Ders. Backsteinbauten d. Preuß. Staats I, 34 flg.

auf eine Altmärkische Ortschaft, die Stadt Osterburg, unlösbare Widersprüche entgegenstellten, [1]) welche die Annahme einer schon um 1150 stattgefundenen Einwanderung zur unbedingten Nothwendigkeit machen. Dies ist aber für die chronistischen Angaben über die Gründer und Gründungszeit des benachbarten Seehausen eine wesentliche Unterstützung.

Das älteste Schriftstück nun, welches dieses Ortes gedenkt, ist eine Urkunde des Kaisers Friedrich Barbarossa vom Jahre 1174, worin der Archidiaconus von Seehausen sammt allen Priestern der Wische, sowie Johann Gans von Putlitz sammt allen Edeln und sonstigen Bewohnern derselben angewiesen werden, sich zum Bisthume Verden zu halten (s. unten das Ausführlichere). Ob Seehausen damals schon eine Stadt gewesen sei, ist nicht angegeben; jedenfalls war es der Hauptort der ganzen Gegend, da es zum Sitz eines so hohen geistlichen Würdenträgers, des unmittelbaren Vertreters des Bischofes innerhalb des ihm zugetheilten Bezirkes, ausersehen war. Im Jahre 1196 dagegen wird der Ort ausdrücklich als Stadt bezeichnet, [2]) so daß er, wie die märkischen Städte überhaupt, eine rasche Entwickelung genommen haben muß. Jene alte Stadt lag aber an einer andern Stelle als die jetzige, nämlich etwas südlich davon jenseit des Alandflusses auf einem Platze, welcher jetzt größtentheils als Acker- und Gartenland dient, aber bis zum heutigen Tage den Namen „Altstadt" führt, obgleich die wenigen daselbst befindlichen Gebäude sämmtlich vom neuesten Datum sind. Die Wälle der alten Stadt hat man (laut rathhäuslichen Acten) erst 1798 angefangen zu planiren und in Gartenländer umzuwandeln; der aufmerksame Beobachter vermag aber fast überall ihren Lauf noch jetzt zu verfolgen. Auch deuten Fragmente von alten Backsteinen, welche an vielen Stellen im Boden stecken, hier und da wie es scheint sogar noch Theile der Fundamente ehemaliger Backsteinbauten darauf hin, daß diese Stätte einst bewohnt gewesen sei, während auf der andern Seite der völlige Mangel historischer Nachrichten darauf schließen läßt, daß sie schon in überaus früher Zeit verlassen sein muß. Vielleicht sind wir aber im Stande, diese Zeit durch Schlußfolgerungen aus alten Urkunden näher zu bestimmen.

Im Jahre 1283 vereigneten die Markgrafen Otto IV., Albrecht III. und Otto V. dem Jungfrauenkloster Arendsee „den Zehnt einer großen Hufe, gelegen neben Seehausen an dem Wasser, welches Aland genannt wird, welche der Ritter Hermann Hunger und dessen Söhne ihnen resignirt hatten" (decimam unius mansi magni siti iuxta zehusen apud aquam que Aland dicitur, quam nobis dominus Hermannus miles dictus fames et eius filii resignarunt). Derselbe Zehnt wurde dem Kloster im Jahre 1457 durch Markgraf Friedrich den Jüngern, welcher bekanntlich damals in der Altmark regierte, sammt den übrigen altmärkischen Besitzungen, welche alle einzeln aufgeführt werden, von neuem bestätigt; es heißt dort: „By dem Alande vor Sehusen eyner houen teget." [3]) Nun aber besagen die Lagerbücher der Stadt von 1713 und 1744, welche beide nach ihrer eigenen, an zahlreichen Stellen ausgesprochenen Versicherung auf den Angaben eines ähnlichen Werkes von 1588 beruhen, daß

1) Die erste urkundliche Erwähnung von Osterburg datirt von 1151. Da der Ort damals bereits eine Stadt war, so muß er auch schon eine Kirche besessen haben. Nun aber liegt bei Osterburg auf einem jetzt größtentheils zu Gartenland benutzten Raume, welcher den Namen der „alten Stadt" nicht blos jetzt führt, sondern schon 1287 geführt hat (Riedel cod. dipl. I, XVI, 322), eine uralte dem heiligen Martin geweihte Backsteinkirche; um sie herum befindet sich noch jetzt der Begräbnißplatz der Stadt. Diese Kirche ist offenbar diejenige, in welcher die einstigen Bewohner der „alten Stadt" ihre Andacht verrichtet haben; sie wird auch durch die Tradition, von welcher schon Entzelt (in seiner Chronika der alten Marck 1587) Nachricht giebt, als die älteste der Stadt bezeichnet. Ihre Structurverhältnisse zeigen aber diejenigen Eigenthümlichkeiten, durch welche sich die von Niederländern errichteten Backsteinbauten charakterisiren (vgl. Adler, Backstein-Bauwerke I, 80); folglich müssen Niederländer hier schon vor 1151 ihre Wohnsitze aufgeschlagen haben. — 2) Riedel cod. dipl. II, I, 4. — 3) Riedel cod. dipl. I, XXII, 11. 77.

die Kämmerei auf der Altstadt (welche am Aland liegt) besitze „eine Breite Landes, wovon das Kloster zu Arendsee einen Canonem von 6 Fl. zu heben habe". Man schließt hieraus unwillkürlich, daß alle diese Angaben auf ein und dasselbe Stück Land zu beziehen seien. Um die Richtigkeit des Schlusses zu erhärten, bedarf es des Nachweises, daß das Kloster Arendsee keine andern Güter in der Nähe von Seehausen besessen habe, auf welche jene Angaben bezogen werden könnten, und daß die Documente über den ehemaligen Besitzstand uns in einer solchen Vollständigkeit erhalten seien, um aus dem Nichtvorhandensein von Urkunden auf das Nichtvorhandensein weiterer Besitzungen schließen zu dürfen. Dieser Nachweis läßt sich liefern. Das königliche Provinzial-Archiv zu Magdeburg besitzt nämlich ein Copialbuch des Klosters,[1]) welches nach seinem Schriftcharakter und den in ihm enthaltenen Angaben dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts angehört. Bei der großen Sorgfalt, mit welcher die geistlichen Stifter über ihre weltlichen Besitzungen wachten, ist die Annahme von vorn herein gerechtfertigt, daß man alle darauf bezüglichen und damals noch vorhandenen Urkunden in ein solches Buch aufgenommen habe. Daß es aber auch in diesem Falle geschehen sei und daß man damals die Urkunden noch in großer Vollständigkeit besessen habe, wird durch die schon erwähnte markgräfliche Bestätigungsurkunde von 1457 erwiesen, in welcher die sämmtlichen aus den einzelnen Verleihungsurkunden schon bekannten altmärkischen Klostergüter nochmals aufgezählt werden. Nun aber kennen die Urkunden von älterem Datum und die von 1457 in der Nähe von Seehausen außer der schon genannten zehntpflichtigen Hufe am Aland keine andern Hebungen als einen Wispel Weizen „von einem Hofe, genannt Kader, bei der Stadt Seehausen belegen", welchen das Kloster im Jahre 1309 gegen andere Hebungen eingetauscht hatte.[2]) Es leuchtet ein, daß diese von einem Bauerhofe zu leistende Abgabe außer Zusammenhang mit dem Canon steht, welchen der Rath von Seehausen von seinem Grundstücke auf der Altstadt, also von städtischem Grund und Boden dem Kloster zu entrichten hatte. Unter diesen Umständen kann es nicht mehr zweifelhaft sein, daß jene Ackerbreite der Altstadt mit derjenigen Hufe identisch sei, deren Zehnt dem Kloster schon i. J. 1283 vereignet und 1457 von neuem bestätigt wurde. Durch diese Beweisführung ist aber dargethan, daß schon im Jahre 1283 der Raum der Altstadt als Ackerland genutzt wurde. Ja man rechnete ihn schon gar nicht mehr zur Stadt; denn die Urkunde sagt, jene Hufe haben neben derselben (iuxta zehusen) gelegen.

Nun stand aber auf der Altstadt, und zwar auf dem höchsten Punkte derselben, eine dem heiligen Jacobus geweihte Kirche, deren letzte Reste erst im zweiten Decennium dieses Jahrhunderts abgebrochen worden sind. Sie war aus Backsteinen errichtet, wie nicht bloß die Berichte von Augenzeugen, sondern auch zahllose kleine Steinfragmente, welche noch jetzt die Stelle bedecken, zur Genüge bekunden. Die Tradition vindicirt die Erbauung dieser Kirche den eingewanderten Niederländern und stimmt dadurch insofern mit den Resultaten baugeschichtlicher Forschungen überein, als es allerdings die niederländischen Colonisten gewesen sind, welche den Backsteinbau aus ihrer Heimath nach dem norddeutschen Tieflande verpflanzt haben, während die eingebornen Deutschen noch in Granit bauten.[3]) Wir machen weiter darauf aufmerksam, daß jene dem Kloster Arendsee zehntpflichtige Hufe ausdrücklich als eine große bezeichnet wird. Die alten Urkunden kennen Hufen verschiedener Art und Größe: slavische, deutsche, flämische und holländische. Die ersten waren die kleinsten, die beiden letzten die größten. Dieser Umstand erfordert ein sorgfältiges Auseinanderhalten der verschiedenen Maße, welches die Urkunden da, wo es nöthig wird, auch beobachten; (vergl. z. B. die auf S. 2 erwähnten 6 Hufen bei Werben, welche

1) Die Urkunden dieses Copialbuches sind abgedruckt bei Riedel cod. dipl. I, XXII, 1—86. — 2) Riedel c. d. I, XXII, 20. 77. — 3) Vgl. darüber die eingehenden Nachweisungen in den citirten Werken von Fr. Adler.

ausdrücklich mansi Hollandrensis dimensionis genannt wurden). Wenn nun also bei Seehausen auf einem Areal, dessen ursprüngliche Besetzung durch Niederländer schon aus andern Gründen wahrscheinlich ist, eine Hufe durch den Zusatz „eine große" besonders ausgezeichnet wird, so kann man darunter unbedenklich eine holländische verstehen und hat damit einen Beweis mehr für das Vorhandensein von Angehörigen derjenigen Nation, nach welchen jenes Ackermaß benannt ist, zugleich aber auch eine Hindeutung auf die Gründer jenes in unmittelbarer Nähe belegenen Gotteshauses.

Kurz nach der Mitte des 12. Jahrhunderts, vielleicht fast gleichzeitig mit der Ankunft der niederländischen Colonisten (wie der Schluß der Gründungsurkunde von Stendal vermuthen läßt) oder nur wenig später muß aber auch eine Einwanderung sächsischer Ansiedler in die Altmark stattgefunden haben, wie durch die baugeschichtliche Analyse mehrerer noch vorhandenen Kirchen, namentlich auch der von Osterburg und Seehausen dargethan worden ist. Denn auch nach Seehausen kam ein solcher Zug von Ansiedlern: sie erbauten die Pfarrkirche S. Petri und Pauli, welche noch jetzt als solche dient, aber ihre jetzige Gestalt, die einer dreischiffigen, größtentheils aus Backstein aufgeführten gothischen Hallenkirche, erst im 15. Jahrhundert empfangen hat, während sie bis dahin eine dreischiffige romanische Basilica aus behauenem Granit bildete, also in Bezug auf Plananlage und Material dem Zeitalter und der nationalen Gewohnheit ihrer Erbauer entsprach. Jene Ansiedler errichteten ihre Kirche, also auch ihre Wohnungen, auf dem andern (rechten) Ufer des Aland, auf einem Raume, welcher damals eben so wenig wie jetzt zur alten Stadt gerechnet wurde, ja überhaupt nicht zum Grundeigenthum einer städtischen Commune, sondern noch zu dem des Landesherrn gehörte, wie sich daraus ergiebt, daß dem Landesherrn das Patronat über die Kirche zustand. — In ähnlicher Weise verfuhren die sächsischen Anbauer zu Osterburg: sie erbauten ihre Wohnsitze ebenfalls nicht auf dem Raume der alten Stadt, also nicht in der Nähe der von Holländern errichteten und umwohnten Martinskirche, sondern siedelten sich auch hier in einiger Entfernung davon an und gründeten die Pfarrkirche St. Nicolai, welche in ihrer ursprünglichen Gestalt, sowohl was Technik als Plananlage betrifft, mit St. Petri zu Seehausen übereinstimmte.

Es entsteht nun die Frage, weßhalb die späteren Ansiedler eine andere Stelle erwählt und weßhalb die ersten ihren ursprünglichen Wohnsitz so früh aufgegeben haben. Zur Erklärung werden gewöhnlich Feuers- und Wassersnoth als Nothhelfer citirt. Das erste verdient kaum eine Widerlegung, und das zweite ist eben so wenig zutreffend; denn wenn alle diejenigen Theile der Wische, welche den Ueberflutungen der Elbe in höherem Maße ausgesetzt sind als die Altstadt Seehausen, verlassen sein sollten, so würde nicht viel davon angebaut sein. Dazu kommt aber, daß die Stelle, welche die späteren Anbauer erwählten und welche der Ort bis heute einnimmt, nicht nur nicht günstiger als die frühere, sondern sogar ungünstiger gelegen war. Noch jetzt liegen nicht wenige Theile der Altstadt höher als die eigentliche Stadt; andere haben erst durch spätere Ausgrabung ihre jetzige tiefere Lage erhalten. In früheren Jahrhunderten dagegen würden bei einem Nivellement noch ganz andere Unterschiede hervor getreten sein; denn nach der Pfarrkirche steigt man jetzt mehrere Stufen hinab, und der Thurm hat früher 6—7 Fuß höher als jetzt zu Tage gestanden; denn bei einer vor kurzem stattgefundenen Untersuchung seiner Fundamentirung ergab sich, daß das Backsteinmauerwerk um mehrere Fuß unter die Oberfläche zurückreicht, danach auf einer Plinthe von Granit ruht, unter welcher sich noch 2—3 Lagen von behauenem Granit befinden, welche man doch offenbar nicht deshalb so sorgfältig bearbeitet hat, um sie in die Erde zu versenken. Wo bleibt also der angebliche Vortheil, welchen die Verlegung des Weichbildes für seine ehemaligen Bewohner gehabt haben soll? Viel wahrscheinlicher erscheint es daher,

den Grund, welcher die deutschen Anbauer zur Wahl eines besondern Wohnplatzes bewog, in der mehrfach zu beobachtenden Abneigung gegen den Anschluß an schon bestehende städtische Corporationen zu suchen. Das eclatanteste Beispiel dafür liefert die im Jahre 1247 erfolgte Gründung der Neustadt Salzwedel so dicht neben der Altstadt, daß sie von dieser fast nur durch die Festungswerke getrennt war. Nimmt man nun vollends bei Seehausen, wie es bei Osterburg gewiß ist, die Existenz einer niederländischen Ansiedelung an, so ist die Abneigung gegen einen engen Anschuß an die bereits bestehende Stadtgemeinde wegen der verschiedenen Nationalität der Anbauer besonders erklärbar. So bestand denn eine Zeit lang eine deutsche und eine niederländische Gemeinde neben einander; da die letztere aber vermuthlich schon der Zahl nach schwächer war, wie wenigstens für Osterburg der beträchtlich geringere Umfang der alten Martinskirche im Vergleich zu der etwas später hergestellten Nicolaikirche schließen läßt; da auch die Aufrechterhaltung der niederländischen Nationalität wegen allmählichen Aussterbens der ursprünglichen Ansiedler und Vermischung mit der einheimischen Bevölkerung nur auf eine kurze Zeit möglich war: so trat die spätere gleichsam acclimatisirte Generation auch äußerlich in ein näheres Verhältniß zu den eingeborenen Nachbarn; die gesonderten Wohnplätze, deren Bevölkerung immer dünner werden mußte, wurden daher allmählich verlassen, wozu die Sicherheit, welche das Zusammenwohnen einer größeren Menschenzahl gewährte, gewiß auch das ihre beigetragen hat. Wie früh dies aber geschehen sei, lehrt die oben erläuterte Urkunde von 1283, in welcher der Raum der Altstadt als „neben Seehausen" belegen, also nicht zur eigentlichen Stadt gehörig bezeichnet wird.

Die angestellten Erörterungen sind auch für die Frage nach der Erbauungszeit der alten Jacobskirche von Bedeutung. War dieselbe von Niederländern erbaut, so gehörte sie in die Mitte des 12. Jahrhunderts. War sie es nicht, so konnte sie, weil ganz aus Backstein bestehend, nicht früher als in den ersten Decennien des 13. Jahrhunderts errichtet sein, da diejenigen deutschen Ansiedler, welche um 1170—1180 die Petrikirche erbauten, noch am Granitbau festhielten und erst 1220—1230 den Thurm der Petrikirche ebenfalls aus Backstein aufführten. Die Hinzufügung einer zweiten Pfarrkirche zu der (auch in ihrer ursprünglichen Gestalt schon geräumigen) Petrikirche würde doch aber nur nach erfolgter starker Vermehrung der Bevölkerung stattgefunden haben; statt dessen bemerken wir, daß schon im 13. Jahrhunderte die Umgebung der Jacobskirche aus Ackerland bestand. Wenn die Kirche also später als die Petrikirche errichtet sein soll, so kann sie wegen ihrer Lage außerhalb des Weichbildes keine Pfarrkirche gewesen sein. War sie also vielleicht eine Wallfahrts-Kloster- oder Hospitalkirche, welche ja häufig außerhalb der Städte lagen? Aber alle diese Annahmen sind unhaltbar; denn die beiden ersten schweben völlig in der Luft und die dritte ist deswegen unzulässig, weil man die Hospitalkapellen nicht dem h. Jacobus, sondern andern ganz bestimmten Heiligen widmete, überdies die Lage der drei Hospitäler von Seehausen noch genau bekannt ist. Endlich kann das Gebäude auch keine bloße Votivkapelle gewesen sein; denn dazu war es viel zu groß. Somit muß die Jacobskirche doch eine ehemalige Pfarrkirche gewesen und früher als die Petrikirche, also vor 1170/80 erbaut worden sein. Damit kommen wir jedoch in die Periode der niederländischen Ansiedelungen hinein, und da das Baumaterial der Kirche und andere angeführte Gründe ebenfalls auf diese hinweisen, so darf die Nachricht der Chronisten über die Nationalität der Erbauer nicht länger in Zweifel gezogen werden. Dann aber kann man auch, namentlich unter Berücksichtigung der schon um 1150 bei Osterburg nachgewiesenen Colonie, die von denselben Chronisten genannten Jahreszahlen 1151 oder 1152 unbedenklich acceptiren. — Vielleicht wird man gegen den niederländischen Ursprung der Stadt noch einwenden, daß sie in späterer Zeit, aus welcher wir bestimmte Nachricht haben, nicht zu dem Botding und Lodding, jenem für Niederländer recht

eigentlich eingesetzten Gerichte gehörte, obwohl dieses bis 1732 darin abgehalten wurde.[1]) Aber dieser Einwand erledigt sich sehr leicht dadurch, daß Osterburg, wo die alte Martinskirche bis heute von der einstigen Anwesenheit niederländischer Colonisten Zeugniß giebt, auch nicht dazu gehörte; es wird dadurch vielmehr von neuem bewiesen, daß die ursprünglichen Ansiedelungspunkte in einer überaus frühen Zeit verlassen worden sind, so frühzeitig, daß man den Ursprung jenes Gerichts noch genau kannte und namentlich noch wußte, daß das Princip der Unterordnung unter dasselbe auf einer persönlichen Beschaffenheit der dazu gehörigen Dingpflichtigen beruhte, was später völlig in Vergessenheit gerieth.

Durch die angestellten Erörterungen ist zugleich die Frage zur Entscheidung gebracht worden, ob die Stadt Seehausen jemals aus zwei kirchlichen Gemeinden bestanden habe. In den letzten Decennien des 12. Jahrhunderts ist es sicherlich der Fall gewesen, aber nur so lange, als der Unterschied in den Nationalitäten beider Gemeinden festgehalten wurde; und dies dürfte bereits zu Anfang des 13. Jahrhunderts aufgehört haben.

II. Seehausen ein Archidiaconat des Bisthums Verden.

Es ist ein bedeutsames Zeichen für die rasche Entwickelung, welche die durch niederländische Colonisten besetzten Gegenden der Altmark genommen haben müssen, daß der Bischof von Verden, zu dessen Diöcese ein großer Theil jenes Gebietes schon nach uralter kirchlicher Eintheilung gehörte, es sofort für nöthig erachtete, den Hauptort Seehausen zum Sitze eines Archidiaconus zu machen, dessen bereits im Jahre 1174 urkundlich gedacht wird. Nicht minder bezeichnend ist es, daß der Bischof von Halberstadt, dessen Diöcesangrenze unmittelbar anstieß (denn Osterburg und Werben standen bereits unter seiner geistlichen Oberhoheit) ebenfalls rasch bei der Hand war, diese Gegenden, um welche sich als unbenutzbare Marsch- oder Moordistricte bis dahin vermuthlich niemand gekümmert hatte, zu seinem Sprengel hinüberzuziehen.[2]) Es entstanden daher langwierige Streitigkeiten zwischen ihm und dem Bischofe Hugo von Verden, bis der Kaiser Friedrich Barbarossa, welchem der Verdener Bischof seine Beschwerde wegen solcher rechtswidrigen Anmaßung wiederholt vorgetragen hatte, i. J. 1174 durch ein Fürstengericht zu Recht erkannte, daß es bei den alten Diöcesangrenzen sein Bewenden haben, der Bischof von Halberstadt sich jedes eigenmächtigen Eingriffs enthalten und seine vermeintlichen Rechtsansprüche auf das streitige Gebiet beim kaiserlichen Hofe vortragen solle. Durch eine zweite gleichzeitige Urkunde wurde der Archidiaconus L(udolf?) von Seehausen (der Vorname ist wie öfter in der Urkunde nicht ausgeschrieben) und sämmtliche Priester der Wische, so wie Johann Gans und die übrigen Edeln wie auch sämmtliche Bewohner der Wische angewiesen, sich zum Bisthume Verden zu halten. Außerdem erging eine Anweisung des Kaisers an den Markgrafen Otto von Brandenburg, den Bischof von Verden in Schutz zu nehmen.[3]) Jedenfalls ist hier unter der Wische nur derjenige Theil derselben zu verstehen, welcher nach alter Diöcesaneintheilung zu Verden gehörte; denn der südliche Theil war unbestritten Halberstädtisches Gebiet und stand unter dem Archidiaconus des Balsambannes.[4])

1) Oelrichs, de Botding et Lodding p. 40. — 2) Ueber die Diöcesangrenze der Bisthümer Verden und Halberstadt innerhalb der Altmark vgl. die genauen Angaben von Danneil im 5. Jahresberichte des Altmärkischen historischen Vereins zu Salzwedel und daraus wiederholt in dessen Kirchengeschichte von Salzwedel S. 11 flg. — 3) Riedel c. d. I, XXV, 168. flg. v. Raumer Regesta hist. Brand. No. 1391 (er setzt diese Vorgänge um 1171). — 4) v. Raumer in v. Ledeburs Archiv III. 63. Klöden Waldemar I, 76. Riedel cod. dipl. I, XVI, 4.

Das Archidiaconat Seehausen behielt diesen Namen, ähnlich wie z. B. Salzwedel, nur in der ältesten Zeit bei; später wurde es gleichwie jenes nach dem Titel des an der Spitze stehenden höheren Geistlichen als Propstei bezeichnet und dieser Name erhielt sich bis zur Reformationszeit. Freilich war damals von den eigentlichen Befugnissen eines Archidiaconus nicht viel mehr als die Erinnerung an deren frühere Existenz übrig. Es heißt nämlich in den Visitationsacten von 1541:

„Es hat ein probst vor Alters alhie gehabt die geistliche Jurisdiction vber die Stadt Sehausen, Boister, Scharplo, Im Werder, Zwischendeich,[1] Linberge (= Lindenberg), Jeggel, Wartenberge (= Wahrenberg), Bilbom (= Vielbaum), Krugen (= Krüden) vnd Holthusen (Gr. Holzhausen). Desgleichen hat ein Probst allhie gehabt die Institutiones der Vicareien vnnd Commenden im Stifte zum Boyster vnd in der Stadt Sehausen." Ferner:

„Nachdem ein Probst alhie vor Alters die geistliche Jurisdiction gehabt, soll er die sunderlich in Ehesachen nochmals bestellen."

Hieraus ergiebt sich, daß der Propst früher keineswegs blos Titularpropst gewesen war. Auch darf man nicht annehmen, daß er diesen Titel geführt habe, weil er damals erster Prälat in dem Domstifte Beuster bei Seehausen war; denn wir kennen sechs Pröpste von Seehausen aus einer Zeit, wo die Vereinigung beider Würden noch nicht stattgefunden hatte. Ueberdies war die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit recht eigentlich eine bischöfliche Function, welche der Propst somit nur in seiner Eigenschaft als Vertreter des Bischofs, d. h. als Archidiaconus ausüben konnte. Auch bei der Berechnung der an den Bischof jährlich zu zahlenden Procuration war auf seine Einkünfte aus den Archidiaconatsgeschäften ohne Zweifel Rücksicht genommen. Es heißt nämlich in jener Taxe, welche einer Handschrift vom Ende des 15. Jahrhunderts entnommen ist, aber ohne Zweifel auf älteren Aufstellungen beruht: Prepositura in Szehusen et Boystere XII marc.[2] Nun war allerdings die Propstei zu Seehausen keine schlecht dotirte Pfründe, wie das im königl. Regierungs-Archiv zu Magdeburg vorhandene Verzeichniß der Einnahme darthut; aber so glänzend waren ihre Einkünfte doch nicht, daß man ihren Inhaber mit jährlich 12 Mark Silber hätte besteuern sollen. Zahlte doch z. B. das reiche Kloster Diesdorf nur 9 Pfund (= $4\frac{1}{2}$ Mark), die Klöster Arendsee und Crevese je $7\frac{1}{2}$ Mark. Auch würde man weit fehl gehen, wenn man einen erheblichen Theil jener 12 Mark auf das Stift Beuster anrechnen wollte; denn dieses Stift war (wie das ebenfalls noch vorhandene Güterverzeichniß lehrt) so arm wie vielleicht kein zweites in der ganzen katholischen Welt. Es müssen somit die Einnahmen des Propstes aus dem Archidiaconats-Sprengel mit in Anrechnung gebracht sein.

Der Verdensche Antheil der Altmark zerfiel somit in alter Zeit nicht bloß in die beiden Archidiaconate Salzwedel und Kuhfelde, wie bisher angenommen wurde, sondern Seehausen ist als drittes hinzuzufügen. Es frägt sich nun, welchen Umfang dasselbe ursprünglich gehabt habe, und ob es niemals mehr als die Stadt Seehausen und jene oben genannten 11 Dörfer umfaßt habe, unter welchen sich nicht mehr als 6 Kirchdörfer, Beuster, Wahrenberg, Jeggel, Lindenberg, Crüden und Vielbaum, darunter (nach den hier in Betracht kommenden alten Verhältnissen) 5 Pfarrdörfer, nämlich die zuerst genannten, befanden.[3] Die geringe Anzahl der zugehörigen Kirchen berechtigt aber noch nicht zu diesem Schlusse; denn das Archidiaconat Kuhfelde war auch sehr klein: es zählte nur 13 Landpfarren, so daß das von Seehausen noch immer bedeutender sein würde, da es eine Stadt mit einer Pfarrkirche von siebzehn Altären, drei Hospitalkapellen und ein (wenn auch kleines) Domstift einschloß. Wohl

1) Dieser Ort liegt jetzt in Folge veränderter Stromrichtung der Elbe auf dem rechten Ufer. — 2) Riedel c. d. I, XXV, 467. — 3) Jeggel wurde 1474 Filial von Lindenberg. Riedel l. c. d. XXV, 393.

aber ist in Betracht zu ziehen, daß diese Nachrichten aus einer Zeit stammen, in welcher alle kirchlichen Verhältnisse sich in größter Verwirrung befanden.

Dies lehrt zunächst die Urkunde von 1174, aus welcher hervorgeht, daß damals die ganze Wische, natürlich nur so weit sie zur Verdener Diöcese gehörte, dem Archidiaconus von Seehausen zugetheilt war. Nach der politischen Eintheilung des Landes gehörten alle auf diesem Gebiete gelegenen Ortschaften zur Landreiterei Seehausen, deren Ost- und Südgrenze hier mit der Diöcesangrenze zwischen Verden und Halberstadt identisch war. Da nun aber politische und kirchliche Grenzen in der Regel zusammen fielen, so liegt nichts näher als die Vermuthung, daß die Landreiterei und das Archidiaconat Seehausen überhaupt identisch gewesen sei, und es frägt sich nur, ob sich diese Vermuthung durch urkundliche Andeutungen wenigstens bis zur Wahrscheinlichkeit als richtig darthun läßt. Dies ist aber der Fall. Zunächst lehrt die Erwähnung mehrerer westlich vom Aland gelegenen Dörfer, daß das Archidiaconat eben so wie die Landreiterei (Kreis) Seehausen sich zu beiden Seiten des Flusses ausgedehnt habe. Die Westgrenze der letzteren wurde von uralten Zeiten her bis zum Jahre 1807 durch den Zehrengraben gebildet; sie überschritt ihn aber bei Lindenberg, welches noch diesseits liegt, so daß auch drei jenseitige Ortschaften, unter ihnen Jeggel, noch zur Landreiterei gehörten. Nun aber wußte man noch zur Reformationszeit, daß Jeggel und Lindenberg „vor Alters" zum geistlichen Gerichtsbezirke, d. h. zum Archidiaconate des Propstes von Seehausen gehört hatten, daß also die Archidiaconatsgrenze und die politische Districtsgrenze den westlichen Grenzfluß einst an derselben Stelle überschritten hatten. Dadurch aber wird die völlige Uebereinstimmung beider Grenzen auch westlich vom Aland zur höchsten Wahrscheinlichkeit, und es haben alsdann außer der Stadt Seehausen ursprünglich 57 Dörfer, darunter 43 Kirchdörfer und unter diesen wieder 22 Pfarrdörfer das Archidiaconat gebildet.

Eine solche Verdunkelung der alten kirchlichen Eintheilung des Landes hat ihren Grund in der Verdunkelung und dem Verfall der rechtlichen Verhältnisse der Kirche, welche wieder mit dem allgemeinen Verfall derselben im engsten Zusammenhange steht. Diese Beobachtung beruht auf den unverdächtigsten Beweisen. So heißt es z. B. in den Visitationsacten von Salzwedel über die dortige Propstei:

> „Synodales der Probstey als einem Archidiaconat des Stiftes Verden zustendigk mögen jährlich, wenn sie können ermahnt werden, 26 Mark Soltwedelsch, sonst auch 14 Fl. 20 gr. gerechnet sein, von vielen Jahren zum mehren Theil unbezahlt geblieben. Item es gehören der Probstei ratione Archidiaconatus die gewontliche Exuvien oder Cathedraticum durch Absterben der Pfarrer; ist zufällig Ding und wird fast der Probstey entzogen. Desgleichen ist die Jurisdiction mit ihren Emolumenten auch verloschen."[1])

Nichtanders war es in dieser Beziehung bei dem Propst von Seehausen; denn hätte dieser zur Reformationszeit noch erhebliche Einnahmen aus den Gerichtsgebühren gehabt, so würden sie in dem schon erwähnten Verzeichniß seines jährlichen Einkommens nicht gänzlich mit Stillschweigen übergangen sein. Die höheren geistlichen Würden galten aber damals, und zwar schon seit Jahrhunderten, als bloße Sinecuren; ihre Inhaber residirten selten bei ihren Pfründen; ja sie konnten es nicht einmal, da sie in der Regel mehrere besaßen; die völlige Vernachlässigung ihrer Verpflichtungen war an der Tagesordnung. Was Wunder, wenn sich nun auch das Volk und der niedere Clerus seinerseits den alten Verpflichtungen entzog und dadurch die Erinnerung an die ehemalige rechtliche Zusammengehörigkeit der Districte verloren ging? Hierzu tritt ein anderes wichtiges Moment, welches dieselbe Wirkung hervorrufen mußte.

1) Danneil, Kirchengeschichte von Salzwedel, Urkundenbuch S. 87.

Die Bischöfe suchten nämlich in späteren Zeiten den Einfluß der übermächtig gewordenen Archidiaconen mehr und mehr zu beschränken; namentlich deutet keine Spur darauf hin, daß die Bischöfe von Verden mit den Bewohnern des märkischen Theils ihrer Diöcese durch Vermittelung der Pröpste als Vorsteher der Archidiaconate verkehrt hätten; vielmehr wissen wir, daß sie schon im 14. Jahrhundert diesen Verkehr durch einen „General-Commissar für die märkischen Districte" bewirkten. [1]) Die Unklarheit der rechtlichen Verhältnisse, welche dadurch noch erhöht wurde, tritt besonders hervor in folgender Stelle des Visitations-Recesses von Salzwedel:

„Es soll ein Probst in beiden Stedten auch ufm Lande, so weit er oder ein Commissarius des Bischofs zu Verden vor Alters die Jurisdiction in Clerum oder in geistlichen Sachen bestalt und gehabt gut Aufsehen haben ꝛc." [2])

Aehnliche Unklarheit finden wir im Receß für Seehausen. Man konnte dort zur Reformationszeit außer der Stadt Seehausen noch 11 Dörfer namhaft machen, welche unter des Propstes Jurisdiction gestanden hatten; dagegen sollte er das Recht zur Einführung der Vicare und Commendisten nur zu Seehausen und Beuster besessen haben, und doch gehörte dieses eben so wie jenes zum Geschäftskreise eines Archidiaconus.

III. Das Collegiatstift S. Nicolai zu Groß-Beuster.

Bei der vorigen Untersuchung sind wir genöthigt gewesen, das Collegiatstift in dem Dorfe Groß-Beuster, $^3/_4$ Meile nördlich von Seehausen, wegen seines eigenthümlichen Verhältnisses zur Pfarrkirche dieser Stadt gelegentlich zu erwähnen. Um nicht öfter in diese Lage zu kommen, erscheint es gerathen, dasjenige, was sich darüber mittheilen läßt, vorweg abzuthun.

Ueber den Gründer und die Gründungszeit sind keine Nachrichten vorhanden. Die älteste Erwähnung datirt vom 1. Jan. 1246, wo ein Conrad von Gottberg als Canonicus zu Beuster genannt wird. [3]) Die ehemalige Stiftskirche freilich, welche in ihrer ursprünglichen Form erhalten ist und jetzt als Pfarrkirche des Dorfes Groß-Beuster dient, gehört einer weit früheren Zeit an: sie ist eins der ältesten Backsteinbauwerke der Altmark mit allen denjenigen Eigenthümlichkeiten, durch welche sich die von Niederländern errichteten Gotteshäuser charakterisiren. Ihre Gestalt ist die einer dreischiffigen Basilica mit niedrigeren plattgeschlossenen Seitenschiffen von ungleicher Länge ($78^1/_2$ und $84^1/_2$ Fuß). An das Mittelschiff, dessen lichte Weite 22 Fuß beträgt, schließt sich der gleich hohe quadratische Chor an, welcher seinerseits durch die dreifenstrige halbkreisförmige Absis geschlossen wird. Auf die westlichen Arkadenpfeiler ist in etwas späterer Zeit der oblonge Thurm aufgesetzt worden, welcher in der Breite des Mittelschiffs in die Kirche hineintritt, so daß die Seitenschiffe ihn zu beiden Seiten bis zur Westmauer begleiten. Die Arkaden des Mittelschiffs (an der Nordseite fünf, an der Südseite wegen der dort befindlichen und zum ursprünglichen Bau gehörigen Sacristei nur vier) zeigen den Wechsel von quadratischen Pfeilern und stämmigen Säulen, und zwar so, daß jene von diesen in die Mitte genommen werden; die Pfeiler der Nordseite sind alle quadratisch. Ihre Stärke ist eben so beträchtlich wie die des Mauerwerks: sie beträgt $4^1/_3$ Fuß bei einem Abstande, welcher nur das Doppelte der Pfeilerstärke mißt. Da nun auch ihre Höhe nicht über 8 Fuß steigt und da die trapezschildigen Würfelkapitäl der beiden Rundpfeiler die einzigen Kunstformen des Innern sind, so macht dieses durch seine nüchterne Einfachheit und seine gedrungenen Verhältnisse einen hochalterthümlichen Eindruck. Das Mittelschiff ist in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit 4 Kreuzgewölben überspannt worden;

1) Riedel, c. d. I, XXV, 274. — 2) Danneil, a. a. O. Urkundenbuch S. 77. — 3) Riedel, c. d. I, I, 242.

die Seitenschiffe, von welchen das eine um fast $^3/_4$ Fuß breiter als das andere ist (eine bei alten Kirchen nicht seltene Erscheinung), haben flache Balkendecken. Die Façaden zeigen an den Obermauern zwischen den kleinen rundbogigen geschmiegten Fenstern sowie an den Ecken den Schmuck der Lissenen, welche unter dem Gesims durch einen Rundbogenfries in seiner einfachsten Form mit einander verbunden werden. Der Chor ist in seiner halben Höhe mit einem zweiten derartigen Friese geziert. Der Thurm hat in seinen unteren Theilen bereits den Spitzbogen des Uebergangsstils, in den oberen den reifen gothischen Stil. Die gesammte äußere Länge der Kirche beträgt 115, die Breite 52 Fuß. Auf Grund dieser Structurverhältnisse ist die Bauzeit des Schiffes um 1150,[1]) die der unteren Theile des Thurmes um 1200, die der oberen so wie die Ueberwölbung des Mittelschiffes um 1360 zu setzen. Von der ehemaligen inneren Ausstattung ist nur der romanische aus Sandstein gemeißelte Taufstein noch ziemlich erhalten; seine Formen verweisen ihn in die Mitte des 12. Jahrhunderts. Die Orgel, welche die Kirche noch zur Reformationszeit besaß, ist schon seit langer Zeit nicht mehr vorhanden. Von den Glocken besitzt sie nur noch die größte; die übrigen ließ im 30jährigen Kriege der kaiserliche General Gallas herabnehmen, zerschlagen und fortführen.[2]) Der Schutzheilige der Kirche war der heil. Nicolaus, Patron der Schiffer und Kaufleute und daher bei den Niederländern besonders beliebt.

Die Zahl der Domherren läßt sich nicht mit Genauigkeit angeben. Mehr als sechs waren es gewiß nicht; die größte Zahl, welche einmal (1395) gleichzeitig genannt wird, beträgt fünf:[3]) Erich, Dechant; Friedrich von Wartenberg, Johann von Crugen, Johann Nighmann und Dietrich Hoppener. Wenn es nach erfolgter namentlicher Aufzählung dann noch heißt: „vnde dat ganze Capitel", so ist es möglich, daß der Name eines Canonicus fehlt, welcher nicht bei seiner Präbende residirte; aber man kann diese Wendung auch auf Rechnung des Curialstils setzen, in welchem sie eine ganz gewöhnliche war, da äußerst selten alle Mitglieder eines Domstifts an Ort und Stelle wohnten. Alsdann hätte das Capitel von Beuster nur aus fünf Mitgliedern bestanden. Ihre Zahl scheint aber mit den Jahren immer mehr zusammengeschmolzen zu sein; i. J. 1472 waren z. B. nur vier vorhanden, wie aus der Art der Anführung in der betreffenden Urkunde hervorgeht.[4]) 1512 scheint das Capitel nur noch aus drei Domherren bestanden zu haben,[5]) und mehr waren einschließlich des Dechanten auch zur Zeit der Reformation (1541) laut wiederholter Angabe der Visitationsacten nicht vorhanden.

An ihrer Spitze stand ein Dechant; der nächste nach ihm war der Senior; die Würden des Scholasticus, Camerarius ꝛc. existirten nicht. Bis tief in das 14. Jahrhundert hinein erwählte das Capitel nicht bloß den Dechanten, sondern ergänzte auch die Zahl seiner Mitglieder nach eigenem Belieben. Erst durch den Markgrafen Ludwig den Aelteren wurde hierin eine Veränderung herbeigeführt. Dieser Fürst, welcher von dem überwiegenden Theile der märkischen Geistlichkeit auf das feindseligste empfangen worden war, suchte deren Einfluß möglichst zu brechen und durch Gewährung materieller Vortheile ihre Selbständigkeit zu vernichten. So machte er z. B. den Domherren zu Stendal das Anerbieten, ihrem Stifte die Pfarren dreier Städte zu incorporiren, wenn sie ihm die Besetzung der Präbenden zugestehen wollten; aber ohne Erfolg. Glücklicher war er mit seinem Versuche bei dem kleinen Stifte Beuster, welches bei seiner ungeschützten Lage mit steten Anfechtungen zu kämpfen und schon bedeutende Verluste erlitten hatte. Der Markgraf erbot sich daher, das Stift nach Seehausen zu verlegen und ihm die dortige Propstei und Pfarrkirche zu incorporiren, sobald sie durch den

1) Unter Benutzung von Adler, Backsteinbauw. I, 90. — 2) Beckmann Churmark; Art. Seehausen Sp. 51. — 3) Riedel c. d. I, VI, 358. — 4) ebendas. 379. — 5) ebendas. 386.

Tod oder die Verzichtleistung des damaligen Inhabers Conrad von Buch erledigt werden würde. Als Gegenleistung verlangte er dasselbe wie von den Domherren zu Stendal. Das Capitel ging auf das Anerbieten ein; das getroffene Abkommen wurde auch von Ludwigs I. Bruder und Nachfolger Ludwig dem Römer bestätigt; aber erst unter dem Markgrafen Otto wurde es wirksam, da Conrad von Buch erst 1369 starb.[1] In einem neuen Abkommen vom 13. Dec. 1370 wurde nun der frühere Vergleich dahin modificirt, daß der Markgraf zugleich mit dem Capitel eine Person zum Propste erwählen (ut dominus noster marchio Brand. una nobiscum unam personam eligere debeat) und dem Bischofe von Verden präsentiren solle, ein Ausdruck, welcher bezeichnen soll, daß das Capitel die Wahl und der Landesherr die Präsentation bewirkte. Außerdem wurde das Decanat von der Collation des Markgrafen ausgenommen und in dieser Hinsicht dem Capitel sein früheres Wahlrecht belassen. Die Verlegung nach der Stadt wurde abermals betont; die Domherren wollten, wenn sie erfolgt wäre, auch das Gedächtniß der drei bairischen Markgrafen feierlichst begehen,[2] aber ihr sehnlicher Wunsch, dessen Realisirung sie z. B. noch i. J. 1416 zu erreichen hofften,[3] ist nie erfüllt worden.

Es heißt nun gewöhnlich, der Dechant von Beuster sei seit 1370 zugleich Propst von Seehausen gewesen.[4] Diese Angabe ist unrichtig, vielmehr gehört die Combination beider Prälaturen erst in eine spätere Zeit. In den Jahren 1384—1400 finden wir z. B. als Propst den Stendaler Domherrn Johann Putzenik, der Dechant aber hieß 1395 Erich. Dem zufolge heißt der erstere in der Aufschrift seines Grabsteins, welcher sich noch vor kurzem in der Kirche zu Seehausen befand, nur Praepositus huius ecclesiae et canonicus in Stendalia, während z. B. die in den Jahren 1517 und 1555 verstorbenen Pröpste Nic. Seger und Johann Lange bezeichnet werden als decani in Beuster et praepositi in Seehausen. Ferner finden wir am 14. März 1416 in der Würde eines Dechanten einen Paul Wartenberg, während noch am 14. Juni desselben Jahres der schon im Jahre 1406 als Propst bezeichnete Erich von Itzenplitz auftritt. Daher nennt sich Paul Wartenberg nicht Propst, sondern nur Dechant, gleichwie z. B. 1434 auch Peter Buchholz;[5] wären sie zugleich Pröpste gewesen, so würden sie ihre höhere Würde nicht verschwiegen haben. Dagegen präsentirte 1448 der Markgraf Friedrich der Jüngere den Nicolaus Bust, erwählten Dechanten des Stiftes Beuster, dem Bischofe von Verden zum Propste von Seehausen,[6] so daß von diesem Termine die Vereinigung beider Würden zu datiren sein wird. Das Capitel genoß somit seit dieser Zeit keine Vortheile mehr für die Aufgabe seiner Selbständigkeit, sondern diese kamen nur dem Dechanten zu Gute.

Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts scheint das Stift noch in einigem Ansehen gestanden haben. Im Jahre 1357 erhielt z. B. der Dechant Rudolf von dem Cantor des Domstiftes Schwerin, welcher vom päpstlichen Stuhle zum Conservator des Domstiftes Stendal ernannt war, den Auftrag, in seinem Namen über den Archidiaconus des Bannes Wanzleben zu Gericht zu sitzen, weil dieser das Stift in seinen Besitzungen beeinträchtigt hatte; der Dechant Rudolf citirte daher denselben auf den 20. Jan. 1358 nach Seehausen. Um dieselbe Zeit scheint es, wie sich aus den damals unternommenen Bauten (s. o.) schließen läßt, auch um die äußeren Mittel des Capitels noch leidlich bestellt gewesen zu sein; später dagegen treffen wir Mitglieder desselben in untergeordneten Stellungen: 1390 war z. B. ein Domherr Arnold Stegmann Vicar des Georgenhospitals von Stendal; auch findet sich,

1) Riedel c. d. I, VI, 353. Landbuch Kaiser Karls IV. v. Fidicin S. 33. — 2) Riedel c. d. I, VI, 357. — 3) Riedel c. d. I, VI, 362: Wan wy myth unsem Collegio in de Stadt quemen to wanende. — 4) z. B. bei Klöden, Marienverehrung S. 57. — 5) Riedel c. d. I, VI 362. 368. — 6) ebendas. 371.

abgesehen von den Pröpsten, nicht ein einziges Beispiel, daß Domherren zu Beuster zugleich Mitglieder eines Cathedralstiftes oder auch nur eines angeseheneren Collegiatstiftes gewesen wären.

Ueber die ursprüngliche Dotation des Stiftes haben wir keine Nachrichten. Zur Reformationszeit gehörte dazu (laut der Visitationsregistraturen) das ganze Dorf Beuster, ferner einzelne Besitzungen und Hebungen aus Neukirchen, Wegenitz und dem damals schon wüsten Dorfe Hesselsdorf, welches links vom Aland unterhalb Seehausen gelegen haben muß. Der Ertrag wurde, wenn er pünktlich einkam, auf 51 Mark 38 ₰ an Geld und 4 Wspl. Hafer geschätzt. Hierzu kamen an Naturallieferungen 106 Hühner aus Beuster und Kornzehnten von einzelnen Ländereien, nämlich von dem Burglande des Rathes zu Seehausen (d. h. von dem bei der Seehäuser Burg oder der Fähre Retselde, dem jetzigen Burgkruge gelegenen Lande); von Ländereien des Eickhofes, von 8 Höfen zu Geestgottberg und im Busche (worunter aber nicht das Dorf Busch, sondern ein Theil von Geestgottberg zu verstehen ist), von 2 Höfen zu Ostorf und 4 Höfen zu Herzfelde; endlich auch den schmalen Zehnt von 3 Höfen und Hufen zu Ostorf. Alle diese Ortschaften liegen in der Nähe von Beuster.

Ferner besaß das Capitel, wie schon erwähnt, seit 1370 das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu Seehausen, wahrscheinlich auch über die von Hesselsdorf, da es in späterer Zeit noch die zur wüsten Kirche dieses Dorfes gehörige „Papenhufe" zu verleihen hatte; ferner über die Altäre S. Thomä und Johannis des Täufers zu Beuster sowie Antheil an dem Patronatsrechte über die Altäre Bartholomäi und Aller-Heiligen daselbst und über den Matthiasaltar in der Katharinenkirche zu Salzwedel; im Betreff des letzteren hatte jedoch das Capitel sein Recht schon 1353 zu Gunsten des Klosters zum heil. Geist daselbst resignirt,[1]) und da dieser Altar erst 1292 gestiftet war,[2]) das Capitel seinen Antheil am Patronatsrechte aber erst später erlangt hat, so kann es denselben überhaupt nicht lange besessen haben. Von den Stiftsgütern waren schon im 14. Jahrhundert manche verloren gegangen; in Folge der ungeschützten Lage des Ortes stand jedermann der Zutritt offen; gewaltthätige Angriffe auf das Eigenthum und selbst auf die Personen der Geistlichen fanden zu wiederholten Malen statt. Der Zustand der Unsicherheit spiegelt sich auch in dem Einnahme-Verzeichniß des Reformationszeitalters wieder. — Von dem Vermögen der Kirche verlautet nichts; es verhielt sich also damit jedenfalls ebenso wie beim Domstifte Stendal, wo die Kirche auch kein besonderes Vermögen besaß, sondern dieses in das Stiftsvermögen eingeschlossen war.

Aus den Revenüen des Stiftes empfing der Dechant im Voraus 6 Mark; der Rest wurde in so viele gleiche Theile getheilt, als Domherren vorhanden waren, so daß der Dechant dabei nochmals participirte. Die sonst wohl allgemeine Einrichtung eines feststehenden Corpus praebendae existirte wenigstens zur Reformationszeit nicht. Aus den Einkünften mußten auch die Reparaturbauten am Propsteigebäude sowie die Instandhaltung der Elbdeiche für die Stifts- und die Propsteiländereien, ferner die Besoldung zweier Küster bestritten werden; endlich hatte auch der Kurfürst und der Landeshauptmann der Altmark das Recht des Ablagers im Stifte. — Die besondere Besoldung eines Organisten wurde in der Reformationszeit dadurch erspart, daß man einen geweihten Geistlichen dazu ernannt und ihm eins der geistlichen Lehne verliehen hatte, über welche dem Capitel das Patronatsrecht zustand.

Die Zahl der Geistlichen, welche (außer den Domherren) bei der Kirche fungirten, und ihre Ausstattung mit geistlichen Lehnen entsprach den sonstigen ärmlichen Verhältnissen. Zunächst ver-

1) Riedel c. d. l. XXV, 232. 235. — 2) Danneil, Kirchengesch. S. 125.

mißt man die Angaben über die Person und die Einkünfte des Pfarrers; das Amt wurde also jedenfalls von einem Domherrn versehen, welcher seine Einnahmen aus denen des Stifts bezog. Höchst wahrscheinlich war der Dechant selbst Pfarrer, welcher, da er in späteren Zeiten zugleich Propst zu Seehausen war und dann schwerlich je zu Beuster gewohnt hat, sein Amt durch einen Vicarius versehen ließ. Vermuthlich geschah dies durch einen der beiden Capläne, welche die Visitationsacten von 1541 anführen. Die geistlichen Lehen, alle nur schlecht ausgestattet, waren folgende:

1. Das Lehen S. Bartholomäi. Patron: das Capitel und die Familie Kukenbieter zu Salzwedel wechselsweise. Einkünfte 8 Mark von dem Schulzen und 5 andern Bauern zu Büste bei Bismark. Inhaber 1541: Caplan Johann Wigelandt.
2. Das Lehen S. Thomä. Patron: das Capitel. Einkommen 1 Wspl. Roggen aus Sanne, 4 Mark aus Holzhausen und 1 Gulden aus Dewitz, welcher letztere aber 1541 schon seit 2 Jahren nicht mehr bezahlt worden war. Inhaber 1541: Swieprecht Nebitz, Pfarrer zu Heiligenfelde und Organist zu Beuster.
3. Das Lehen S. Jacobi, eine Commende, vermuthlich auf demselben Altar wie Nr. 2. Patrone: die v. Jagow. Dazu gehörte ein halbes Haus zu Beuster und 1 Wspl. Roggen zu Deutsch. Inhaber 1541: Nicolaus Möllenbeck, Pfarrer zu Wanzdorf.
4. Das Lehen S. Johannis des Täufers, ohne Zweifel auch nur eine Commende. Patron: das Capitel. Einkommen 1 Wspl. Roggen zu Genzin und Sanne. Inhaber 1541: Gregor Witingk, Pfarrer zu Sanne.
5. Das Lehen Aller-Heiligen. Patrone: das Capitel und die Familie Kleinow wechselsweise. Einkommen 6¼ Mark Erbzinse zu Poritz und Jeetze. Inhaber: der zweite Caplan Joachim Kleinow, Pfarrer zu Cossebue.

Zur Zeit, wo die kirchliche Reformation in der Mark durchgeführt wurde, waren also zu Beuster drei geweihte Geistliche resident, von denen der eine zugleich den Organistendienst versah. Daß auch die beiden Domherren, welche damals außer dem Dechanten das Capitel bildeten, daselbst gewohnt haben, ist wahrscheinlich, weil das Capitel sonst ganz unvertreten gewesen wäre. Bei genauerer Betrachtung der Ortschaften, aus welchen die Vicareien und Commenden ihre Einkünfte bezogen, ist es auffallend, daß alle vom Sitze des Capitels ziemlich weit entfernt liegen. Von der nächsten Umgebung, namentlich also von den wohlhabenden Bewohnern der Wische, waren keine Vicareien gegründet worden. Es steht dies in einem scharfen Contraste zu den Erscheinungen, welche man bei andern Domstiftern beobachtet und zeigt sehr bestimmt, daß das Stift sich auch bei seinen nächsten Anwohnern keines hohen Ansehens erfreut hat. Da aber auch nicht angenommen werden darf, daß die Entfernteren ihm höhere Verehrung als die Nachbarn gezahlt haben sollten, so müssen jene Vicareien entweder schon in ziemlich früher Zeit gegründet sein, wo das Capitel noch in höherem Ansehen stand, oder sie rühren von Geistlichen her, welche zu Beuster eine Präbende oder ein anderes Beneficium besessen und ihr Eigenthum zur Gründung geistlicher Lehne vermacht hatten. Dafür sprechen auch die Patronatsverhältnisse.

Besonders bemerkenswerth in den Visitationsacten ist die Erwähnung eines Schulmeisters zu Beuster; leider läßt sich nicht mit Sicherheit erkennen, ob derselbe schon in katholischer Zeit vorhanden oder durch die Visitatoren erst eingesetzt worden sei. Die betreffende Stelle lautet:

„Der besitzer diß lehens (Aller-Heiligen) soll dasselbige Zeit seines lebens halten vnd dem schulmeister alhie jerlich ij Fl. officiantengeldes geben vnd nach des besitzers absterben das lehen zu besoldung eines Caplans kommen, doch gleichwol dem schulmeister die ij Fl. dauon bleiben."

Es scheint danach allerdings, als hätten die Visitatoren den Schulmeister schon vorgefunden. Jedenfalls bleibt die Stelle interessant, weil sie die älteste bestimmte Erwähnung einer altmärkischen Dorfschule enthält. [1])

Uebrigens waren die Strahlen des Lichtes, welches sich von Wittenberg über ganz Deutschland ergoß, bereits vor Ankunft der kurfürstlichen Visitatoren auch in die altmärkischen Dörfer gedrungen: denn die Acten berichten uns, daß der Caplan Joachim Kleinow bereits vorher deutsche Messe gehalten und daß der Propst zu Seehausen ihm deswegen die zustehenden Zinsen verboten habe. [2]) Ueber das Verfahren bei Durchführung der Reformation haben sich zwar in Betreff der zwei außer dem Propste noch vorhandenen Domherren keine Nachrichten erhalten; wir dürfen aber unbedenklich annehmen, daß man dabei ebenso wie anderwärts zu Werke gegangen sei, d. h. ihnen unter der Bedingung der Annahme der kurfürstlichen Kirchenordnung den Genuß ihrer Präbenden auf Lebenszeit gewährt habe. Schon 1547 war aber kein Domherr mehr vorhanden und die Besitzungen wurden daher von dem Kurfürsten eingezogen. [3]) Die Zahl der Geistlichen wurde von den Visitatoren auf zwei, einen Pfarrer und einen Caplan, festgesetzt. Der erste evangelische Pfarrer war Hermann Germann (wenigstens verwaltete dieser das Amt i. J. 1551), und zum Caplan behielt man den bisherigen zweiten Caplan Joachim Kleinow, welcher sich schon vorher der Reformation geneigt gezeigt hatte. Er bekleidete das Amt nur noch einige Jahre; denn 1551 finden wir ihn nicht mehr; ob er gestorben oder weggezogen, wissen wir nicht. Für uns bleibt es immer auffallend, daß auf einem (freilich großen) Dorfe zwei Geistliche fungiren sollten; aber ganz dasselbe verordneten die Visitatoren 1541 für das Dorf Crevese, hoben es aber schon 1551 wieder auf. [4]) Mit den katholischen Geistlichen, welche die Visitatoren antrafen, verfuhren sie nicht anders als anderwärts, d. h. sie gestatteten ihnen bei Annahme der Kirchenordnung die einstweilige Beibehaltung ihrer Lehne. Der Caplan Johann Wigelandt scheint davon keinen Gebrauch gemacht zu haben oder bald gestorben zu sein. Von dem Organisten Nebitz wissen wir das letztere bestimmt aus den Nachträgen zum Visitationsreceß von 1551; aus dem Ertrage dieses Lehens wurde nach seinem Tode ein anderer Organist besoldet. Das Lehen Bartholomäi war nach dem Tode oder der Resignation des Johann Wigelandt einem Mitgliede der Kukenbieterschen Familie in der Neustadt Salzwedel als Stipendium verliehen worden; 1551 wurde aber verordnet, daß es ebenso wie das Lehen Johannis zur Besoldung des Pfarrers genommen werden sollte. Ob man diesem außerdem einen Theil der bisherigen Stiftseinnahmen zum Unterhalte angewiesen habe, bleibt ungewiß; andernfalls hatten seine Einkünfte ohne die Accidentia nur den Werth von ungefähr 3½ Wspl. Roggen. Für den Caplan bestimmte man sein bisheriges Lehen nach Abzug von 2 Fl. für den Schulmeister, und die Commende Jacobi, aber erst nach dem Tode des damaligen Inhabers und nach Abzug von 8 Schffl. für den Küster. Sein fixirtes Gesammteinkommen betrug danach 9 Fl. 8. ß nebst 16 Schffl. Roggen und dem Ertrage eines „halben Häusleins" in Beuster, im Ge-

1) Aus dem ersten Visitations-Receß für das Benedictiner Nonnenkloster Crevese, welchen ich im XIV. Jahresberichte des Altmärkischen Vereins zu Salzwedel (S. 26—29) habe abdrucken lassen, scheint hervorzugehen, daß die Nonnen dort eine Mädchenschule gehalten haben. Leider ist auch hier der Wortlaut nicht völlig klar; es heißt daselbst: „Nach deme den solcke Kloster angefenglik allein Schulen der jungen Junckfrowen vnnd Hospitalia der armen gewesen vnnd awer nhamals dahin geradenn, dath die olde einsetzung wenig betrachtet, — scholen sick de junckfrowen des Studirns vnnd lesens in der hillygen Schrift nachmals vlitighenn" (= befleißigen). — 2) Die Acten sagen: „Ist den Visitatorn hiebei bericht geschehen, das der probst disem beneficiaten die Zinse dorumb das er deuthsche messen gehalten, vorpotten". — 3) Riedel c. d. I, VI, 388. — 4) Vgl. den ersten in Anm. 1) citirten Receß mit dem zweiten bei Riedel c. d. I, XVI, 386.

sammtwerth von ungefähr 2 Wspl. Roggen. Die Vertheilung der Accidentia erfolgte vermuthlich eben so wie in Crevese, wo der Caplan nur für Leichenbegleitung und Einleitung einer Braut ꝛc. je einen Schilling oder einen Groschen empfing, während die übrigen Accidentia dem Pfarrer gehörten.

IV. Pröpste zu Seehausen. Domherren und Dechanten zu Beuster.

Die Collation der Propstei gehörte dem Landesherrn. Der Propst war zugleich Pfarrer von Seehausen; da er aber nicht immer bei seiner Präbende residirte, so hielt er einen Vice- oder Unterpropst. Die erste Erwähnung eines solchen datirt zwar erst von 1481, aber jedenfalls nur in Folge des geringen urkundlichen Materials; denn z. B. der Propst Conrad v. Buch (1337—1369) muß, da er nicht zu Seehausen residirte, einen solchen Vertreter gehabt haben. Zur Reformationszeit galt dies als hergebrachte Sitte. Ueber seine Besoldung, die natürlich auf einem Privatabkommen beruhte, haben wir keine Nachricht. Außerdem hielt der Propst zwei Capläne, welche er ebenso wie den Vicepropst mit Wohnung und Tisch versorgte und denen er jährlich die sehr bescheidene Besoldung von 2 Mark 20 ß. 8 Pf. (also wenig über 4½ Fl.[1]) verabreichte. Das Propstei- (später Superintendentur-) Gebäude lag südlich der Kirche; von seiner ursprünglichen Gestalt sind jetzt nur noch zwei in der nördlichen Hälfte befindliche mit gothischen Kreuzgewölben versehene Zimmer des Erdgeschoss-s übrig, während das übrige 1676 durch eine Feuersbrunst zerstört worden ist. Daß der Propst seit 1448 zugleich Dechant in Beuster war, haben wir bereits mitgetheilt. Seine Einkünfte berechnete man 1541 auf 28 Mark 2 ß. = 51 Fl. ohne die Accidentia an Opfer, Leichengebühren, Vierzeitengeld und die Einkünfte aus der Installation der Geistlichen zu Seehausen und Beuster so wie aus der geistlichen Jurisdiction, welche ihm nur zu Seehausen geblieben war; ferner hatte er als Dechant zu Beuster 6 Mark Praecipuum und außerdem gleichen Antheil wie die übrigen Domherren, ungefähr 15—18 Mark. Der Ländereibesitz der Propstei war damals vielfach bestritten und unsicher. Baukosten, Deichlasten ꝛc. hatte das Stift Beuster zu tragen. — Folgende Pröpste sind noch namentlich bekannt:

1, Ludolf 1283—1298; zugleich Propst des Benedictiner-Nonnenklosters Arendsee; in letzterer Eigenschaft wird er noch 1293 und 1298 genannt; man darf also annehmen, daß er das höhere und einträglichere Amt zu Seehausen damals ebenfalls noch bekleidet habe.[2]) — 2, Johann, 1309 im Gefolge des Markgrafen Waldemar zu Tangermünde.[3]) — 3, Nicolaus; 1323 in einer zu Seehausen ausgestellten Urkunde der Markgräfin Anna von Breslau.[4]) — 4, Conrad von Buch 1337—1369, aus einer ritterbürtigen schloßgesessenen Familie, war auch Domherr zu Stendal und wurde als solcher 1335 Mitglied der dortigen Gewandschneidergilde. In seinem Testamente vermachte er eine bei Seehausen gelegene Hufe zur Hälfte dem Capitel in Stendal, zur Hälfte dem in Havelberg. Zu Stendal hat er residirt und ist er auch am 24. Dec. 1369 gestorben, wie sein im nördlichen Theile des Doms befindlicher Grabstein durch folgende Inschrift bekundete: Anno domini mccclxix in vigilia natiuitatis christi obiit conradus de buch prepositus in sehusen et huius ecclesie canonicus cuius anima requiescat in pace amen.[5]) — 5, Johann von Schepelitz 1370—1384, ebenfalls aus einer ritterbürtigen Familie stammend, wurde 1327 zum Expectanten für eine Domherrnstelle in Stendal erwählt, erscheint als solcher aber erst 1356 im Gefolge des Grafen Otto v. Schwerin in der

1) Der Wispel Roggen kostete 7—9 Fl. — 2) Riedel c. d. I, XXII, 11. 15 flg.; XVII, 5. — 3) ebend. XV, 57. — 4) ebend. XXII, 30. — 5) ebend. XV, 86; VI. 353. 356; V, 96—106; III. 100; XXII. 62. 63. Wohlbrück Altm. herausgegeben von Ledebur 251.

Eigenschaft als dessen Protonotar und Pfarrer zu Wittenburg. Seit 1370 begegnen wir ihm als Protonotar des Landesherren, des Markgrafen Otto. Dieser hohen Stellung verdankt er ohne Zweifel die Verleihung der Propstei Seehausen. Seine Besitzungen lagen bei Pritzwalk und Wittstock. Er starb 1384. Wegen seines Hofamtes kann er entweder gar nicht oder nur zeitweise in Seehausen residirt haben.[1]) — 6) Johann Putzenik 1384—1400, zugleich Domherr zu Stendal, wo er auch zeitweise residirt hat. Sein großer Leichenstein, welcher in der Kirche zu Seehausen vor dem Hochaltare lag, trug die Inschrift: Anno domini mcccc penultima die mensis maij obiit dominus johannes putzenik prepositus huius ecclesie canonicus in stendalia cuius anima requiescat in pace. In Stendal wurde sein Andenken, jedenfalls in Folge einer ansehnlichen Stiftung, noch 1540 durch Seelenmessen gefeiert.[2]) — 7) Erich von Itzenplitz, ohne Zweifel der unmittelbare Nachfolger des vorigen, wenn auch erst 1406 als solcher genannt. Auch er war Domherr zu Stendal und eine Zeit lang Propst zu Krevese, hat auch an beiden Orten Gedächtnißstiftungen gemacht. 1416 ist er zum letzten Male genannt.[3]) — 8) Rudolf Smuk, zugleich Propst zu Arendsee, muß in dieser Zeit gelebt haben. Er wird 1492 in einem Verzeichniß der dem Rath zu Salzwedel bei verschiedenen Stiftungen ausgesetzten Weinspenden als verstorben erwähnt. Der von ihm gestiftete Altar befand sich zu Arendsee und war ursprünglich zu Seelenmessen bestimmt, welche aber nicht mehr gehalten wurden. Für diesen Fall, welcher in der Stiftungsurkunde vorgesehen war, hatten die Rathmänner zu Salzwedel das Recht, den Altar nach der dortigen Marienkirche zu verlegen und aus den dafür gestifteten Einkünften jährlich ein Stübchen Wein zu empfangen. Der Gründer dieses Vermächtnisses musste, wie man ersieht, i. J. 1492 schon seit längerer Zeit verstorben sein. Da er nun im Arendseer Memorienregister, welches die Pröpste bis 1378 aufführt, noch nicht verzeichnet ist, so muß sein Tod später fallen; und da die Kette der Seehäuser Pröpste von 1337—1416 eine festgeschlossene ist, so folgt mit ziemlicher Sicherheit, daß er sich nur hier einschieben lässt.[4]) — 9) Nicolaus Bust, der erste, welcher zugleich Dechant in Beuster war. 1448 wurde er vom Markgrafen Friedrich dem Jüngern zum Propste präsentirt; sonst unbekannt.[5]) — 10) Seger (Sieghart) Gratzow 1458; der erste, welcher sich nach den beiden combinirten Würden nennt.[6]) — 11) Dr. iur. can. Johannes Stadis genannt Andreas Molse 1472.[7]) — Sedisvacanz 1481 und 1482 (vielleicht auch länger), da in zwei aus diesen Jahren datirenden Thurmknopfurkunden nur der Vicepropst genannt wird.[8]) — 12) Christoph von Haughwitz. Er bestätigte 1486 mehrere Stiftungen des Propstes Dietrich Maaß, worüber unten mehr. — 13) Nicolaus Seger 1505—1517. In den Jahrhunderte alten Streitigkeiten des Klosters zum h. Geist vor Salzwedel mit dem Rathe der Stadt wurde er 1505, 1511 und 1512 zum Mitgliede schiedsrichterlicher Commissionen ernannt, deren Bemühungen aber bei den unverschämten Forderungen des Klosters eben so fruchtlos wie die von mehreren andern waren. In der Pfarrkirche zu Seehausen hat er den Altar Fabiani und Sebastiani gegründet, auch im Stendaler Dom sein Gedächtniß gestiftet. Daß er nach der damals allgemein herrschenden Unsitte mehrere geistliche Präbenden besaß, lehrt seine Grabschrift: Anno domini mccccxvii. xi febr. obiit vene-

1) Riedel c. d. I, II, 216 fg.; I, 488; II, 466, VIII, 291; IV, 47, 65; V, 122—131; XXV, 263. v. Raumer c. d. I, 271. — 2) Riedel c. d. I, IV, 197; XV, 186; VI, 359. Beckmann Churmark Art. Seehausen Sp. 11. Ungedr. Memorienregister des Stendaler Doms. — 3) Riedel c. d. I, XXV, 267; XVI, 339. — 4) ebend. XIV, 446; hierzu XXII, 1. 2. — 5) ebend. VI, 372. — 6) ebend. 376. — 7) ebend. 379. — 8) ebend. 382; XXV, 410.

rabilis vir dominus nicolaus segher de osterborch sancti nicolai in beuster decanus et prepositus in sehausen verdensis sebastiani magdeburgensis canonicus atque terre dithmarsie in lunden parochialis ecclesiarum bremensis dioecesis pastor cuius anima requiescat in pace amen.[1]) — 14) Vincenz Bolte, „ein Commendiste zu Werben, so unterm kohr zu Werben begraben lieget, wird gleichfalls Praepositus zu Seehausen geheißen." So Bekmann in s. Gesch. der Churmark, Art. Seehausen Sp. 16. Wenn die Grabschrift richtig gelesen ist, so dürfte B. B. hier einzuschalten sein. — 15) Johann Lange, geb. zu Stendal, wurde dort zwischen 1512 und 1525 Domherr. Wann er die Propstei Seehausen erlangt habe, ist unbekannt. Er scheint ein gewissenhafter Haushalter gewesen zu sein; denn die Verzeichnisse der Einnahmen, des Inventars ꝛc., welche den Visitationsacten beigefügt wurden, basirten auf seinen Erkundigungen und Aufzeichnungen. „Einige Jahre" vor Ankunft der kurfürstlichen Visitatoren, also mindestens 1539, resignirte er die Propstei und zog nach Stendal. Dort trat er nach Ankunft der Visitatoren 1540 offen zur Reformation über und wurde ihr auch von Herzen zugethan. Er hielt sich also auch von dem anstößigen Leben seiner Mitdomherren fern und verheirathete sich. Daher wurde er auch Mitglied des Altmärkischen Consistoriums, welches bis zum Jahre 1555 zu Stendal bestanden hat. Daß die Resignation der Propstei Seehausen mit seiner Hinneigung zur Reformation im Zusammenhang stehe, wird unten nachgewiesen werden. Er starb 1555 angeblich als der letzte der residirenden Domherren von Stendal, was aber noch zu erweisen ist. Der Wortlaut seiner Grabschrift, bei welchem freilich der Mangel der Jahreszahl auffallend ist, wird in einer sonst glaubwürdigen Schrift folgendermaßen mitgetheilt: Tu qui legis hec, scias jacet hic Johannes Lange Stendaliensis, ecclesie hujus canonicus, in Beustera decanus, opidi Sehausen prepositus vulgariter nuncupatus, tempore clericorum planctus (?), magni dei nomine factus uxoratus. Precor Domine parce peccatis meis. Amen.[2]) — 16) Balthasar Welle wurde (laut der Visitationsacten) nach Langes Resignation vom Kurfürsten präsentirt, konnte aber, jedenfalls weil er zu jung war, das Amt noch nicht versehen; und da einstweilen die Stadt zum Protestantismus übergetreten war und selbst einen evangelischen Prediger angenommen hatte, so ist B. W. nie zur Ausübung seines Amtes gelangt.

Von den Vice- oder Unterpröpsten können wir nur einen, nämlich Peter von dem Sande (1481—1484) mit Namen anführen.[3])

Dechanten zu Beuster vor 1448, d. h. vor Vereinigung dieser Prälatur mit der Propstei von Seehausen: 1) Ludolf, 1300—1307, in Putlitzischen Urkunden mehrere Male als Zeuge genannt.[4]) — 2) Rudolf, 1344—1357; s. S. 12.[5]) — 3) Arnold, 1370; in den Verhandlungen über Incorporation der Propstei v. Seehausen.[6]) — 4) Erich, 1395.[7]) — 5) Paul Wartenberg (Wahrenberg) 1416.[8]) — 6) Peter Buchholz, 1434.[9])

Von Domherren kommen vor: 1246 Conrad von Gottberg und Wolter. — 1264 Arnold von Osterburg. — 1349, 1350 Meinhard, vorher Propst von Arendsee, in welcher Eigenschaft er 1340—1349 wiederholt genannt wird. — 1350 Johann von Barsewisch. — 1390 Arnold Stegemann, Vicar des Georgenhospitals vor Stendal. — 1395 Friedrich von Wardenberg, Johann von Crughen (Krü-

---

1) Riedel c. d. XIV, 484. 474. 502. VI, 386. V, 267. Ungedruckte Urkunden. — 2) Riedel c. d. I, V, 13. 15. 18. 269; Fortges. Anw. zu einer Chron. v. Stendal S. 15; XIV. Jahresbericht des Altmärk. hist. Vereins S. 40. 88. — 3) Riedel, c. d. I, VI, 382 fg.; XXV, 410. — 4) ebend. I, I, 298 fg. — 5) ebend. XXII, 49. 54. V, 104. — 6) ebend. VI, 357. — 7) ebend. 358. — 8) ebend. 362. — 9) ebend. 368.

den), Johann Righemann, Dietrich Hoppener. — 1472 Ewald Horne, Capitelssenior, Michael Lüneburg, Hermann Monrad. — 1517 Arnold Holländer, Capitelssenior und Dietrich Low.[1])

V. Die Pfarrkirchen von Seehausen.

1) Die Kirche S. Jacobi.

In der Einleitung ist nachgewiesen, daß diese älteste Pfarrkirche, über deren Stätte schon seit einem halben Jahrhundert der Pflug hinweggeht, um 1151 oder 1152 von Niederländern erbaut worden sei, daß Niederländer die zu ihr gehörige Gemeinde gebildet haben, daß sie aber schon in sehr früher Zeit, gewiß nicht später als im Anfang des 13. Jahrhunderts den Charakter einer Pfarrkirche verloren habe. Die Beilage zum Visitationsreceß von 1541, das einzige urkundliche Zeugniß für ihre Existenz, gedenkt ihrer mit folgenden Worten:

> Das Lehen Jacobi in Capella S. Jacobi hat einzukommen V Mark, gibt Matheus Pritzier, Colonus neben diser Capeln. — Commenda Quatuor Doctorum in Capella Jacobi hat einzukommen 5 Mark jerlich ꝛc.

Daß mit der „Kapelle" Jacobi keine andere als die ehemalige Pfarrkirche der Altstadt gemeint sei, wird durch die Erwähnung eines „Colonus" neben derselben außer Zweifel gestellt. Die Bezeichnung als Kapelle darf aber keinen Anstoß erregen; sie ist vielmehr durchaus gerechtfertigt, da der Name „Kirche" nur auf solche Gebäude Anwendung fand, in welchen vollständiger Gottesdienst gehalten wurde; und das war in der Jacobikirche schon seit Jahrhunderten nicht mehr der Fall.

Daß der Baustil der Kirche der romanische gewesen sein müsse, folgt aus der Erbauungszeit. Ueber die Beschaffenheit ihrer Reste zu Anfang des 18. Jahrhunderts meldet Bekmann:[2])

> Es ist auch noch etwas von einem alten mauerwerk daselbst [d. h. auf der Altstadt] zu sehen, wovon vermuthet wird, daß es die S. Jacobs Kirche gewesen, und die nordwärts davon befindliche nachlässe eines mauerwerks die Sacristei davon, zumahlen die gegend da herum annoch S. Jacobs Hof genannt wird. Man hat auch an dem zerfallenen Gewölbe und dabei noch vorhandenen stücke der gewesenen Pfeiler große eichbäume von ziemlicher dikke wahrgenommen, welche aus den wurzeln der vormahls schon abgehauenen alten eichbäume wiederaufgeschlagen, und von dem alterthum dieses orts zeugen können; und mag daher diese Kirche eine von den ältesten Christlichen Kirchen dieses ganzen landes gewesen sein.

Da Bekmann hier von ehemaligen Pfeilern redet, solche aber bei einer romanischen Kirche nur dann vorkommen können, wenn sie Seitenschiffe hat, so folgt daraus, daß die Kirche gleichwie die zu Beuster die Gestalt einer dreischiffigen Basilica gehabt haben muß. Alsdann aber ergiebt sich weiter, daß unter dem „zerfallenen Gewölbe", welches bei oder an den Pfeilern noch vorhanden war, nicht das Deckengewölbe, sondern die Arkadenbogen des Mittelschiffs zu verstehen sind, was nöthigenfalls auch durch andere Gründe unterstützt werden könnte. Aus den Dimensionen der Kirche folgt aber weiter, daß man von Anbeginn die Absicht gehabt haben muß, hier eine Niederlage von größerem Umfange zu gründen, während andererseits die geringe Zahl der geistlichen Lehne von neuem darauf hinweist, daß die Kirche in sehr früher Zeit verlassen sein muß.

Das Patronat über das Lehen Jacobi gehörte dem Rathe. Inhaber war 1541 der Vicar Caspar Wilde, zugleich Vicar des Nicolai-Altars in der Petrikirche. Das Patronat über die Commenda Quatuor Doctorum (d. h. der 4 großen Kirchenlehrer Gregorius, Hieronymus, Ambrosius und

1) Riedel c. d. I, 242. 296; VI, 31; XXII, 46—54; Bekmann, Churmark, Stendal Sp. 137; Riedel c. d. I, VI, 31. 358. 379. 386. — 2) Gesch. der Churmark, Art. Seehausen Sp. 4. Auch bei Rüdemann Histor. Palaeomarch. Collectio I, 70 flg.

Augustinus) stand den Vorstehern der Petrikirche zu. Inhaber war 1541 Johann Moller, Pfarrer zu Badingen. Durch einen Irrthum Bekmanns, welcher aus einem Buche in das andere gewandert ist, ist diese Commenda zu einer Capella Quatuor Doctorum gemacht, danach für identisch mit der Stiftskirche zu Beuster erklärt und hieraus der Schluß gezogen worden, daß das dortige Stift nur aus 4 Domherren bestanden habe.[1]) — Die Visitatoren verfügten betreffs der beiden Lehen in der Jacobicapelle, daß sie den damaligen Inhabern gegen Entrichtung von 1 resp. 2½ Mark „Officiantengeld" auf Lebenszeit verbleiben und danach in den „gemeinen Kasten" kommen sollten,[2]) womit zugleich die Kapelle als gottesdienstliches Gebäude aufgehoben war.

2) Die Kirche S. Petri und Pauli.

Es kann um so weniger in der Absicht liegen, eine detaillirte Schilderung der Structurverhältnisse der jetzigen Pfarrkirche zu liefern, als eine solche in dem mehrfach citirten Werke von Fr. Adler bereits gegeben worden ist.[3]) Hier kann es sich daher nur um eine Darstellung ihrer baugeschichtlichen Entwickelung an der Hand jenes Werkes handeln. Danach ist sie um 1170/80 durch sächsische Anbauer gegründet. Bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts hatte sie die Gestalt einer dreischiffigen aus behauenem Granit in vorzüglicher Technik hergestellten Basilica mit hervortretendem Querhause, wie die noch vorhandenen Reste des alten Baues, nämlich die unteren Theile der Nord- und Südfront des ehemaligen Querhauses und die östlichen Vierungspfeiler sammt dem sie überspannenden halbkreisförmigen Triumphbogen darthun. Diese Bauanlage wurde um 1220/30 durch Anlage einer stattlichen zweithürmigen Westfront, welche nur 3—4 Fuß hoch aus behauenem Granit, sonst ganz aus Backstein besteht, erweitert. Zu diesem Bau gehört auch das in eben so reichen, wie eleganten romanischen Formen entwickelte Westportal, welches in dem genannten Werke als „das glänzendste Beispiel derartiger Portalanlagen in den Marken" hervorgehoben wird. Aus den an der Ostseite der Thürme noch jetzt wahrnehmbaren Ansatzspuren der ehemaligen Granitbasilica und deren noch vorhandenen Resten läßt sich ihre Gestaltung noch mit völliger Genauigkeit erkennen. Die alte Kirche muß danach, wenn sie im Osten platt geschlossen gewesen ist, eine innere Gesammtlänge von 130 Fuß besessen haben; ist aber (wie wahrscheinlich) im Osten eine Absis hinzugetreten, so sind dem angegebenen Maße noch 14 bis 15 Fuß zuzufügen. Die Breite des Mittelschiffs, jetzt 31¾ Fuß, kann auch damals nicht erheblich geringer gewesen sein; die der Seitenschiffe aber, jetzt 18 Fuß, betrug mehrere Fuß weniger. Aus diesen bedeutenden Maßverhältnissen ergiebt sich aber das für die Geschichte der Stadt wichtige und völlig sichere Resultat, daß sie zur Zeit der Erbauung dieser Kirche schon Stadtrecht besessen haben muß; denn für eine Dorfkirche sind die Dimensionen zu groß.

Um 1440/50 wurde nun das Langhaus bis auf die oben bezeichneten Theile abgebrochen und zu einer dem baulichen Charakter des Zeitalters entsprechenden dreischiffigen gothischen Hallenkirche erweitert, indem das Mittelschiff eine weit beträchtlichere und die Seitenschiffe eine fast gleiche Höhe mit diesem erhielten, wobei zugleich deren Nord- und Südfront bis zu den entsprechenden Fronten des ehemaligen Querhauses hinausgerückt wurden. Ungefähr 30 Jahre später wurde der jetzige Chor in niedrigeren Verhältnissen als das Langhaus, aber ebenfalls dreischiffig hergestellt, so daß die plattgeschlossenen Neben-

1) Bekmann, Churmark, Seehausen Sp. 51. — 2) Der gemeine Kasten ist nicht etwa die Kirchenkasse, sondern eine besondere Kasse, an welche die Einnahmen der Nebenaltäre und sonstigen geistlichen Lehne abzuführen waren, um dann zur Besoldung der Geistlichen und Lehrer verwandt zu werden. — 3) Backstein-Bauwerke I, 81 fg. nebst Abbildungen Bl. XLVII.

chöre den Hauptchor bis auf eine Länge, welche ungefähr seiner früheren Länge entspricht, begleiten, während dieser sich noch um 18 Fuß weiter nach Osten erstreckt und dann in fünf Seiten des Zwölfecks abschließt. Die Kirche empfing durch diese Erweiterungsbauten eine innere Gesammtlänge von 170 Fuß. Zugleich wurden die Thürme beträchtlich erhöht und mit hohen schlanken achteckigen und von je 4 Thürmchen flankirten Zeltdächern geziert, welche 1481 u. 1482 durch Aufsetzung der Knöpfe vollendet wurden. Kurz nachher, jedenfalls vor 1486, ließ der Propst von Krevese Dietrich Maaß auf eigene Kosten die an der Westfront des Thurmes gelegene geräumige Kapelle erbauen, welche aber nicht, wie bisher vermuthet wurde, die Frohnleichnams- sondern die Marienkapelle gewesen ist.[1]) Die geschnitzten Chorstühle der Kirche stammen laut der eingeschnittenen Inschrift erst von 1544. — Von den beiden schlanken Thürmen stand der südliche bis zum 16. Febr. 1563, wo er durch einen Orkan herabgeworfen,[2]) der nördliche bis zum 30. Aug. 1676, wo er durch den Blitz entzündet wurde. Beide sind durch niedrige holländische Hauben ersetzt worden.

Die Vermögensverhältnisse der Kirche zur Reformationszeit waren der Art, daß sie an Kapitalien 730 Fl. 15 ß gegen 39 Fl. 13 ß jährliche Zinsen ausgeliehen hatte; außerdem hatte sie jährlich 46 Fl. 4 ß an laufenden Renten, in Summa also 85 Fl. 17 ß einzunehmen. Der Besitz an h. Gefässen beschränkte sich auf drei silberne vergoldete Kelche.

Der Hauptaltar, dessen trefflich geschnitztes Altarblatt, ein Werk aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, noch vorhanden ist, war den Aposteln Petrus und Paulus gewidmet. Patron war der Landesherr, Pfarrer der Propst. Außerdem aber hatte die Kirche wie jede größere Pfarrkirche eine bedeutende Zahl von Nebenaltären, deren Gründungszeit freilich in Folge des geringen urkundlichen Materials nur selten bekannt ist. Es waren folgende:

a) Nebenaltäre und Commenden in der Kirche selbst:[3])

1) Der Altar S. Jacobi. Patrone: die Schöppen; Einkommen 16 Fl. 18 ß; Inhaber 1541 der Vicar Pascha Bock, welcher dabei residirte. — 2) Der Altar S. Nicolai mit 2 Lehen, für Früh- und zweite Messe. Patron: die S. Nicolaus-Gilde zu Seehausen, die ihn also auch gestiftet hatte. Einkommen des ersten Lehens 13 Fl.; Inhaber 1541 Caspar Wilde, welcher dabei residirte und noch ein Lehen in der Jacobikapelle besaß. Einkommen des zweiten 11 Fl. 1 ß; 1541 unbesetzt. — 3) Der Altar S. Trinitatis. Patron: der Rath; Einkommen 11 Fl. 4 ß; Inhaber 1541 Lorenz Brat, resident. — 4) Der Altar Simonis u. Judä. Patrone: die von Alvensleben; Einkommen 7 Fl. 13 ß; 1541 unbesetzt. — 5) Der Altar S. Johannis des Evangelisten. Patrone: die Schöppen; Einkommen 11 Fl. 18 ß; Inhaber 1541 Johann Reckling, der dabei residirte und auch ein Lehen in der Marienkapelle besaß. Hierzu gehörte noch eine Messe von 1 Mark Einkommen, welche der Vicar Johann Mechow inne hatte. — 6) Der Altar S. Bartholomäi. Patrone: die Schöppen. Der Altar ist 1404 oder kurz vorher gegründet; er empfing damals von

---

1) Dies ergiebt sich aus zwei ungedruckten Urkunden vom 24. und 25. April 1486, welche sich in einer Uebersetzung von 1771 im hiesigen Oberpfarr-Archiv erhalten haben. Die betreffenden Stellen lauten: „Wir Herr Christoph von Haughwitz, Probst zu Seehausen und Decanus zu Beuster, und wir Burgemeister und Rathmanne daselbst bekennen — daß der würdige Herr, Herr Dietrich Maaß, Propst zu Crevese — dem allmächtigen Gott und seiner werthen Mutter Maria zu Ehren eine zierliche neue Capelle von Grund aus mit dem Fundamente auf S. Petri Kirchhofe hinter dem Thurme gebaut hat ꝛc.“ — 2) Petri Hafftitii Microchronicon Marchicum bei Riedel c. d. IV, I, 122. — 3) Fast ganz nach den ungedruckten Beilagen der Visitationsrecesse v. 1541 u. 1551 im Archiv der hies. Oberpfarre und dem Regierungs-Archiv zu Magdeburg.

dem Stendaler Domherrn Johann Hildebrand gen. Teufel (vorher General-Commissar des Bischofs von Verden für die Märkischen Districte) eine Schenkung von 3 Mark an Geldrenten und Kornpächten zu Heiligenfelde.[1]) 1541 findet sich davon nichts mehr: der Altar hatte damals 6½ Mark von Acker bei Seehausen. Der bisherige Vicar Johann Schmersow hatte ihn vor Ankunft der Visitatoren resignirt, aber sich einen Theil des Einkommens ausbedungen. — 7) Der Altar S. Andreä, auch Michaelis. Patron: die Kalandsbrüderschaft, welche ihn also auch gestiftet hatte, wahrscheinlich schon 1345. Da nämlich der Albrechtsche Hof (Nr. 13.) in Königsmark, damals „Eickbom" genannt, noch 1541 die Summe von 6 Mark an den Inhaber dieses Lehens zu zahlen, der Kaland aber schon 1345 diesen Hof angekauft hatte, so dürfte der Kauf mit der Gründung und Dotirung des Altars in Verbindung gestanden haben.[2]) 1450 bestimmte der Bischof von Verden, daß die Verleihung unter Zustimmung sämmtlicher Kalandsbrüder oder doch „sanioris partis" stattfinden sollte. Einkommen 1541: 20 Fl. 20 ß; Inhaber: Joachim Plate, welcher dabei residirte und noch ein Lehen in der Marienkapelle besaß. — 8) Der Altar Aller-Heiligen mit zwei Lehen, für die Früh- und zweite Messe. Er stand an der Ostmauer des nördlichen Seitenschiffes, wo die Altartafel mit vielen geschnitzten Figuren, wie sie für die Allerheiligen-Altäre gewöhnlich waren, noch jetzt vorhanden ist. Patrone des ersten Lehens: die Familien Plätz, Wolde und Quadfasel, aus welchen also die Stifter stammten. Einkommen: 6 Mark 10 ß an Gelde, 12 Schffl. Roggen u. Gerste und 15 Schffl. Hafer; Inhaber 1541 Johann Konow, welcher dabei residirte. — Das zweite Lehen beruht auf einer testamentarischen Fundation des Bürgermeisters Ludwig Degener vom Jahre 1505 und wurde am 19. Januar 1512 durch den Propst Nicolaus Seger bestätigt. Es ist das einzige, dessen Gründungsurkunde, freilich auch nur in einer späteren Abschrift, noch vorhanden ist. Das Einkommen betrug nach seiner Stiftung 11 Mark, wozu später noch 2 Mark hinzutraten. Das Patronat gehörte der Familie des Stifters. Der Vicar sollte am Allerheiligen-Altare wöchentlich drei Messen so lange singen, als nicht die Gründung eines besonderen Altars erfolgt wäre. Die vierte Messe hatte er an jedem Donnerstage in der Marienkapelle abzuhalten, worüber unten mehr. 1541 war das Lehen an einen jungen Menschen Gallus Konow zum Studium in Frankfurt verliehen, der sich aber nicht dort befand. — In den Visitationsregistraturen sind beide Lehen mit einander verwechselt. — 9) Der Altar S. Fabiani und Sebastiani, laut Angabe des Visitationsrecesses von 1551 gestiftet von dem Propste Nicolaus Seger, also zwischen 1505 und 1517. Patron: der Propst; Einkommen: 21 Fl. 18 ß. Auch auf diesem Altare befanden sich zwei Lehen; das eine besaß 1541 der Pfarrer von Schönberg Johann Listmann, das andere der Vicar Martin Zirow, welcher dabei residirte. — 10) Der Altar S. Michaelis u. Laurentii. Patron: der Propst. Der Altar bestand schon vor 1344. Da er damals Verluste erlitten hatte, so schenkte ihm Markgraf Ludwig der Aeltere den Zehnt einer Hufe zu Lichterfelde.[3]) Diese Schenkung scheint ihm geblieben zu sein, da er noch zur Reformationszeit seine Einkünfte im Betrag von 11 Fl. 14 ß von dort bezog. 1541 war er unbesetzt. — 11) Der Altar S. Magdalenä mit 2 Lehen. Patron des einen: der Rath; des andern: die v. Jagow. Die Gründung hat schon vor 1454 stattgefunden, da damals die zur Fundirung ausgesetzten Kapitalien bereits anderweit untergebracht wurden. Einkommen beider Lehen: 34 Fl. 6 ß 8 Pf.; Inhaber des einen 1541 Peter Giese, Pfarrer zu Neulingen; die andere Hälfte verwandten die v. Jagow zu Aulosen zur Besoldung ihres Schreibers. — 12) Der Altar S. Barbarä mit 2 Lehen. Patron: der Rath.

---

1) Riedel c. d. I, VI, 360. — 2) ebend. 355. — 3) ebend. 355.

Das erste mit 8 Mark Einkommen war 1541 der Stadtschreiberei incorporirt; das andere mit einem Einkommen von 10 Fl. hielt der Pfarrer zu Schönberg (vgl. Nr. 9.). — 13) Der Altar der Jungfrau Maria mit 2 Lehen. Patron des ersten: die Schusterinnung; des andern: der Rath und die Schöppen. Einkommen: 6 u. 4 Mark. 1541 beide erledigt. — 14) Der Altar der h. drei Könige. Er fehlt in den Visitationsregistraturen, woraus die meisten dieser Nachrichten entlehnt sind und doch ist nichts sicherer, als daß er vorhanden gewesen ist. Sogar das Altarblatt, ein meisterhaftes aber traurig verwahrlostes Holzschnitzwerk aus der Mitte des 15. Jahrhunderts befindet sich noch an Ort und Stelle, nämlich am Westende des nördlichen Seitenschiffs. Es zeigt die h. drei Könige, wie sie der Maria und dem Christuskinde ihre Verehrung und ihre Gaben darbringen. Wir wissen auch aus einer ungedruckten Urkunde, daß 1486 der Propst Dietrich Maaß gegen die Verpflichtung, auch in der Marienkapelle Messen zu lesen, das Einkommen um 5 Mark erhöhte. Patronat ꝛc. unbekannt. — 15) Der Altar des h. Kreuzes. Patron: der Propst; Einkommen 10 Mark; Inhaber 1541 Peter Giese (Nr. 11.). Der Kreuzesaltar hatte in den Kirchen seine bestimmte Stelle vor dem hohen Chore, wo in der vollständigen romanischen Basilica die Kreuzung des Lang- und Querschiffes stattfand. Derjenige Altar aber, welcher noch jetzt vor dem hohen Chore steht, stammt erst aus späterer Zeit.

b) Altäre und Commenden in der Marienkapelle.

Je mehr die Kirche verweltlichte, je geringer die geistige Nahrung war, welche sie ihren Bekennern darbot, desto üppiger wucherte der Cultus selbstgeschaffener Heiligen, desto größer wurde die Zahl und der Glanz willkürlich erfundener Feste. Das letzte trifft ganz besonders den Cultus der Maria, welcher sich in den der Reformation unmittelbar voraufliegenden Zeiten zu einer so krankhaften Höhe steigerte, daß er die Verehrung, welche Gott und Jesu Christo gezollt wurde, weit hinter sich ließ. Es lehrt dies schon die große Zahl der allmählich zu Ehren der Maria eingesetzten Feste (M. Verkündigung, Himmelfahrt, Reinigung, Geburt, Opferung, Heimsuchung, Fest der sieben Schmerzen, Empfängniß, die schon 1229 angeordnete allgemeine Sonnabendsfeier zu Ehren der Maria ꝛc.), welche im Laufe der Zeit alle zu hohen Kirchenfesten erhoben wurden. In Folge dieses überspannten Strebens hatte nicht bloß jede größere Pfarrkirche ihren Marienaltar mit einem oder mehreren Lehen, sondern es wurden auch besondere Capellen errichtet und in ihnen besondere Priester angestellt, um täglich die Marienzeiten (Mette, Prime, Messe, Tertie, Sexte, None, Vesper und Complete) zu celebriren.

So geschah es auch zu Seehausen: die beiden geistlichen Lehen, welche zu Ehren der h. Jungfrau in der Kirche bestanden, wurden nicht mehr für ausreichend gehalten. Deshalb ließ Dietrich Maaß zwischen 1482 und 1486, wie schon bemerkt, an die Westfront der Kirche das noch jetzt vorhandene Gebäude anfügen, welches bei gleicher Breite mit dieser (66 Fuß) eine Tiefe von 22 Fuß, also ganz erhebliche Dimensionen hat, um darin Privathoren de beata Domina singen zu lassen. Daß dieser Vorbau eine bedeutende Verengung der Passage und eine Verunstaltung der Kirche bewirkte, indem das treffliche Westportal dadurch verdeckt und von außen ganz unsichtbar gemacht wurde, kümmerte den frommen Eifer nicht. Dietrich Maaß stiftete darin zunächst einen Altar zur Ehre der h. Jungfrau, ihrer Mutter Anna, des h. Quirinus, der h. Dorothea und der h. Apollonia, dotirte ihn ausreichlich mit Renten (10 Mark an Gelde und 4 Hühnern), behielt sich für seine Lebenszeit die Collation selbst vor, nach seinem Tode sollte dieselbe auf den Rath und die Schöppen übergehen, doch so, daß der Dechant und die Brüder des Kalands aus der Familie des Stifters einen Priester wählen und der Rath und die Schöppen ihm den Altar binnen 4 Wochen „unweigerlich" überantworten sollten. Nur wenn kein Familienglied vorhanden wäre, sollte derselbe einem andern conferirt werden. Weigerte

sich aber der Rath, den vom Kaland Gewählten in den Besitz des Altars zu setzen, so sollte derselbe ihn besitzen ohne des Rathes Consens. Wir haben also hier eine der zahlreichen Altarstiftungen vor uns, welche zugleich den sehr reellen Zweck einer Versorgungsanstalt für Familienglieder verfolgte; denn zur Annahme einer solchen Vicarei war jeder befähigt, da man nach Kenntnissen schon längst nicht mehr fragte.[1]) Dem Vicar jenes Altars wurde die Verpflichtung auferlegt, das ganze Jahr über bei seiner Vicarei zu Seehausen zu residiren, damit wenigstens der größten Pflichtwidrigkeit vorgebeugt wäre. Um einen möglichst zahlreichen Besuch dieser Privathoren und damit zugleich auch eine bessere Einnahme für den Inhaber des Lehens zu erzielen, erwirkte der Stifter vom Bischofe einen Ablaß von vierzig Tagen für diejenigen, welche an gewissen Tagen der Messe in dieser Kapelle beiwohnen würden.

Bald stiftete er noch drei geistliche Lehen in derselben; da aber wohl sein Vermögen nicht zureichte, um sie ebenfalls auskömmlich zu dotiren, so traf er die Einrichtung, daß die Inhaber des Altars der h. Jungfrau, der h. drei Könige und des Altars in der Hospitalkapelle S. Gertrud zu ihren bisherigen Einnahmen jährlich 5 Mark Zuschuß empfangen sollten, wenn sie ebenfalls die Verpflichtung der beständigen persönlichen Residenz und der Celebrirung von Messen zu Ehren der Maria übernähmen. Zu diesen 4 geistlichen Lehen stiftete der Bürger Ebeling Voß um dieselbe Zeit testamentarisch das fünfte; andere sorgten für Beschaffung der h. Geräthe, Kelche und Meßgewänder; zwei Nonnen in Krevese aus der Familie von dem Berge und Margarethe Boldemann hatten schon 1482 eine Mark jährlicher Rente zur Unterhaltung einer ewigen Lampe geschenkt. — Die Instruction für die Feier der Marienzeiten lautet folgendermaßen:[2])

> Diese vorgeschriebenen fünf Priester sollen sämmtlich alle Tage die Vesper und die Vigilien singen; aber die viere von denen fünfen [er meint diejenigen, deren Commenden zuletzt gestiftet sind] sollen des Morgens, wenn die Messe folget, unter sich singen die Metten, Primam und Tertiam. Darnach soll der fünfte, dem die Messe gebühret zu singen, dazu bereit sein, und die Messe allesammt zuletzt endigen und aussingen. Und in jedweder Woche sollen zu demselben Altare Sechs Messen gesungen und gehalten werden, als nehmlich des Sonntages, Montages, Dienstages, Mittwoches, Freitages und Sonnabends, von fünf Priestern. Wer aber die Hauptmesse singen wird, der soll des Morgens der Frühmessen, Primae und Tertiae überhoben sein zu singen. Und wenn die Stille-Messe zur Frühmesse gethan ist, so sollen sie täglich allesammt anheben, und alsdann die Sextam und Nonam singen, so ferne keine merkliche Unfälle daran verhindern. Und wir Christoph von Haughwitz, Propst ꝛc. begehren auch und wollen auf Begehr desselben Herrn Dietrich Maaß bestellen, daß der Thürmer, es sey Heiliger- oder Werckel-Tag, des Sommers von Ostern an bis Michaelis halb fünfe, von Michaelis an bis Ostern wieder des Winters um halb sechs Uhr ein schönen Puls, nehmlich ein Schock Schläge an beide Ränder der Glocken zur Messe des Morgens, und kurz vor ein Uhr zur Vesper mit einer Signirglocke soll läuten oder ziehen. Davor der Thürmer zum Lohne haben soll 12 Schillinge Stendalisch, und der Küster 8 Schillinge, daß er die Kirche und Gerbe-Kammer [=Sacristei] bei Zeiten öffnet.

Diese Instruction stimmt mit der an andern Orten ertheilten durchaus überein.[3]) Die Zahl von fünf Priestern erschien aber noch nicht genügend; denn nach 1495[4]) erfolgte von unbekannter Hand die Stiftung eines sechsten Lehens, und als i. J. 1512 laut Testaments-Verfügung des Bürgermeisters Ludwig Degener das zweite Lehen auf dem Allerheiligen-Altare gegründet wurde, empfing der Vicar desselben die ebenfalls testamentarisch bestimmte Verpflichtung, an jedem Donnerstage

1) Ausführlicher spricht über diese Altarstiftungen Danneil, Kirchengesch. v. Salzwedel 35 fg. — 2) Nach der schon S. 21 Anm. 1 citirten hochdeutschen Uebersetzung. — 3) Vgl. z. B. die für Luckau bei Klöden, Marienverehrung S. 71. — 4) Dies folgt aus einer Urkunde bei Riedel c. d. I, XXV, 454

zusammen mit den übrigen Priestern der Marienkapelle, „sofern er sich mit diesen [vermuthlich über die Zeit] einigen könnte", sonst zu anderer Zeit, eine Messe zu singen, so daß mit der täglichen Verehrung der Maria sieben Priester beauftragt waren. Die kurfürstlichen Visitatoren fanden die Verhältnisse der Kapelle folgendermaßen beschaffen: 1) Der Marienaltar. Einkommen: $5^1/_2$ Mark (= 10 Fl.); Inhaber der Vicar Johann Mechow. — 2) Die 1. Commende. Einkommen: $2^1/_2$ Mark; Inhaber: Joachim Plate, Vicar des Michaelisaltars. — 3) Die 2. Commende. Einkommen: 4 Mark 6 ß; Inhaber: Johann Reckling, Vicar des Johannisaltars. — 4) Die 3. Commende. Einkommen: 7 Mark 9 ß; Inhaber: der Küster. — 5) Die 4. Commende. Einkommen: 7 Mark 38 ß 8 pf.; Inhaber: „der Schulgeselle." — 6) Die 5. Commende. Einkommen: 8 Mark 6 ß; das Lehen war erledigt. — 7) Ueber die Verwendung des zweiten Lehens auf dem Allerheiligen-Altar ist bereits dort berichtet.

Eine so große Zahl von Marienpriestern in einer kleinen Stadt ist ein beredtes Zeugniß über den Geist der damaligen Gottesverehrung oder dessen, was man dafür ausgab, und die Erhaltung der darüber handelnden Urkunden ist daher trotz des modernen Gewandes willkommen zu heißen. Zugleich ergiebt sich, daß die Gesammtzahl der geistlichen Lehen in der Pfarrkirche zur Reformationszeit auf 29 gestiegen war, welche sich auf 17 Altären befanden, daß aber die Zahl der wirklich vorhandenen Geistlichen ausschließlich des Küsters und des Schulgesellen, auf welche wir unten zurückkommen, nur noch acht betrug.

VI. Hospitäler.

1) Das Hospital zum Heiligen Geist.

Die Hospitäler zum H. Geist (S. Spiritus) lagen stets am äußersten Ende der Städte in unmittelbarer Nähe eines Thors. So auch hier, wie die noch jetzt am Beusterthore vorhandene Kapelle und der zugehörige Kirchhof bekunden. Die Kapelle ist eine einschiffige in spätgothischen Formen aus Backstein aufgeführte Bauanlage, welche durch ihre mit dem Langhause der Petrikirche übereinstimmenden Structurverhältnisse auf eine fast gleichzeitige Entstehung, also ungefähr auf das Jahr 1460 hinweist.[1]) Ohne Zweifel ist sie aber an die Stelle einer älteren getreten; denn die Erbauung der Hospitäler zum H. Geist hat in den altmärkischen Städten fast durchweg schon im 13., spätestens zu Anfang des 14. Jahrhunderts stattgefunden (z. B. die kleine Stadt Werben empfing schon 1313 eine Kapelle zu ihrem Hospitale.[2]) — Die älteste urkundliche Erwähnung des H.-Geist-Hospitals von Seehausen bringen erst die Visitationsacten von 1541. Es hatte danach Einkünfte von S. Jacobs Hof auf der Altstadt, vom Lindhof bei Drüsedau, welcher dem Hospitale gehörte, von dem Hofe „Horst" bei Dobbrun u. s. w., im ganzen 64 Mark 11 ß und 4 Wspl. Roggen. Den Gottesdienst besorgte ein besonderer Geistlicher, 1541 Joachim Moller, dessen Einkünfte 7 Mark 5 ß und 10 Schffl. Roggen betrugen. Patron war der Magistrat; die Gründung war also hier wie anderwärts von Seiten der Stadt erfolgt. Das Rechnungswesen befand sich im 16. Jahrhundert in größter Unordnung.

2) Das Hospital S. Georgen.

Die Georgenhospitäler lagen stets außerhalb der Stadtmauer, um die Aussätzigen, zu deren Aufnahme sie zunächst bestimmt waren, von der übrigen Bevölkerung abzusondern. Das Georgenhospital von Seehausen lag vor dem Viehthore westlich der Stadt. Die Visitationsacten von 1541, welche auch für diese geistliche Stiftung die älteste urkundliche Nachricht bringen, reden daher von einer

1) Adler, a. a. O. I. 83. — 2) Riedel c. d. I, VI, 402.

Capella Georgii extra muros. Diese Kapelle wurde 1784 an einen Privatmann für 100 Thlr. verkauft und danach abgebrochen. 1541 betrugen die Einkünfte des Hospitals 27 Mark 26 ₰ an Gelde und 3 Wspl. 2 Schffl. Kornpächte von „S. Jürgens Land" in der Nähe der Stadt. Ein besonderer Geistlicher war damals nicht vorhanden, weil der Propst das Einkommen des geistlichen Lehens in der Kapelle zu seinen Einkünften geschlagen hatte.

3) Das Hospital S. Gertrud.

lag in der Nähe des vorigen, also ebenfalls außerhalb der Stadt, wie sich aus Urkunden von 1482, 1488, 1497 u. 1512 [1]) sowie aus der Abbildung der Stadt Seehausen in Merians Topographie und aus Bekmanns Nachrichten ergiebt. Die genannte Abbildung zeigt, daß die Bauanlage die gewöhnliche war: auf einem ummauerten Raume, welcher theils als Hof, theils als Garten, theils als Begräbnißplatz diente, befanden sich die Hospitalgebäude und die Kapelle. Sie war damals (1652) noch ziemlich erhalten, zu Anfang des 18. Jahrhunderts aber nur noch „altes Gemäuer" vorhanden. Jetzt ist alles verschwunden. Patrone des Hospitals waren die Schöppen und Rathmänner, welche zwei Vorsteher ernannten und bei allen pecuniären Angelegenheiten ihre Zustimmung zu ertheilen hatten. Ueber solche Angelegenheiten haben wir noch eine Anzahl von Urkunden, die älteste von 1437. [2]) Die Einnahme des Hospitals berechnete man 1541 auf 71 Mark 4 ₰ 4 Pf., wobei man jedenfalls nur die sicher einkommenden in Betracht zog. Eine spätere Aufstellung ergab 130 Fl. 1 ₰ 10 Pf. (also ungefähr eben so viel) sichere und 30 Fl. 8 ₰ 6 Pf. unsichere Gefälle. — Der Gottesdienst in der Kapelle wurde durch einen besondern Vicar versehen, welcher von den Vorstehern jährlich 16 Fl. empfing. 1541 war das Lehen erledigt.

Nach der Reformation wurden alle drei Hospitäler eingezogen und die Hospitaliten in den Gebäuden des ehemaligen Dominicanerklosters untergebracht.

VII. Klöster und klösterliche Institute.

1) Das Dominicanerkloster.

Der Dominicanerorden, von Dominicus Guzmann in Languedoc gestiftet, empfing 1220 bestimmte Gestalt. Seine Mitglieder waren Bettelmönche, hatten das Recht jede Kanzel zu betreten, jeden Beichtstuhl einzunehmen, nach ihrem Ermessen zu absolviren und Buße aufzuerlegen; 1233 wurde ihnen das Amt der Ketzerrichter aufgetragen. Diese Rechte und diese Bestimmung machten wissenschaftliche Bildung zur Bedingung. Dadurch gewannen die Mönche die Gunst der Fürsten und Vornehmen: man erblickte in ihnen ein Gegengewicht gegen den wilden Schwarm der Franciscaner, welche sich meist unter dem niedern Volke bewegten und auf dieses einen enormen Einfluß übten. Der Markgraf Otto III. begünstigte sie sehr; er stiftete daher 1254 nicht nur das Kloster zu Straußberg, sondern wies sie auch nach Seehausen und schenkte ihnen zum Ankauf des Platzes 120 Pfund Pfennige (= 60 Mark) und zur Beschaffung von Büchern 100 Mark. [3]) 1255 wurde hierauf das Kloster gegründet, wie die auf den Chorstühlen des Dominicaner-Klosters Röbel in Mecklenburg eingeschnittene Inschrift besagt. [4]) Es lag, wie gewöhnlich die Bettelklöster, an der Stadtmauer, und zwar an der Südseite der Stadt, wo der Name „Klosterkirchhof" das einzige ist, was noch daran erinnert. Zu seiner Erbauung steuerte die Stadt namhafte Beiträge. Die schöne Kirche, eins der frühesten Werke gothischen Stils in der Mark, hatte den h. Cyriacus zum Schutzpatron. Sie bestand aus dem dreischiffigen Langhause

1) Riedel c. d. I, XXV, 409. 436. 442. 443. VI, 386. — 2) ebend. und VI, 368. XXV, 465. — 3) Fragment einer Brandenburg-Brietzenschen Chronik bei Riedel c. d. IV, I, 279. — 4) Riedel c. d. I, IV, 281.

von 6 Jochen und dem etwas niedrigeren polygon geschlossenen Chore von 4 Jochen.[1]) Ueber dem Westende erhob sich ein schlanker Dachreiter. Die 6 Fenster der nördlichen, d. h. der Stadt zugekehrten Seite waren nach Weise gothischer Kirchenfenster von beträchtlicher Höhe, die der Südseite nur halb so hoch, da sich ein anderes Gebäude anlehnte. Nach der Reformation wurde sie nicht mehr benutzt, blieb aber nebst den Wohngebäuden bis 1641 in ziemlich gutem Zustande. Da wurden zwei Regimenter schwedischer Reiterei in der Stadt einquartirt und weil ein großer Theil der Wohnhäuser wüst und unbewohnt war, so legten sich ganze Compagnien in die Kirche und sägten, um Feuerungsmaterial zu gewinnen, die Balken aus dem Dache, worauf dieses einstürzte und das Gewölbe zerschlug. So stand das Gebäude als dachlose Ruine und verfiel mehr und mehr, bis die letzten Reste im zweiten Decennium dieses Jahrhunderts abgetragen wurden. — Ueber die Beschaffenheit der Klostergebäude sind die Angaben noch dürftiger. Am längsten stand das Klosterbrauhaus, ein großes massives Gebäude. Nach der Reformation kam es in den Besitz des Magistrats und wurde, nachdem es wiederholt den Besitzer und die Bestimmung gewechselt hatte, erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wegen Baufälligkeit abgebrochen und ein Gebäude von 8 Wohnungen auf seiner Stelle errichtet.

Unsere Nachrichten über das Kloster sind wie die über alle Bettelklöster sehr dürftig: der Orden sollte sich vollständiger Armuth befleißigen und so fiel ein für andere geistliche Institute sehr gewichtiger Grund zur Ausstellung von Urkunden weg. Die älteste urkundliche Erwähnung datirt von 1322, wo drei Gebrüder von Kröcher dem Kloster zum H. Geist vor Salzwedel Besitzungen unter der Bedingung überwiesen, daß daraus eine große Zahl von Kirchen, unter ihnen auch die der Dominicaner von Seehausen, mit Abendmahlswein und Oblaten versorgt werden sollten, welche sie durch eigene Boten abzuholen hatten. 1340 wurde die Prästation wegen der schlimmen Zeiten vorläufig auf die Lieferung der Oblaten beschränkt, wobei man auf bessere Zeiten hoffte.[2]) Wie lange die Spende gewährt worden sei, ist unbekannt. — Die Vorschrift betreffs der völligen Besitzlosigkeit der Bettelklöster wurde übrigens später auch nicht mehr streng beobachtet;[3]) so erkaufte der Convent einen Hof zu Unden, einem jetzt wüsten Dorfe zwischen Seehausen und Behrend, dessen Zehnt ihnen der Markgraf Johann 1429 vereignete.[4]) Ferner gehörte dem Kloster der noch jetzt sogenannte „Mönchsweinberg", eine sandige Anhöhe südwestlich der Stadt an der Grenze von Losse und Drüsedau, jetzt ein Theil des städtischen Forstreviers mit einem Flächeninhalt von 93 Morgen, und ein „Kohlgarten" am Steinthore, noch jetzt „Klosterhufe" genannt (6 Morgen 31 □ Rth.), welche beide Besitzungen laut Contract vom Montag nach Galli (=22. Oct.) 1537 an den Rath verkauft wurden. Außerdem hatte der Convent einige kleine Kapitalien im Gesammtbetrage von 200 Gulden außenstehen, womit er theils Geldzinsen, theils Getreidehebungen erworben hatte; endlich besaß er eine Terminarie zu Salzwedel. Die Bettelklöster pflegten nämlich nach auswärts Brüder zu entsenden, welchen sie bestimmte Bezirke (termini) anwiesen, um darin Gaben für das Kloster einzusammeln. Sie acquirirten daher an jenen Orten zur Wohnung für den terminirenden Mönch ein Haus, welches den Namen Terminarie empfing. — Im Jahre 1537 verkaufte der Prior Joachim Wedermann die Terminarie an den Rath von Salzwedel.[5]) Wenn schon diese wiederholten Veräußerungen unzweideutig darthun, daß das Kloster sich damals bereits im Zustande völliger Auflösung befand, so noch mehr der Contract, welchen die drei

1) S. d. Abbildung in Merians Topographie und die kurze Beschreibung bei Bekmann. — 2) Riedel c. d. I, XXV, 194. Danneil, Kirchengesch. v. Salzw. 91. — 3) Die Dominicaner zu Leipzig besaßen sogar eine Ziegelscheune. Corssen, die Pförtner Wachstafeln i. d. Neuen Mitth. d. Thür.-Sächs. Vereins X, 185. — 4) Riedel c. d. I, VI, 366. — 5) Danneil, Kirchengesch. ꝛc. 76.

noch übrigen Mönche am Cäcilientage (22. November) 1539 mit dem Magistrate abschlossen und aus dem uns Bekmann folgenden Auszug erhalten hat:

Das Kloster sei überall baufällig und fast dachlos, auch der Brüder darin nur dreie, nahmentlich Johann Bornds Prior, Joachim Wandermann und Thomas Schultze, nebst einem Leien Mönch Bruder Jochim befunden worden, die sich zum höchsten beschweret, daß sie weder das Kloster mit Gebäuden noch sich selbst weiter darin erhalten könnten; hätte also der Kastner zu Tangermünde Hieronymus Staud auf Churfürstl. Befehl die Sache zwischen E. E. Raht hierselbst und den Klosterbrüdern dahin gerichtet, daß die Brüder in Bedenkung, daß Ihr Kloster aus der Stat Gütern gebauet und sie auch von den Bürgern bis daher mehrentheils erhalten und ernähret, und daß itzo ihre Religion aufgehoben und abgethan würde, das Kloster mit sampt seinen Zugehörungen zu Nutzen und Förderung der Stat, und sonderlich von dem Kloster ein Spitalhauß zur Erhaltung Armer Leute und einer Schule darin zuzurichten, wittelichen und auß sonderlicher freundlicher Zuneigung gegeben und frei aufgetragen. Der Magistrat hiergegen sich anheischig gemacht, jedem gedachter Brüder eine wohlgeschickte Wohnung mit Kempten [Feuerstätte] und Dörntzen [Stube] außerhalb dem Kloster, wo es baß gefällig, zu bauen, darin sie Zeit ihres Lebens wohnen sollten. Nicht weniger auch aus der Stat Gütern zu beschaffen, daß es Ihnen je an Kleidern, Schoen, Essen und Trinken die Zeit ihres Lebens zu guter Außkunft nicht mangeln, auch daß Sie einen zeitigen Trank-Pfennig und Brot-Heller haben sollten: Nach absterben mehrgedachter dreier Brüder aber sollte das Kloster sampt seinen Zugehörungen der Stat eigenthümlichen zu vorangezeigten Gebrauch zuständig sein und bleiben.

Die drei Wohnungen wurden „an der Klosterkirche" „dicht beim Beginenhause" errichtet und von den Mönchen bezogen. Die Klostergebäude aber erhielt die Stadt nicht ohne Weiteres: der Kurfürst betrachtete sie als ein an ihn gefallenes erledigtes Gut und überließ sie dem Rathe nur gegen Zahlung von mindestens 800 Gulden, wie das folgende im hiesigen Stadtarchiv befindliche vom 22. Nov. 1547 datirte Schreiben eines kurfürstlichen Secretairs ergiebt:

Mein willig dinst zuuornn Ersame wolweisse gunstige hernn vnnd besundere gunstige gutte frunde ich hab ewer schreibenn das Kloster belangenn in abwesen des hernn Cantzlers entpfangen vnnd gebrochen, auch nach der lenge verlessenn vnnd befinde in Suma das yr euch vber viij^{c} fl. [800 Gulden] fur das Kloster zu gebenn nicht gedenckt einzulassen vnnd wenn es euch darumb werden mochte wolt ir die selben zwischen ditz vnd ostern entrichten nue weiß ich euch in abwesenn des hernn Cantzlers daruff keine bestendige anthwortt zu gebenn aber ich besorge, es wirt mit viij^{c} fl. nicht außgericht sein. Dis hab ich euch vff ewer schreibenn zu anthwortt nicht mugen vorhaltten. Datum Collenn an der Sprew am Dinstag nach elisabet anno 1547. Rudiger Rost.

Den Ersamen wolweissen Burgermeister vnnd Radtman zu Sehusen
meinen gunstigen hernn vnd gutten frunden.

Somit kann auch die Aufhebung der drei Hospitäler und die Unterbringung der Hospitaliten in den ehemaligen Klostergebäuden frühestens 1548 erfolgt sein. Die für die letzten Mönche errichteten Wohnungen standen 1713 noch alle, waren aber sehr baufällig; 1744 waren nur noch zwei vorhanden und einige Zeit nachher wurden auch diese abgebrochen und der Platz anderweitig bebaut.

2) Terminarien.

Auswärtige Klöster besaßen zu Seehausen folgende Terminarien: a) die Franciscaner zu Salzwedel. In einem Inventariats-Verzeichnisse dieses Klosters v. J. 1500 heißt es: In Sacristia reperti sunt octo calices; est vero unus in Lugowe [Lüchow] et unus in Zehusen, qui pertinent conventui et sic sunt decem in numero.[1]) Aus dieser Notiz läßt sich auf das Vorhandensein einer Terminarie schließen. — b) Die Augustiner-Eremiten. Sie besaßen in der Alt-

1) Danneil a. a. O. Urkundenbuch S. 56.

mark kein Kloster, wohl aber zwei Terminarien zu Stendal, eine zu Salzwedel (schon 1336) und eine zu Seehausen. Welchem Kloster letztere angehört habe, ist unbekannt.[1])

3) Das Beginenhaus.

Schon im 11. Jahrhundert bildeten sich in den Niederlanden Frauengesellschaften der Beginen, welche sich später überall hin ausbreiteten. Es waren freie geistliche Genossenschaften mit Klostertracht aber ohne Klostergelübde, welche sich vorzugsweise mit Krankenpflege, Einkleidung und Bewachung der Leichen ꝛc. beschäftigten, auch den Kirchen dienten, so weit diese weiblicher Hülfe bedürftig waren. In späteren Zeiten hatte der gute Ruf, dessen sie sich anfangs erfreuten, sehr gelitten. — Ein solches Beginenhaus befand sich auch zu Seehausen in unmittelbarer Nähe des Dominicanerklosters. In Urkunden wird es nicht genannt; auch die Visitationsrecesse schweigen darüber; der Name für das Gebäude (das alte stand bis 1726) hat sich aber bis jetzt erhalten. Seit der Reformation diente es als „Armenstift" zur Aufnahme von 16 (jetzt nur 12) armen Bürgern, deren Wittwen und Kindern, welche gegen ein unbedeutendes Einkaufsgeld freie Wohnung und einige andere kleine Emolumente darin genießen.

VIII. Geistliche Brüderschaften.

Die geistlichen Brüderschaften waren Vereinigungen von Geistlichen und Laien, welche den Zweck verfolgten, theils sich unter einander theils auch andere Hülfsbedürftige da zu unterstützen, wo das Gebot der Nächstenliebe und Religion es erforderte. Dahin gehörte aber nach der Anschauung der Zeit nicht blos die Linderung der irdischen Noth, sondern ganz besonders auch die Sorge für möglichst rasche Erlösung der Seele aus dem Fegefeuer; und da diese nur durch Lesung möglichst vieler Seelenmessen zu erzielen war, so war auch ein Hauptaugenmerk jener Verbrüderungen darauf gerichtet. Dieselben gewannen, dem Geiste des Mittelalters entsprechend, eine corporative Gestalt, bestanden aus Männern und Frauen und versammelten sich zu bestimmten Zeiten, wobei dann, ebenfalls im Geiste jener Zeit, auch leibliche Stärkung nicht fehlen durfte, welche später zur Hauptsache wurde. In Seehausen gab es nicht weniger als 4 solcher Brüderschaften.

1) Der Kaland.

Seine erste Erwähnung datirt von 1345, wo er schon organisirt war, aber doch noch nicht lange bestehen konnte. Er erwarb damals für 38 Mark, d. h. den Werth von 76 Wispel Roggen, den Hof Eichbaum zu Königsmark (vgl. S. 22), jedenfalls zur Dotirung des Andreas- oder Michaelisaltars;[2]) denn dieser Altar hatte von dorther ausschließlich seine Einkünfte und der Kaland war Patron. 1346 erkaufte die Brüderschaft eine Hufe in Klein-Holzhausen,[3]) welche zu dem Hofe Blockland, dem bis jetzt der Name Kalandshof geblieben ist, gehörte. 1358 bewilligte der Vicar des Bischofs, „damit gottesfürchtige Leute zu dieser Brüderschaft desto eifriger zusammenströmen möchten, einen 40tägigen Ablaß für diejenigen reuigen Seelen, welche dieselbe durch Schenkungen bereichern oder selbst als Mitglieder eintreten oder bei der Feier der von den Brüdern zu haltenden Messen und Vigilien zugegen sein würden."[4])

Das Versammlungshaus des Kalands lag südlich der Kirche und stieß an den Kirchhof und Propsteigarten an.[5]) Der Name Kaland ist jetzt auf die dortvorü berführende Straße übergegangen. An der Spitze stand der Dekan, die finanziellen Angelegenheiten leitete der Kämmerer, ihnen zur Seite standen einige Aldermänner (Seniores); die letzteren wurden von den Gildebrüdern erwählt und wähl-

1) Lentz, histor. Sammlung S. 131. Markgräfl. Brandenb. Urk. I, 262. — 2) Riedel, c. d. I, VI, 355 fg. — 3) ebend. XVII. 499. — 4) ebend. VI, 386. — 5) Bekmann, Churmark, Seehausen Sp. 25.

ten ihrerseits den Dekan. Die Mitglieder gehörten meist dem vornehmeren Theile der Bürgerschaft an; auch die Pröpste (z. B. Conrad von Buch) traten mitunter bei. — Wer sich Angriffe auf das Eigenthum der Brüderschaft oder auf die Gildebrüder und deren Eigenthum zu Schulden kommen ließ, verfiel dem Kirchenbann.[1]) Die genaueste Einsicht in die inneren Verhältnisse gewährt eine Urkunde von 1450,[2]) welche zugleich von dem sittlichen Verfall der Brüderschaft unzweideutige Kunde giebt. Es mußte danach eine unredliche Verwaltung der Einkünfte stattgefunden und Völlerei und Schwelgerei sehr überhand genommen haben. Die Mitgliederzahl sollte ferner nicht über 40 betragen; die Priester des Kalands sollten beim Leichenbegängniß eines Bruders oder einer Schwester alle persönlich zugegen sein, widrigenfalls sie der Theilnahme an der zu veranstaltenden Mahlzeit verlustig gingen. Fernere etwaige Unordnungen wurden mit dem Kirchenbanne und außerdem — höchst bezeichnend für jene Zeit — mit 50 Goldgulden Geldstrafe bedroht. — Man gewinnt aus den verhältnißmäßig noch zahlreichen, bis jetzt noch nicht vollständig gedruckten Urkunden, welche diese Brüderschaft betreffen, den Eindruck, daß sie sich in sehr günstigen Vermögensumständen befunden haben müsse. Die kurfürstlichen Visitatoren verfügten 1541, daß sie bis auf weitere Verfügung fortbestehen und daß die Priester derselben das Einkommen noch ferner genießen sollten. Die völlige Aufhebung erfolgte, wie auch an andern Orten,[3]) erst 1548. Die Besitzungen wurden theils dem Dome zu Cöln a. d. S. zugeschlagen, theils an den Magistrat verkauft.

2) Die Frohnleichnams-Gilde.

Die Frohnleichnams-Gilde (des hilghen lichnams kumpanie, fraternitas corporis Christi) hatte hier wie an andern Orten den Zweck, zu Ehren des heiligen Leichnams eine Messe singen zu lassen, auch wohl eine Procession zu veranstalten, und milde Gaben mit der Verpflichtung zu vertheilen, daß die Empfänger für das Seelenheil der Geber beteten. Laut einer ungedruckten Urkunde war die Gilde i. J. 1409 bereits vollständig organisirt; sie besaß damals schon den Zehnt eines Ackerhofs zu Wendemark (es war der jetzige Schwechten'schen Hof Nr. 12., welcher noch im 18. Jahrhundert der Leichnamshof hieß), unterhielt eine ewige Lampe, dieses stille Sinnbild einer Fortdauer der Seele nach dem Tode, und vertheilte jeden Sonnabend Almosen an eine bestimmte Zahl armer Leute, deren Zahl 1497 erhöht wurde. Weitere Erwähnungen der Gilde, an deren Spitze mindestens drei Gildemeister standen, datiren nach gedruckten und ungedruckten Urkunden aus den Jahren 1481, 1493 und 1506.[4]) Bei der Reformation wurde sie aufgehoben und ihre Einkünfte für wohlthätige Zwecke unter die Verwaltung des Magistrats gestellt.

3) Die Sanct-Nicolaus-Gilde

wird zweimal in ungedruckten Urkunden erwähnt. 1481 werden ihre Vorsteher nebst andern zu Administratoren einer (unten zu besprechenden) Stipendienstiftung ernannt, und 1541 sagt uns die Beilage zum Visitationsreceß, daß die Gilde das Patronat über den mit 2 Lehen ausgestatteten Nicolaus-Altar auszuüben hatte, dessen Stiftung somit ihr Werk war.

4) Die Gilde des heiligen Kreuzes

kennen wir nur aus einem v. J. 1495 datirten, in dem alten Gerichtsbuche von Seehausen[5]) aufbewahrten Testamente, worin dieser Brüderschaft einige Gelder vermacht werden.

---

1) Riedel c. d. I, VI, 359. — 2) ebend. 371. — 3) z. B. Berlin. Müller Gesch. d. Reformat. i. Brandenburg S. 55. — 4) Riedel c. d. I, XXV, 447. 497. — 5) Vgl. darüber v. Raumer in v. Ledeburs Archiv XIII, 167 fg.

IX. Stipendien.

Bis zur Reformationszeit sind folgende zwei Stipendien gegründet worden:

1. Am 26. Dec. 1481 deponirten Dietrich Maaß Propst zu Crevese, Gregor Möller Propst und Pfarrer zu S. Pauli in Hamburg und Johann Kukenbieter Propst zu Arendsee beim Magistrat 600 rhein. Goldgulden; der Zinsertrag von 30 Goldgulden sollte bei ihren Lebzeiten ihnen selbst zu Gute kommen, nach ihrem Tode aber sollte einem Studenten aus ihren Familien zum Studium auf den Universitäten Paris, Cöln, Rostock oder Erfurt ein Stipendium von 20 Fl. auf 5 Jahre unter der Bedingung bewilligt werden, daß er die Würde eines Baccalaureus oder Magister artium (oder iuris) erwürbe. Die übrigen 10 Fl. sollte eine Jungfrau oder junge Wittwe aus der Familie bei der Verheirathung empfangen. Stiftungsvorstand waren die Vorsteher der Gewandschneider- Frohnleichnams- und Nicolaus-Gilde. In Ermangelung eines Familianten, der geeignet oder geneigt wäre, jene Hochschulen zu beziehen, „schal men vp nemen vth de schole bynnen Sehusen twe arme frome gesellen, Locaten edder Scholere, der darto wol gerecht sind vnde ore fundament weten, einem ißlicken twe jar langk des jars to hulpe to gevende teyn rinsche Gulden, dat se med sodane hulpe vnde denste Baccalarii werden". [1]) Nach Aussterben der Familien soll das Stipendium an Seehäuser Bürgersöhne verliehen werden, über deren Würdigkeit und Bedürftigkeit eine aus den beiden ältesten Rathmännern, den beiden ältesten Vicarien und dem Schulmeister zusammengesetzte Commission zu entscheiden hat. Zieht ein mit dem Stipendium beliehener Student nach der Universität, so sollen seine Freunde am Abend zuvor und am Morgen Seelenmessen für die Stifter des Stipendiums singen lassen; ist er zum Magister promovirt, so soll er persönlich nach Seehausen kommen und zu gleichem Zwecke eine Messe celebriren lassen; auch soll er auf des Raths Erfordern verpflichtet sein, einige Jahre die Stadtschule zu „regieren". Endlich soll er bei seiner Verheirathung einen beliebigen Beitrag zur Vermehrung des Capitalstocks geben.

2. Der Bürgermeister Ludwig Degener und seine Ehefrau Katharina geb. Boldemann hatten im Jahre 1505 durch Testamentsverfügung die Gründung eines zweiten Lehens auf dem Allerheiligen-Altar verordnet, welche auch erfolgt und 1512 durch den Propst bestätigt war. Die Revenüen kamen von einem Hofe zu Schönberg, welchen der Stifter zu dem Zwecke wiederkäuflich erkauft hatte. Die beiden ersten Inhaber des Lehens waren testamentarisch ernannt, für die späteren die Bestimmung getroffen worden, daß ihnen der Ertrag zunächst 5 Jahre zum Studium verliehen werden könne. 1566 wurde der Hof für 900 rhein. Gulden zurückgekauft und diese Summe von den Degenerschen Erben laut Vergleich vom Montag nach Purificationis Mariae (= 4. Febr.) 1566 beim Magistrat von Seehausen dergestalt deponirt, daß dieser davon einen unveränderlichen jährlichen Zins von 36 Thlr. zahlen sollte; davon sollten 30 Thlr. als Stipendium für einen Studirenden oder in dessen Ermangelung für einen Schüler aus der Familie verwandt werden. Die Collation gehört dem Geschlechtsältesten, welcher es, wenn keine Familianten vorhanden sind, auch einem oder zweien Bürgersöhnen aus Seehausen verleihen kann. Nach Aussterben der ganzen Familie geht das Collationsrecht auf den Magistrat über.

Das letztere ist nun bei diesem Stipendium noch nicht der Fall, wohl aber beim ersten. Dennoch sind beide Stiftungen nachweislich seit Beginn des 18. Jahrhunderts, wahrscheinlich aber schon seit längerer Zeit als eine betrachtet und vom Magistrat verwaltet worden, bis i. J. 1824 wieder

1) Aus Mißverständniß dieser Stelle ist die Meinung entstanden, dieses Stipendium könne auch an Schüler verliehen werden, während es doch ausdrücklich zu einer nur auf Universitäten möglichen Promotion bestimmt wird.

eine Trennung eintrat. Das zweite Stipendium besteht noch in ursprünglicher Höhe, das erste ist schon seit mehr als 150 Jahren von 30 rhein. Goldgulden, welche einen Silberwerth von 72 Rthlr. repräsentirten, auf 18 Rthlr. zusammengeschrumpft. Diejenige Verordnung der Stifter, welche eine Vermehrung des Capitalstocks bezweckte, ist unbeachtet geblieben.

X. Die Schule.

Die erste urkundliche Erwähnung der Schule findet sich zwar erst in der Fundationsurkunde des Kukenbieterschen Stipendiums v. 1481, man darf aber ihre Gründung unbedenklich in die Mitte oder erste Hälfte des 14. Jahrhunderts setzen, da um diese Zeit andere altmärkische Städte auf die Gründung von Schulen Bedacht nahmen und i. J. 1368 selbst ein so kleiner Ort wie Apenburg damit bereits versehen war. Aus dem Patronatsverhältniß ergiebt sich, daß die Gründung dieser wie aller übrigen altmärkischen Schulen (mit einziger Ausnahme der Domschule zu Stendal, welche aber schon vor der Reformation einging) durch den Magistrat erfolgt ist. [1]) Sie hatte im 15. Jahrhundert drei Lehrer, den Schulmeister (Rector) und zwei Locaten, d. h. Gemiethete, weil sie nur in Folge eines Privatabkommens mit dem Schulmeister ihr Amt empfingen. Der letztere sollte Baccalaureus oder Magister sein, also Universitätsbildung haben, da die Schule, wenigstens zu Ende des 15. Jahrhunderts, aus welcher Zeit Nachricht vorliegt, zur Universität entließ. Mit Namen bekannt ist nur der schon im vorjährigen Programm genannte Baccalaureus artium Dietrich Rohrbeck. Mitwirkung beim Gottesdienste war hier wie überall für Lehrer und Schüler eine Hauptpflicht. Als die Schule in der Reformationsepoche das Schicksal ihrer Schwesteranstalten theilte, d. h. in Verfall gerieth, wurde sie durch den Magistrat vor Ankunft der Visitatoren wieder hergestellt und zunächst mit zwei Lehrern besetzt, welche Zahl von den Visitatoren wieder auf drei erhöht wurde. Unter den Schülern, welche ihr damals angehört haben, ist bemerkenswerth der nachmalige erste evangelische Dechant des Havelberger Domstifts Matthäus Luidtke (Ludecus), geb. 1517 zu Wilsnack, welcher „nachdem er unterschiedene Schulen sowohl zu Hause als zu Perleberg, Pritzwalk, Salzwedel und Seehausen [letztere also wohl zuletzt] besuchet hatte, Anno 1543 von dem Bischoff zu Havelberg Busso von Alvensleben zu seiner beiden Vettern Hofmeister angenommen wurde" [2]) und erst später studirte. Er hat sich bei seinen Zeitgenossen durch ein Missale, ein Vesperale und Matutinale und verschiedene andere theologische Schriften bekannt gemacht und hat auch für uns insofern noch Bedeutung, als sein (jetzt überaus selten gewordenes) Buch: „Historia Von der erfindung, Wunderwercken vnd zerstörung des vermeinten heiligen Bluts zur Wilßnagk" (Wittenberg 1586. 4) und die große Zahl der darin aufbewahrten Urkunden die hauptsächlichste und zuverlässigste Quelle für jene dunkele Stelle der mittelalterlichen Geschichte bildet.

---

1) Die Nachrichten über das früheste Vorkommen von Schulen in altmärkischen Städten sind in kurzer Zusammenstellung folgende: a. Die Domschule von Stendal ist völlig oder ziemlich gleichzeitig mit dem Domstifte (1188) gegründet, wenn auch die älteste Erwähnung von Schülern erst von 1283 datirt. Im Jahre 1338 gründete aber der Magistrat trotz Bann und Interdict der Geistlichkeit eine eigene städtische Schule. — b. Die Schule auf der Altstadt Salzwedel wird schon 1307, 1329 ꝛc. urkundlich erwähnt; die auf der Neustadt stammt gleichfalls aus dem 14. Jahrhundert. — c. Der Rath von Gardelegen gründete seine Schule kurz vor 1340; in dem genannten Jahre erhielt sie nachträglich die bischöfliche Bestätigung. — d. Das ungedruckte Stadtbuch von Apenburg (jetzt nur Marktflecken) nennt die Schule des Ortes bereits in einer Aufzeichnung von 1368. — e. Die Schule von Werben wird außer dem Jahre 1392 auch erwähnt 1462, 1499, 1503 und hatte im 15. Jahrhundert mindestens zwei Lehrer. — 2) Seidel Bildersammlung ed. Küster S. 126 flg.; ausführlicher bei Riedel c. d. I, III, 16. 73 flg.

Der Eintritt der Reformation.

Die Reformation hat in Seehausen (wie in der ganzen Altmark) frühzeitig Anhänger gefunden. Kurz nach dem Auftreten Luthers finden wir mehrere von hier gebürtige Studenten auf der Universität Wittenberg, während vorher keine dort angetroffen werden. Der erste derselben war Joachim Krämer (immatric. d. 29. April 1518); ihm folgte Christian Cordes (6. Febr. 1519) und Heinrich Glaucke (30. Oct. 1520); dann trat bis zum Tode des Kurfürsten Joachim I. eine Unterbrechung ein, aber nicht bloß in Bezug auf Seehausen, sondern auf die märkischen Lande überhaupt, so daß sie ohne Zweifel auf die der Reformation abgeneigte Haltung des Kurfürsten zurückzuführen ist. Aber gleich nach seinem Tode begann von neuem und zwar in weit stärkerer Zahl der Zug nach Wittenberg. Aus Seehausen wurden dort immaticulirt 1536 Johann Hemstädt; 1545 Johann Ungnade, Ambrosius Bade und Matthäus Kalibe; 1546 Anton Amelung; 1548 Jacob Köppe und Johann Klug; 1549 Joachim Kemnitz, Johann Cordus und Johann Klug, eine Anzahl, welche, obgleich wahrscheinlich noch nicht einmal vollständig,[1]) doch für einen kleinen Ort ganz beträchtlich ist und sehr wohl einen Rückschluß auf die darin waltende Stimmung verstattet. Weiteren Anhalt dafür gewähren die oben mitgetheilten Nachrichten über den Zustand des Dominicanerklosters, dessen Convent schon 1537 seine Besitzungen in klingende Münze umsetzte, 1539 nur noch 3 Mönche zählte und so mittellos war, daß die Gebäude „überall baufällig und fast dachlos" dastanden, so daß die milden Gaben der Gläubigen schon seit langer Zeit ausgeblieben sein mußten. Wohl aber hielt bereits am Sonntag nach Michaelis (= 2. Nov.) 1539 der schon genannte Johann Hemstädt die erste evangelische Predigt in der Pfarrkirche seiner Vaterstadt. Er hatte einstweilen seine wissenschaftlichen Studien zu Wittenberg beendigt, die Magisterwürde erworben und wurde nun vom Magistrat, obgleich diesem gar kein Recht zur Besetzung der Pfarrstelle zustand, zum Pfarrer berufen, ja er hatte sogar höchst naiver Weise das leer stehende Propsteigebäude zu seiner Wohnung auserkoren und wirklich bezogen. Schon damals also bestanden dieselben Verhältnisse, welche im August 1541 die kurfürstlichen Visitatoren antrafen. Damals war kein Propst, kein Unterpropst, keine Capläne vorhanden, und obgleich sich in der Pfarrkirche und den 5 Kapellen 34 geistliche Lehne auf 21 Altären befanden, so zählte man doch nur 9 eigentliche Geistliche; denn zwei Lehne waren dem Küster und dem Schulgesellen verliehen, worüber sogleich weiteres folgen wird, nachdem die Gründe erforscht sein werden, welche den letzten wirklichen Inhaber der Propstei Johann Lange bewogen haben können, „einige Jahre" vor Ankunft der Visitatoren, also jedenfalls vor Hemstädt's Einzuge, diese Würde freiwillig zu resigniren und sich nach Stendal zurückzuziehen, wo er eine Präbende im Domstifte besaß. Jedenfalls hat er es nicht gethan, um einer Mühewaltung aus dem Wege zu gehen; denn er hätte sich ebenso wie seine Vorgänger einen Vicepropst halten und den Rest der Propstei-Einkünfte zu Stendal oder an jedem andern Orte seiner Wahl genießen können. Nun aber wissen wir, daß er zum Mitgliede des altmärkischen Consistoriums zu Stendal ernannt wurde, und schon 1542 in diesem Sinne thätig war, also jedenfalls kein lauer oder unwahrer Bekenner der evangelischen Lehre sein konnte. Somit kann man als Grund zu seiner Resignation nur dies annehmen, daß er der Einführung der Reformation zu Seehausen kein Hinderniß in den Weg legen wollte. Sich selbst an die Spitze zu stellen war er vielleicht nicht energisch genug; hatte er doch jenem Caplan, welcher zu Beuster deutsche Messe gelesen hatte, „die Zinse verboten", aber dem Verbote jedenfalls keinen Nachdruck gegeben, da der Caplan sonst zum Abzuge genöthigt gewesen wäre. Daß der Magistrat der evangelischen Lehre bereits zugethan war, geht nicht bloß aus der Berufung Hemstädt's, sondern auch daraus hervor, daß er schon vor Ankunft der Visitatoren die Schule in einem Geiste eingerichtet hatte, welcher deren Billigung fand (dieselben erklärten: „Weil die Schule alhie albereit angericht, lassen ine die visitatores dasselbig also gefallen"). Daraus folgt, daß auch die bereits angestellten

1) Nach Förstemann Album Univers. Viteberg. Das Verzeichniß ist vor längerer Zeit und ohne besondere Rücksicht auf Seehausen gemacht und einiges davon verloren gegangen. Das genannte Werk war nicht sofort zur Hand; auch ist die Mühe, aus so vielen tausenden von Namen die betreffenden heraus zu suchen, nicht gering.

Lehrer bleiben sollten; sie müssen also nicht nur an sich zum Lehramte brauchbar, sondern auch protestantisch gewesen sein. Wenn demnach der „Schulgeselle" von Seiten des Rathes mit einem Lehen beliehen war, so ist ihm dafür jedenfalls nicht die Verpflichtung auferlegt worden, noch Privathoren de beata domina zu singen (von welchen es überdies heißt, daß sie „alle des erkanten mißbrauchs halb abgangen"), sondern der Ertrag jenes Lehens sollte ein Theil seiner Besoldung sein, gleichwie der Rath das erste Lehen Barbarä dem Stadtschreiber und die v. Jagow zu Aulosen das zweite Lehen Magdalenä ihrem Schreiber zur Besoldung überwiesen hatten, der deswegen immer ein Geistlicher sein konnte. Nicht anders verhielt es sich ohne Zweifel mit demjenigen Lehen in der Marienkapelle, welches der Küster durch Verleihung des Rathes besaß. So fanden also die Visitatoren zur raschen Beendigung ihres Werks alles vorbereitet. Sie verordneten in dem am 29. August 1541 vollzogenen Recesse im wesentlichen folgendes:

Nachdem die Pfarr Sanct Peters Pfarkirchen Alhier von Alters als ein Probstei vnd hochgedachts vnsers gnedigsten Hern Prelaturen eine herbracht vnd sein Churf. gnaden die Presentation eins Probsts oder Pfarrers haben, soll die nochmals also bei s. Churf. g. bleiben, Vnd in Resignation oder Abgang eines Probsts oder Pfarres s. Churf. g. alweg vmb die Presentation eins andern gebürlichen ersucht werden. — — Vnd nachdem der itzige Probst [Balthasar Welle] nicht alhie Residirt, auch zur Zeit nicht geschickt, die Pfar Ampt eigner Person zu bestellen, Soll indes an seiner Stadt ein Prediger gehalten werden, Des whonung soll, wie vor Alters mit einem Vntterprobst vnd Caplanen gehalten worden, sein in dem Probsteihauß alhie. Der soll auch die obgesatzte einkommen außer den so ein Probst vom Dechanat in Boyster hat, welchs auch dem itzigen Probst bleiben soll, jerlich bissolang er durch den Probst mit einer andern Stadlichen Besoldung die ime annhemlich vorsorget, auffheben vnd die gewonlichen Pfar Ampt mit Predigen, Sacramentreichung, besuchung der Kranken vnd was mher einem Pfarrer zustehet bestellen. Wan aber der Probst selb zur Residenz wurde ankommen, vnd die Pfar Ampt eigner Person bestellen, alsdann soll ime der Prediger aus dem Probstei houe weichen. —

Von den Caplanen. Es sollen auch itziger Zeit neben einem Prediger alhie gehalten werden noch zween Caplan, vnd ieder derselben soll jerlich Sechzig gulden zur Besoldung aus dem vorrath des gemeinen Kastens, dauon hernach gesetzt, sampt freier behausung haben ꝛc. —

Da der zum Propste präsentirte Balthasar Welle das Amt niemals wirklich antrat, so blieb der vom Rathe eingesetzte M. Johann Hemstädt Pastor dieser Kirche bis zu seinem Tode den 13. Februar 1565. Ueber die Personen der ersten Capläne (Diaconen) ist nichts bekannt; der älteste, welchen wir mit Namen kennen, ist Christoph Straus; er war im Amte von 1553 bis 1566, wo er starb.

Im Betreff der Vicareien und Commenden sowie der Privatmessen, d. h. des mit denselben fundationsmäßig verbundenen Einkommens, verordneten die Visitatoren hier wie anderwärts, daß die residirenden Vicarien ihre Lehne unter der Bedingung behalten dürften, daß sie beim Gottesdienste durch Gesang ꝛc. mitwirkten. Da die Annahme der kurfürstlichen Kirchenordnung unerläßliche Bedingung war, diese aber trotzdem hier gar nicht erwähnt wird, so ist anzunehmen, daß die bei ihren Vicareien verbliebenen Priester bereits dem Katholicismus entsagt hatten. Nach ihrem Tode sollte der Ertrag ihrer Lehne in den „gemeinen Kasten" kommen. Die fernere Verleihung geistlicher Lehne wurde den Patronen untersagt. — Ueber die anderen geistlichen Institute ist bereits das Nöthige mitgetheilt worden. Im Ganzen aber erkennt man, daß die Visitatoren hier dasselbe Verfahren wie an anderen Orten beobachteten und daß ihr Werk wesentlich auf einer Sanction der bereits vorgefundenen Zustände beruhte.

Berichtigung. In Folge einer bei Revision des 2. Bogens vorgefallenen Unregelmäßigkeit finden sich auf demselben einige Fehler. Man lese: S. 10 Z. 4 v. u. Würfelkapitelle st. Würfelkapitäl. S. 12 Z. 4 v. u. vor st. von. S. 14 Z. 10 v. u. gezollt st. gezahlt.

Schulnachrichten
von Ostern 1864 bis Ostern 1865.

I. Lehrverfassung.

A. Uebersicht der abgehandelten Pensa.

Tertia. Ordinarius: der Rector.

Religion. Das zweite Hauptstück des Katechismus ist erklärt, einschlagende Sprüche und Kirchenlieder gelernt, schwierigere Sonntagsevangelien durchgenommen. Gelesen sind Partieen der Apostelgeschichte. 2 St. Hynitzsch.

Deutsch. I. Correctur von Aufsätzen. Die Themen zu denselben waren: 1. Die Bürgschaft vom Standpunkte des Phintias erzählt. 2. Seehausen und seine Umgebung. 3. Das goldene Zeitalter (nach Ovid). 4. Lob des deutschen Landes. 5. Der schönste Tag aus meinen Sommerferien. 6. Der Kampf des Dieudonné von Gozon mit dem Drachen. 7. Die Nervierschlacht (nach Cäsar). 8. Das Leben an einem großen Flusse. 9. Die Schlacht bei Kunaxa (nach Xenophon). 10. Der eintretende Herbst. 11. Vorzüge der Gebirgsnatur (nach gegebener Disposition). 12. Die erste Expedition Cäsars nach Britannien. 13. Xenophon bis zur Uebernahme des Commandos. 14. Der Gedankengang in Schiller's Glocke. 15. Widerlegung des Xenophon durch Apollonides (Rede). II. Dispositionsübungen. III. Lectüre und Erklärung ausgewählter Lesestücke aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek II, 1. Eine Anzahl von Gedichten, namentlich Schiller'schen, wurde gelernt und vorgetragen. IV. Sprachliche, litterar-historische und metrische Auseinandersetzungen im Anschluß an die Lectüre und die Rückgabe der Aufsätze. 2 St. Lüttge.

Lateinisch. Repetition der gesammten elementaren Syntax, Einübung der schwierigeren Fälle im Gebrauche der Modi, in der consec. tempp. und der Rection der Casus nach Zumpt. Dazu mündliches Uebersetzen aus Haacke's Aufgaben 3. Thl. Einübung des elegischen Distichons: Wöchentlich ein Exercitium. Gelesen ist Caesar. B. Gall. I—VI. Zusammen 8 St. Der Ordinarius. — Ovid. Metam. lib. I. – IV. mit Auswahl, meist nach der Ausgabe von Siebelis. 2 St. Pöhlig.

Griechisch. Repetition der regelmäßigen Flexion. Die Verba auf μι und die Verba anomala. Mündliches Uebersetzen aus Dihle's Materialien zu griechischen Exercitien. Alle 14 Tage ein Exercitium. Gelesen sind Xenoph. Anab. I—IV, 3. Homer. Odyss. I – III. 6 St. Lüttge.

Französisch. Lectüre: Charles XII. I. I u. II. Grammatik nach Plötz Cours gradué II., Abschn. I—IV. Repetition und Einübung der unregelmäßigen Verba. Alle 14 Tage ein Exercitium. 3 St. Götze.

Geschichte. Deutsche Geschichte bis zum westphälischen Frieden unter Zugrundelegung von Voigt's „Grundriß der brandenburgisch-preußischen Geschichte in Verbindung mit der deutschen". 3 St. Götze.

Geographie. Asien und Afrika nach Daniel's Lehrbuch. 1 St. Götze.

Mathematik. Wiederholung des geometrischen Pensums von Quarta. Die Lehre vom Kreise. Buchstabenrechnung, Rechnung mit Aggregaten und Potenzen nach Kramer's Compendium. 3 St. Der Ordinarius.

Quarta. Ordinarius: Gymnasiallehrer Götze.

Religion. Das erste Hauptstück ist erklärt, die übrigen sind repetirt, einschlagende Sprüche und Lieder gelernt, wichtigere Sonntagsevangelien besprochen, gelesen Theile des Ev. Matth. 2 St. Hynitzsch.

Deutsch. Lectüre, Erklärung und mündliche Reproduction von Lesestücken aus Hopf und Paulsiek's Lesebuche I, 3. Memoriren und Declamiren von Gedichten. Syntax des einfachen und zusammengesetzten Satzes. Interpunctionslehre. Dreiwöchentlich ein Aufsatz. 2 St. Der Ordinarius.

Lateinisch. Lectüre: Cornelius Nepos X—XXIII. 3 St. Ausgewählte Stücke aus Siebelis' Tirocinium und Uebungen in der lat. Versification. 2 St. Grammatik: Lehre von den Tempora und Modi, vom Infinitiv und den Participien sammt den schwierigeren Casusregeln nach Siberti-Meiring verbunden mit Uebersetzen der entsprechenden Stücke aus Haacke's Aufgaben Theil II. Wöchentlich ein Exercitium. 5 St. Der Ordinarius.

Griechisch. Die Lehre von der regelmäßigen Flexion bis zu den Verba auf μι excl. nach Buttmann verbunden mit Uebersetzen aus Dihle's Materialien und Gottschick's Lesebuche. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. 6 St. Pöhlig.

Französisch. Einübung der unregelmäßigen Verba. Lectüre aus Plötz' Schulgrammatik (cours gradué II). Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 2 St. Hynitzsch.

Geschichte. Römische Geschichte bis zum Untergange der Republik. 2 St. Hynitzsch.

Geographie. Die außerdeutschen Länder von Europa nach Daniel's Lehrbuch. 1 St. Hynitzsch.

Mathematik und Rechnen. a. Die Lehre von den geraden Linien, Winkeln, Parallelen, Dreiecken und Parallelogrammen nach Kramer's Compendium. b. Wiederholung der gemeinen Brüche. Decimalbrüche. Die gangbaren Rechnungen des bürgerlichen Lebens: Zins-, Disconto-, Rabatt-, Gesellschafts-, Vermischungsrechnung. Nach Kosack's Leitfaden. Zusammen 3 St. Dihle.

Zeichnen. 2 St. Lindecke. An dem Zeichnen-Unterrichte dieser Classe haben auch einige Tertianer Theil genommen.

Quinta. Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Lüttge.

Religion. Die biblischen Geschichten nach Preuß' Lehrbuch a) A. T. §. 60— §. 80, b) N. T. 1—50. Memoriren der 5 Hauptstücke, sowie einer Anzahl Lieder und Bibelsprüche. 3 St. Hynitzsch.

Deutsch. Aus dem deutschen Lesebuche von Hopf und Paulsiek I, 2. wurden einzelne Abschnitte gelesen und besprochen, Gedichte wurden gelernt und vorgetragen. Die Lehre vom zusammengesetzten Satze und von der Interpunction ist durchgenommen. Alle 14 Tage wurde ein Aufsatz oder Dictat corrigirt. 3 St. Der Ordinarius.

Lateinisch. Repetition der Flexionslehre, elementare Syntax nach der Grammatik von Siberti-Meiring mit Uebersetzungsübungen aus Haacke's Aufgaben (Th. II. 1—178). Wöchentlich wurde ein Exercitium corrigirt. Gelesen wurde Schönborns Lat. Lesebuch II. Cursus. 9 St. Der Ordinarius.

Französisch. Einübung der regelmäßigen Flexion in Verbindung mit dem Uebersetzen aus Plötz' Elementarbuch 1—73. Alle 14 Tage ein Excercitium oder Extemporale. 3 St. Hynitzsch.

Geographie. Deutschland nach Daniel's Leitfaden. 2 St. Hynitzsch.

Rechnen. Repetition der Rechnungen mit benannten Zahlen, mit gemeinen Brüchen, dann Decimalbrüche und die gangbarsten Rechnungen des bürgerlichen Lebens nach Kosack's Leitfaden. 3 St. Lindecke.

Naturbeschreibung. Im Sommer Botanik, im Winter Zoologie nach Burmeister's Leitfaden. 2 St. Lindecke.

Zeichnen. 2 St. Schreiben. 3 St. Lindecke.

Sexta. Ordinarius: Schulamts-Candidat Pöhlig.

Religion. Die biblischen Geschichten nach Preuß' Lehrbuch, A. T. 1—73. Memoriren der ersten beiden Hauptstücke, sowie einer Anzahl von Liedern und Bibelsprüchen. 3 St Hynitzsch.

Deutsch. Aus dem deutschen Lesebuche von Hopf und Paulsiek I, 1 wurden Stücke gelesen und erklärt, 12 Gedichte memorirt. Lehre vom einfachen Satze. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit, im ersten Halbjahre meist Dictate zur Befestigung in der Orthographie und Interpunction. 3 St. Der Ordinarius.

Lateinisch. Formenlehre bis zu den unregelmäßigen Verba nach Siberti-Meiring verbunden mit Uebersetzen aus Schönborn's Lesebuche Th. I. und Haacke's Aufgaben Th. I. 1—123. Wöchentliche Exercitien oder Extemporalien. 9 St. Der Ordinarius.

Geographie. Die allgemeinen geographischen Begriffe und die fünf Erdtheile nach Daniel's Leitfaden. 2 St. Der Ordinarius.

Rechnen. Die vier Species in unbenannten, in benannten Zahlen und in Brüchen. 4 St. Lindecke.

Naturbeschreibung. Zoologie nach Burmeister's Leitfaden. 2 St. Lindecke.

Zeichnen. 2 St. Schreiben. 3 St. Lindecke.

Außerdem wurde Unterricht ertheilt:

a. im Singen. Es wurden zwei Abtheilungen gebildet, deren erste in 2, deren zweite in 1 St. unterrichtet wurde. Lindecke.

b. im Turnen. Im Sommer und im Winter wöchentlich zweimal 2 St. Lindecke.

B. Vertheilung der Lectionen während des Schuljahrs 1864—1865.

Lehrer.	Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.
Dr. Dihle, Rector. Ord. III. 14 St.	8 Latein. 3 Mathematik.	3 Mathematik und Rechnen.		
Götze, Gymnasiallehrer. Ord. IV. 19 St.	3 Französisch. 4 Geschichte und Geogr.	2 Deutsch. 10 Latein.		
Dr. Lüttge, Gymnasiallehrer. Ord. V. 20 St.	2 Deutsch. 6 Griechisch.		3 Deutsch. 9 Latein.	
Hynitzsch, Gymnasiallehrer. 20 St.	2 Religion.	2 Religion. 2 Französisch. 3 Geschichte und Geogr.	3 Religion. 3 Französisch. 2 Geographie	3 Religion.
Lindecke, Gymnasiallehrer. 26 St.		2 Zeichnen.	3 Rechnen. 2 Naturbeschreibung. 2 Zeichnen. 3 Schreiben.	4 Rechnen. 2 Naturbeschreibung. 2 Zeichnen. 3 Schreiben.
	3 Singen. Außerdem ertheilte er den Turn-Unterricht in 4 St. wöchentlich.			
Pöhlig, Schulamts-Candidat. Ord. VI. 22 St.	2 Latein.	6 Griechisch.		3 Deutsch. 3 Latein. 2 Geographie.

II. Mittheilungen aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1. Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium genehmigt unter dem 19. März den vorgelegten Lectionsplan für das Schuljahr 1864—1865.

2. Anweisung Hochdesselben vom 28. Mai das Buch von Joh. Scherr „Blücher und seine Zeit", falls es für die Schüler-Lesebibliothek angeschafft sei, aus derselben zurückzuziehen.

3. Der hiesige Magistrat theilt am 11. Juni mit, daß den sämmtlichen gegenwärtig an der Schule angestellten Lehrern bei etwaiger Pensionirung die an andern Schulen bereits zurückgelegten Dienstjahre in Anrechnung gebracht werden sollen.

4. Rescript des Königl. Ministeriums vom 20. Juni, mitgetheilt durch Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 24. Juni. Anträge auf Genehmigung der Einführung neuer Schulbücher sind mit gehöriger Motivirung drei Monate vor Ablauf des alten Schuljahres einzureichen.

5. Unter dem 8. October wird die vom Geh. Ober-Regierungs-Rath Wiese herausgegebene historisch-statistische Darstellung des höheren Schulwesens in Preußen empfohlen

6. Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 1. November, nach welcher sowohl über die vor wie über die nach absolvirter Prüfung pro fac. doc. an einer höheren Lehranstalt beschäftigten Schulamts-Candidaten Bericht zu erstatten ist.

7. Verfügung Hochdesselben vom 7. November, betreffend die Einreichung von Angaben über die Zahl derjenigen Schüler, die das 14. Jahr noch nicht erreicht haben, nach der Confession.

8. Hochdasselbe genehmigt unter dem 3. März den Lectionsplan für das Schuljahr 1865—1866.

9. Hochdasselbe theilt unter dem 3. März mit, daß Se. Excellenz der Herr Minister der Geistl. und Unterrichts-Angelegenheiten auf Hochdesselben Verwendung behufs Vermehrung der wissenschaftlichen Bibliothek des hiesigen Progymnasiums mittels Rescripts vom 28. Febr. die Summe von 100 Thlrn. außerordentlich bewilligt habe.

III. Chronik der Anstalt.

Das neue Schuljahr begann am 8. April.

Mit dem Beginne desselben trat die erste Erweiterung der Anstalt durch Errichtung einer Tertia ein. Die Errichtung dieser neuen Klasse machte die Berufung neuer Lehrkräfte erforderlich: es traten zu Ostern ein der ordentliche und Religions-Lehrer Hynitzsch und der Candidat des höhern Schulamts Pöhlig, der mit Genehmigung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums sein Probejahr an der Anstalt absolvirt und zugleich mit der Verwaltung einer ordentlichen Lehrerstelle beauftragt ist.

Adolf Friedrich Heinrich Hynitzsch, geboren zu Ermsleben den 19. Januar 1838, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Domgymnasium zu Halberstadt, studirte dann von Ostern 1857 bis Michaelis 1860 Theologie zu Göttingen und Halle, legte darauf die Prüfung pro lic. conc. ab und trat Ostern 1862 in das mit dem Kloster U. L. Fr. zu Magdeburg verbundene Candidaten-Convict, welchem er bis Ostern 1864 angehört hat. Nachdem er auch das Examen pro fac. doc. absolvirt, wurde er als ordentlicher und Religions-Lehrer an unsere Anstalt berufen.

Carl Ludwig Friedrich Pöhlig, geboren am 22. December 1838 zu Hornburg, besuchte das Domgymnasium zu Halberstadt, studirte dann von Ostern 1860 bis dahin 1863 Philologie zu Halle und bestand Ende Januar 1864 das Examen pro fac. doc.

Der Unterricht hat während des ganzen Jahres keine größere Störung erfahren: nur Herr

Gymnasial-Lehrer Götze wurde im November 14 Tage lang durch Krankheit an der Ertheilung des Unterrichts behindert. Namentlich durch epidemische Krankheiten wurden leider auch eine Anzahl Schüler der Schule auf längere Zeit entzogen.

Am 29. April hatten wir die Ehre, Se. Excellenz den Herrn Oberpräsidenten v. Witzleben bei uns zu sehen. Se. Excellenz wohnte dem Unterrichte in Tertia eine Zeit lang bei, besichtigte dann die provisorischen Localitäten der Anstalt wie den Bauplatz des neuen Schulhauses, ließ sich die Lehrer vorstellen und sprach sich mit größter Freundlichkeit und wohlwollendster Theilnahme über die Anstalt und deren Weiterentwicklung aus. — Am 18. Mai wurden die Arbeiten an den Fundamenten des neuen Schulhauses begonnen. — Am 10. Juni unternahmen Lehrer und Schüler eine gemeinsame Turnfahrt nach Havelberg. Durch die rühmliche und mit lebhaftestem Danke anzuerkennende Liberalität, mit der uns die Herrn Kaufmann Schultze und Kaufmann Löwenthal von hier und die Herrn Gutsbesitzer Müller in Falkenberg, Müller in Schallun und Schmidt in Herzfelde zusammen acht Wagen zur Verfügung stellten, wurde es möglich gemacht, daß auch die jüngeren Schüler an der Fahrt nach dem über 3 Meilen entfernten Havelberg Theil nehmen konnten. Dort wurde der herrliche Dom in Augenschein genommen. Es mag hier nicht unerwähnt bleiben, daß wir auf der Fahrt mancherlei Beweise von dem regen Interesse für die Anstalt von Seiten der Bewohner der Stadt und Umgegend erfahren haben, die wir mit Freuden anerkennen. — Am 19. Juni fand hier die erste ordentliche Versammlung von Lehrern an höheren Schulen der Altmark und Priegnitz statt. Zu derselben hatten sich von Perleberg, Salzwedel, Stendal und hier Collegen eingefunden, und in eingehender Besprechung wurde die Frage behandelt: Wie der Unterricht in deutscher Litteratur-Geschichte in den oberen Klassen zu behandeln sei, wenn er den Anforderungen des Ministerial-Rescripts vom 13. December 1862 entsprechen solle? Demnächst einigten sich die vier Schulen über eine bei Aufnahme verwiesener Schüler zu befolgende Praxis. Der Austausch von Mittheilungen, Erfahrungen und Ansichten, wie er bei dem persönlichen Verkehr in diesen Versammlungen statt hat, wird auch auf das Leben unserer Schule nicht ohne förderliche Einwirkung bleiben. — Am 5. Juli Nachmittags 3 Uhr fand in Gegenwart des hiesigen Magistrats, der Stadtverordneten und des Lehrer-Collegiums die Einsenkung der unten verzeichneten Urkunden in den Eckstein des neuen Gymnasial-Gebäudes in der Stille statt. Versenkt wurden in einer Zinnkapsel außer einem Exemplar der Magdeburger Zeitung von demselben Tage und des Altmärkischen Wochenblattes vom 2. Juli: 1, ein Exemplar des ersten Programmes der Anstalt, 2, eine vom Herrn Bürgermeister Buch verfaßte Uebersicht der auf die bisherige Geschichte des Progymnasiums bezüglichen Thatsachen, 3, eine vom Herrn Rathmann Stopje gemachte Zusammenstellung der wichtigsten Ereignisse aus der Geschichte der Stadt vom Jahre 1854 bis jetzt (da die zuletzt in den Thurmknopf der Stadtkirche gelegte Uebersicht mit dem Jahre 1854 abschließt), 4, Copie der von Herrn Baumeister Gerlhoff entworfenen Zeichnungen zum neuen Gymnasial-Gebäude, 5, die folgende vom Rector verfaßte, von Herrn G.-L. Götze mit kalligraphischer Meisterschaft geschriebene Urkunde:

Q. D. B. V.

AUSPICIIS SAPIENTISSIMIS FELICISSIMISQUE

AUGUSTISSIMI ET POTENTISSIMI PRINCIPIS AC DOMINI

DOMINI

GUILELMI I

BORUSSORUM REGIS

PATRIS PATRIAE

REGIS ET DOMINI NOSTRI LONGE CLEMENTISSIMI

De Mühler Regis Administro Excellentissimo cui rerum sacrarum ac scholasticarum per totum regnum Borussorum summa procuratio demandata est,

De Witzleben Provinciae Saxoniae Summo Praeside Excellentissimo Regi Borussorum a consiliis intimis,

Dr. Heiland, qui gymnasiis per hanc provinciam praeest, Viro Doctissimo et Humanissimo, hujus scholae fautore maxima cum reverentia colendo,

Quum civitas Seehusana summa cum liberalitate de communi aerario urbis huic aedificio exstruendo sumptus suppeditasset, felicissime adjuta per civem optime meritum,

J. C. Schultze

mercatorem, qui de sua pecunia decem milia thalerorum hunc in usum largitus est,

praesentibus magistratibus huius urbis,
praesentibus hujus scholae collegis,
praesente architecto peritissimo Gerlhoff,

postquam fundamenta harum aedium juventuti bonis artibus erudiendae destinatarum die XVIII. m. Maji h. a. jacta sunt,

HIC LAPIS POSITUS EST
DIE V. M. JULII A. MDCCCLXIV.

Consul h. t. est Herm. Buch n. Neohaldensleben.
Senatores: Rud. Stopje n. Seehus.
Gust. Palm n. Schönebeck.
Carol. Fischer n. Seehus.
Aug. Stilcke n. Rathenov.

Electi e civium numero, qui rerum urbanarum curam gerunt:

Frider. Buness n. Rohrberg.
Jo. Christ. Schultze n. Seehus.
Nathan Löwenthal n. Seehus.
Jul. Abelmann n. Seehus.
Henric. Dräger n. Seehus.
Guil. Holländer n. Seehus.
Carol. Lucas n. Seehus.
Maurit. Müller n. Seehus.
Frider. Reinecke n. Wahrenberg.
Guil. Tegtmeyer n. Soltquellens.
Aug. Weber n. Seehus.

Collegae hujus progymnasii, quod die XX. m. Aprilis a. MDCCCLXIII conditum ex animo speramus fore ut proximo anno ad justum gymnasium evehatur, sunt:

Dr. Aug. Dihle n. Nordhus. Rector.
Ludov. Götze n. Halis Sax. Collega.
Dr. Albert. Lüttge n. Derenburg. Collega.
Adolf. Hynitzsch n. Ermsleb. Collega.
Godofr. Lindecke n. Insulae Palaeomarch. Collega.
Carol. Pöhlig n. Hornburg. Candidatus probandus.

Curatores hujus scholae h. t. sunt:

Buch, Consul.
Stilcke, Senator.
Buness, civis.
Schultze, civis.
Schwerin, Past. primar.
Dihle, Rector.
Fromme, Causidicus.

Discipuli hi sunt:

Tertiae classi adscripti:

Car. Müller n. Falkenberg.
Aug. Hermes n. Seehus.
Alb. Blumenthal n. Seehus.
Erich Hübener n. Mechov.
Ludov. Strümpfler n. Seehus.
Georg. de Hoff n. Bombeck.
Carol. Schulz n. Seehus.
Alb. Duncker n. Osterburg.

Quartae classi adscripti:

Ludov. Ziecker n. Werben.
Aemil. Rindtorff n. Werben.
Aug. Wist n. Sandov.
Georg. Löwenthal n. Seehus.
Gust. Haverland n. Gr.-Holzhausen.
Adolf. Schwieger n. Vielbaum.
Aemil. Plank n. Wendemark.
Adolf. Strümpfler n. Seehus.
Otto Balcke n. Schinne.
Max Frick n. Berolin.
Guil. Mertens n. Seehus.
Frider. Schulze n. Seehus.
Ludov. Wehrmann n. Seehus.
Philipp. Schmidt n. Herzfelde.
Carol. Schmidt n. Herzfelde.
Carol. Pohlmann n. Seehus.
Eberh. Himburg n. Cossebue.
Herm. Buness n. Seehus.
Herm. Dege n. Seehus.
Martin. Stämmler n. Quitzoebel.

Quintae classi adscripti:

Herm. Krause n. Seehus.
Hugo Behrens n. Schönberg.
Oscar Becker n. Schwedt ad Viadr.
Richard Wehrmann n. Seehus.
Aug. Müller n. Falkenberg.
Alb. Dierks n. Gr.-Holzhausen.
Gust. Palm n. Seehus.
Frider. Storbeck n. Vielbaum.
Adolf. Ungnad n. Gr.-Apenburg.
Ludov. Müller n. Schallun.
Gust. Hesselbarth n. Calbe ad Mild.
Maurit. Falke n. Hof zur Hufe.
Guil. Kaul n. Klaeden.
Paul. Schuchardt n. Hoenged.
Paul. Schmidt n. Seehus.
Ernest. Müller n. Vielbaum.
Carol. Büttler n. Soest.
Georg. Schulze n. Soltquell.
Ludov. Goernemann n. Falkenberg.
Paul. Münchhoff n. Magdeburg.
Gust. Loeter n. Seehus.
Eduard. Gantz n. Gr. Wanzleben.
Aug. Färber n. Seehus.
Frider. Schwabe n. Seehus.
Guil. Schulze n. Seehus.
Carol. Buch n. Neohaldensleben.
Herm. Bormann n. Gr.-Wanzleben.
Otto Stümpke n. Werben.
Max Meyer n. Oliva.
Ernest. Zahn n. Seehus.
Walter. Koennecke n. Kochstedt.
Guil. Dittmer n. Cumlosen.
Felix Helling n. Magdeburg.
Richard. Schmidt n. Seehus.
Ferdin. Mewes n. Arendsee.
Ludov. Müller n. Wendemark.

Franc. de Schmiterlöw n. Wittenberge.
Hans Weicke n. Nienfelde.

Sextae classi adscripti:

Jul. Zacher n. Wasmerslage.
Adolf. Sannemann n. Seehus.
Guil. Pauke n. Cossebue.
Franc. Nachtigall n. Gr. Holzhausen.
Ferd. Müller n. Schallun.
Herm. Fromme n. Seehus.
Frid. Müller n. Lichterfelde.
Alex. Büttler n. Höxter.
Frider. Schulz n. Seehus.
Herm. Merkel n. Seehus.
Sigism. Nicolai n. Quitzoebel.
Carol. Storbeck n. Wendemark.
Herm. Dierks n. Gr. Holzhausen.
Carol. Lüdecke n. Wendemark.
Otto Reinecke n. Seehus.
Oscar Blumenthal n. Seehus.
Albert. Thiele n. Seehus.
Max Schwanecke n. Silstedt.
Robert. Bethke n. Lichterfelde.
Siegfr. Heinrich n. Gr.-Garz.
Christian. Trintwedel n. Seehus.
Theod. Tiedemann n. Gr.-Capermoor.
Rob. Schwechten n. Wendemark.
Carol. Kelp n. Ostorf.
Hugo Hagen n. Seehus.
Ernest. Kohli n. Pollitz.
Carol. Wichert n. Herzfelde.
Rob. Neubauer n. Schönberg.
Carol. Busse n. Seehus.
Max Bielefeld n. Gr.-Garz.
Aemil. Buness n. Seehus.
Ernest. Seehausen n. Arendsee.
Herm. Stilcke n. Seehus.
Richard. Diederich n. Werder.
Carol. Frick n. Arneburg.
Otto Schulze n. Seehus.
Ludov. Storbeck n. Osterburg.
Rob. Bethke n. Eichfeld.

Vom 7. Juli bis zum 3. August incl. Sommerferien. — Am 31. August begingen die Lehrer und Schüler der Anstalt die erste gemeinsame Feier des heiligen Abendmahls, zu welcher die Schüler Tags zuvor durch den Religionslehrer Herrn G.-L. Hynitzsch vorbereitet wurden. Die Austheilung des h. Abendmahls geschah durch Herrn Superintendent Schwerin unter Assistenz des Herrn Predigers Könnecke. — Am 21. September fielen die Lectionen wegen des hier stattfindenden Synodal-Gottesdienstes aus. — Vom 29. September bis 12. October incl. Herbstferien. — Am 16. November nahm Se. Excellenz der Herr Ober-Präsident v. Witzleben auf seiner Durchreise das eben gerichtete neue Gymnasial-Gebäude in Augenschein und sprach sich abermals in wohlwollendster Weise über die Anstalt aus. — Vom 23. December bis 3. Januar excl. Weihnachtsferien.

VI. Statistik der Anstalt.

A. Frequenz der Schüler.

Am Schlusse des vorigen Schuljahres zählte die Anstalt 76 Schüler: neu aufgenommen sind im Laufe des Jahres 41 Schüler, nämlich 3 nach Tertia, 2 nach Quarta, 5 nach Quinta, 31 nach Sexta. Abgegangen sind 5 Schüler: aus Quarta: Hermann Eduard Christian Dege, von hier, wird Kaufmann, Louis Wehrmann, von hier, auf das Gymnasium zu Stettin; aus Quinta: Carl Friedrich Christoph Kersten, von hier, um ein Handwerk zu lernen, Richard Wehrmann, von hier, auf das Gymnasium zu Stettin; aus Sexta: Friedrich Wilhelm Christian Randolff, von hier, auf die hiesige Bürgerschule.

Gegenwärtig hat die Anstalt 112 Schüler, 10 in Tertia, 21 in Quarta, 38 in Quinta, 43 in Sexta. Zu den oben in der Urkunde verzeichneten Schülern sind durch spätere Aufnahme noch gekommen: die Tertianer Max Helling aus Lissa und Emil Döring aus Dähre, der Quintaner Fritz Neubauer aus Schönberg, die Sextaner Wolfgang Hentschel aus Werben, Hermann Friedrichs aus Crüden, Eduard Müller aus Blankensee, Hugo Meyer aus Oliva, Georg Herrmann aus Clötze.

B. Lehrapparat.

Auch in diesem Jahre hat die Bibliothek namentlich durch die Fürsorge der vorgesetzten Königlichen Behörden und durch die wohlwollende Theilnahme einer größeren Zahl von Freunden der Anstalt ansehnliche Bereicherungen erfahren. Zuerst muß hier erwähnt werden, daß, wie schon oben pag. 38 erwähnt ist, Se. Excellenz der Herr Minister der Geistl. und Unterrichts-Angelegenheiten auf Verwendung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums durch Rescript vom 28. Februar c. behufs Vermehrung der wissenschaftlichen Bibliothek der Anstalt die Summe von 100 Thlrn. außerordentlich bewilligt hat. Für die Zuwendung dieser bedeutenden Summe, die zum Ankauf eines größeren Werkes verwendet werden soll, wie für die unten aufzuführenden Geschenke fühlt sich die Anstalt Sr. Excellenz zum ehrerbietigsten und aufrichtigsten Danke verpflichtet. Ebenso haben wir auch in diesem Jahre eine Anzahl älterer Programme von Gymnasien unsrer Provinz erhalten. Für jede solche Vermehrung der wissenschaftlichen Hülfsmittel wird die Anstalt, je höher sie unter den obwaltenden Verhältnissen solchen Gewinn anschlagen muß, den wohlwollenden Gebern ein dankbares Andenken bewahren. Der Unterzeichnete erlaubt sich an dieser Stelle die Bitte an Gönner und Freunde der Schule zu wiederholen, zur Bereicherung unseres Bücherschatzes durch Ueberweisung geeigneter Werke als Geschenke beizutragen.

I. An Geschenken gingen ein:

1. Von einem hohen Königl. Ministerium: Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. 1. Band. Leipzig 1864. — G. Parthey, Deutscher Bildersaal. Verzeichniß der in Deutschland vorhandenen Oelbilder verstorbener Maler. Berlin. 1861—1864.

2. Von dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium zu Magdeburg: Zeitschrift für das Gymnasialwesen. Jahrg. 1864. — Zwei Compositionen von O. Taubert: Neobule Hor. Carm. 3, 12. und Fridericus Rex. — Reden zur Eröffnung des Gymnasiums zu Burg, gehalten vom Prov. Schulrath Dr. Heiland und Director Dr. Frick. Burg. 1864. 8.

3. An Programmen durch die Herrn Directoren der betreffenden Anstalten: von Eisleben 21 St. und 12 Einladungsschriften zur Gedächtnißfeier von J. G. Lange, von Halberstadt 21 St., vom Kloster U. L. Fr. in Magdeburg 21 St., von Mühlhausen 21 St. und zwei Dissertationen von Dilling De Graecis Mathematicis und von Voretzsch De Inscriptione Cretensi, von Naumburg 23 St., von Roßleben 16 St., von Schleusingen 25 St. Aus der Bibliothek des Salzwedler Gymnasiums die Doublette: Virgilius Maro varietate lect. et perp. adn. illustr. a Chr. G. Heyne. ed. IV. cur. G. Ph. E. Wagner. 5 voll. Lips. 1830—1841. 8.

4. a. Von Hrn. Fabrikbesitzer L. Abelmann hier: Berlinische Sammlungen zur Beförderung der Arzneiwissenschaft u. s. w. 9 Bde. — b. Von Herrn Rendant Bormann hier: Dante Alighieri Die göttliche Komödie, übersetzt von J. F. Heugelin, und 3 Programme Kölner Gymnasien. — c. Von der Buchhandlung v. S. Calvary in Berlin: S. T. Friedemann Paränesen. 3. Bd. — d. Von Herrn Dr. med. Danneil hier: Aristoph. Nubes ed. C. Reisig. Delectus Epigramm. Graec. ed. Fr. Jacobs. Eurip. Hec. Or. Phoen. Med. ed. R. Porson. ed. Lips. III. Lysiae et Aeschinis Oratt. sell. ed. J. H. Bremi. Platonis Dialogi sell. ed. G. Stallbaum. vol. I. II. III. 1. 2. IV. 1. 2. Platonis Dialogi IV. ed. Biester et Ph. Buttmann. ed. III. Sophoclis Philoct. ed. Ph. Buttmann. Electra et Ajax ed. E. Wunder. Xenoph. Cyrop. ed. Bornemann. Cic. Epist. ad Fam. ex rec. J. A. Ernesti. Brutus ed. Wetzel. Terent. Comoed. ed. ster. Virgil von Ladewig. 1. Bd. — e. Von R. D. Plat. Cratyl. ed. Stallbaum. — f. Von Herrn Gymnasial-Lehrer Götze hier: 14. Jahresbericht des Altmärk. Vereins. — g. Von Herrn-

Gymnasial-Director Prof. Dr. Hartung zu Erfurt: Aeschylos Fragmente, Euripides' schutzflehende Frauen, Pindar's pythische Oden griech. mit Uebersetzung und Anmerk. von J. A. Hartung, Ambrosch Studien und Andeutungen 1. Heft, Beilhack Deutsche Gramm., Dierbach Flora mythologica, Düntzer Die Deklination der indogermanischen Sprachen, Gräfenhan Grammatica dialecti epicae vol. I. lib. I., Graff Theorie der schwachen Conjugation, John Die Malerei der Alten, Klausen Theologumena Aeschyli tragici, Klausen Die Abenteuer des Odysseus aus Hesiodus erklärt, Lepsius Paläographie als Mittel für Sprachforschung, Luthers Predigten über die Evangelien von Niethammer 2 Bde., Pauly Anthologia poematum lat. aevi rec., R. v. Raumer De Servii Tullii censu, Rumpel Die Casuslehre in besonderer Beziehung auf die griechische Sprache, Weiske Philosophie der Darstellung, besonders der mythischen, Weiske Prometheus und sein Mythenkreis herausgegeben von Leyser, Zeiß Römische Alterthumskunde. — h. Von der Buchhandlung von Heinrichshofen in Magdeburg: R. v. Dossow Plan von Fredericia und Umgegend, Kämpfe Liedersammlung, Scheele Theologen an Gymnasien. — i. Von Herrn Gärtner Hermes hier: Westermann's Illustrirte Monatshefte, Jahrgang 1863. — k. Von Herrn Professor G. Heyse in Aschersleben: Heyse Deutsche Schulgrammatik 19. Aufl., Heyse Leitfaden 19. u. 20. Aufl. 2 Exemplare, Blumberg Fundamenta linguae Copticae, 15 St. des neuen Jahrb. des Pädag. U. L. Fr. zu Magdeburg von 1804 bis 1828, 7 Programme der Realschule zu Aschersleben. — l. Von Herrn Gymnasial-Lehrer Dr. Hornung zu Magdeburg: 4 Programme von Magdeburg und Wernigerode. — m. Von Herrn stud. theol. Krause von hier: Des Philosophen von Sanssouci sämmtliche Werke. Neu übers. 4 Bde. Kaup Das Thierreich 2 Thle. — n. Von Herrn Rector Pape zu Wegeleben: Suetonii Opera ed. Baumgarten-Crusius 2 voll. o. Von Herrn Kaufmann Pintus hier: Preußische Jahrbücher von R. Haym. Bd. 11 und 12. — p. Von Herrn Musiklehrer Scheffter hier: Angeli Annales Marchiae Brandenburg. fol. — q. Von Herrn Kreisrichter Schönstedt hier: Blätter für litter. Unterhaltung. Jahrgang 1863. — r. Von Herrn Director Prof. Schwalbe zu Eisleben: Cicer. de finibus ed Rath. Nissen Krit. Untersuchungen über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius. Ovid. Fast. ed. Gierig. Sophoclis Tragoediae ed. Erfurdt ed. maj. 5 voll., Sophoclis Antigona ed. Erfurdt ed. min. — s. Von der Buchhandlung von B. G. Teubner zu Leipzig: Heinichen Lat.-deutsches Schulwörterbuch. (Der Pauperbibliothek überwiesen). — Für diese Geschenke spricht der Unterzeichnete im Namen der Schule den verehrten Gebern seinen wärmsten und verbindlichsten Dank aus.

II. Durch Ankauf wurden erworben:

a. Für die Lehrerbibliothek: Stiehl Centralblatt Jahrgang 1864, Mushacke Schulkalender für 1864 und 1865, Jahn's Jahrbücher Jahrgang 1864, die Fortsetzung von Pauly's Realencyclopädie Bd. I. Lief. 7—11, Müller-Zarncke Mittelhochdeutsches Wörterbuch Bd. 2. Lief. 2. und 3., Koberstein Geschichte der deutschen National-Litteratur 3. Bd. 5. Lief., Giebel Naturgeschichte des Thierreichs Bd. 5, Petermann Geographische Mittheilungen Jahrgang 1864 und Ergänzungshefte Heft 12 bis 15, E. v. Sydow Wandkarte von Asien, Kiepert Wandkarte von Alt-Italien, Ascherson Flora der Provinz Brandenburg, der Altmark und des Herzogthums Magdeburg, Aeschylos Agamemnon von H. Keck, Agamemnon v. Klausen 2. Ausg. von Enger, Choephoren von Klausen, Polyb. hist. ed. J. Bekker, Ulfilas von Maßmann 2 Bde., Wackernagel Altdeutsches Lesebuch nebst Wörterbuch 3. Aufl., Das Nibelungenlied herausgegeben von C. Lachmann 4. Aufl., Lachmann Anmerkungen zu den Nibelungen und zur Klage, Jac. Grimm Geschichte der deutschen Sprache 2. Aufl., J. Grimm Deutsche Mythologie 3. Aufl. 2 Bde., Herder Sämmtliche Werke, Ausgabe in 60 Bändchen, Jean Paul Fr. Richter Gesammelte Werke 60 Theile in 12 Bdn. und Selina, Joh. v. Müller Sämmtliche Werke 40 Theile in 20 Bdn., Wieland Sämmtliche Werke (Classiker-Ausgabe) in 18 Theilen, Lessing Sämmtliche Schriften herausg. von C. Lachmann 2. Aufl. von Wedekin von Maltzahn 12 Bde., Kant Sämmtliche Werke herausg. von Rosenkranz und Schubert 12 Bände, Sulzer Allgemeine Theorie der schönen Künste 2. Aufl. in 5 Bänden, Lazarus Das Leben der Seele 2 Bde. — Für den Schreibunterricht wurden von Heinrigs Vorlagen 818 Stück angeschafft.

b. Für die Schüler-Bibliothek: Ferd. Schmidt Herder als Knabe und Jüngling, Friedrich d. Gr. bis zur Thronbesteigung, Reineke Fuchs, Burggraf Friedrich von Nürnberg, Der Winterkönig,

Gymnasial-Director Prof. Dr. [illegible] nente, Euripides' schutzflehende
Frauen, Pindar's pythische O[illegible] von J. A. Hartung, Ambrosch
Studien und Andeutungen 1. [illegible] Flora mythologica, Düntzer
Die Deklination der indogern[illegible] tica dialecti epicae vol. I.
lib. I., Graff Theorie der s[illegible] der Alten, Klausen Theolo-
gumena Aeschyli tragici, [illegible] esiodus erklärt, Lepsius Paläo-
graphie als Mittel für Spra[illegible] gelien von Niethammer 2 Bde.,
Pauly Anthologia poemat[illegible] Servii Tullii censu, Rumpel
Die Casuslehre in besonderer [illegible] Weiske Philosophie der Dar-
stellung, besonders der mythis[illegible] reis herausgegeben von Leyser,
Zeiß Römische Alterthumskun[illegible] einrichshofen in Magde-
burg: R. v. Dossow Plan v[illegible] sammlung, Scheele Theologen
an Gymnasien. — i. Von [illegible] nn's Illustrirte Monatshefte,
Jahrgang 1863. — k. Vo[illegible] leben: Heyse Deutsche Schul-
grammatik 19. Aufl., Heyse Lei[illegible] nberg Fundamenta linguae
Copticae, 15 St. des neuen [illegible] 1804 bis 1828, 7 Programme
der Realschule zu Aschersleben. [illegible] Hornung zu Magdeburg:
4 Programme von Magdeburg [illegible] d. theol. Krause von hier:
Des Philosophen von Sanssou[illegible] Kaup Das Thierreich 2 Thle.
— n. Von Herrn Rector Pa[illegible] ungarten-Crusius 2 voll.
o. Von Herrn Kaufmann Pi[illegible] Haym. Bd. 11 und 12. —
p. Von Herrn Musiklehrer S[illegible] hiae Brandenburg. fol. —
q. Von Herrn Kreisrichter G[illegible] terhaltung. Jahrgang 1863.
— r. Von Herrn Director P[illegible] finibus ed Rath. Nissen
Krit. Untersuchungen über die [illegible] s. Ovid. Fast. ed. Gierig.
Sophoclis Tragoediae ed. [illegible] igona ed. Erfurdt ed. min.
— s. Von der Buchhandlung v[illegible] Lat.-deutsches Schulwörterbuch.
(Der Pauperbibliothek überwie[illegible] Unterzeichnete im Namen der
Schule den verehrten Gebern [illegible] aus.

II. Durch Ankauf n[illegible]

a. Für die Lehrerbibli[illegible] Mushacke Schulkalender für
1864 und 1865, Jahn's Jahr[illegible] on Pauly's Realencyclopädie
Bd. I. Lief. 7—11, Müller-[illegible] . 2. Lief. 2. und 3., Kober-
stein Geschichte der deutschen [illegible] Naturgeschichte des Thier-
reichs Bd. 5, Petermann Geog[illegible] nd Ergänzungshefte Heft 12
bis 15, E. v. Sydow Wandka[illegible] Alt-Italien, Ascherson Flora
der Provinz Brandenburg, der [illegible] , Aeschylos Agamemnon von
H. Keck, Agamemnon v. Klaus[illegible] Klausen, Polyb. hist. ed.
J. Bekker, Ulfilas von Ma[illegible] Lesebuch nebst Wörterbuch
3. Aufl., Das Nibelungenlied [illegible] Lachmann Anmerkungen zu
den Nibelungen und zur Klage[illegible] Sprache 2. Aufl., J. Grimm
Deutsche Mythologie 3. Aufl. [illegible] abe in 60 Bändchen, Jean
Paul Fr. Richter Gesammelte W[illegible] Joh. v. Müller Sämmtliche
Werke 40 Theile in 20 Bdn., [illegible] gabe) in 18 Theilen, Lessing
Sämmtliche Schriften herausg. [illegible] t Maltzahn 12 Bde., Kant
Sämmtliche Werke herausg. von [illegible] ulzer Allgemeine Theorie der
schönen Künste 2. Aufl. in 5 B[illegible] Bde. — Für den Schreib-
unterricht wurden von Heinrigs[illegible]

b. Für die Schüler-[illegible] abe und Jüngling, Friedrich
d. Gr. bis zur Thronbesteigung [illegible] Nürnberg, Der Winterkönig,

© The Tiffen Company, 2007
TIFFEN Gray Scale
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19
R G B W G K C Y M

Wallenstein, Gustav Adolph, Th. Körner's sämmtliche Werke, H. Masius Der Jugend Lust und Lehre 7. und 8. Theil, Ostermann König Ortnit, Hertzberg Der Feldzug der zehntausend Griechen, Hertzberg Die asiatischen Feldzüge Alexanders d. Gr. 2 Theile, Würdig Des alten Dessauers Leben und Thaten, Dav. Müller Geschichte des deutschen Volkes: von früheren Geschenken wurden ihr überwiesen: v. Maltitz Hans Kohlhas, Th. Colshorn Der Declamator.

C. Stiftungen und Beneficien.

Im vorjährigen Programme pag. 39 ist bereits mitgetheilt, daß ein Fonds zur Austheilung von Prämien und zur Gründung und Erhaltung einer Bibliothek von Schulbüchern für arme Schüler (Pauper-Bibliothek) gebildet worden ist. Dieser Fonds hat, Dank besonders der vielseitigen und bereitwilligen Unterstützung, welche die Bewohner der Stadt und Umgegend gewährt haben, eine ansehnliche Höhe im Verhältniß zu der Kürze der Zeit erreicht, und die Anstalt darf sich mit Recht der auch durch diese Spenden kundgegebenen Theilnahme aufrichtig freuen. Eine weitere bedeutende Vermehrung hat die Stiftung dadurch erfahren, daß ihr die Erträge von wissenschaftlichen Vorträgen, welche die Lehrer der Anstalt im Laufe des Winters unter reger Theilnahme des Publikums gehalten haben, überwiesen worden sind. An Beiträgen hat die Stiftung erhalten: von den Herrn Kaufmann Buneß 3 Thlr., Rathmann Stilcke 1 Thlr., Rathmann Stopje 1 Thlr., Kaufl. Klette und Koch 2 Thlr., Gärtner Hermes 1 Thlr., Maurermeister Robain 1 Thlr., Buchbinder Heller 1 Thlr., Gutsbesitzer Müller von Schallun 3 Thlr., Dammsetzer Schulze 1 Thlr., Amtmann Kohli 2 Thlr., Kaufmann J. C. Schultze 10 Thlr., Rechtsanwalt Wehrmann 5 Thlr., Buchh. v. Franzen und Grosse 5 Thlr., Rathm. Palm 2 Thlr., Amtmann Bethge in Wegenitz 1 Thlr., Rentier Prigge 1 Thlr., Kaufmann Reinecke 2 Thlr., Buchbdr. Dege 1 Thlr, Goldarb. Schulz 1 Thlr., Brauereibesitzer Müller 1 Thlr., Bürgermeister Buch 2 Thlr., Rechtsanwalt Fromme 2 Thlr., Gastwirth Quehl 2 Thlr., Kämmerer Zahn 1 Thlr., Zimmermeister Tegtmeyer 1 Thlr., Kaufmann Löwenthal 5 Thlr., Maurermeister Thiele 1 Thlr., Zimmermeister Rumpel 1 Thlr., Gutsbesitzer Müller in Falkenberg 5 Thlr., Kaufmann Blumenthal 1 Thlr., Gutsbesitzer Müller in Rethhausen 1 Thlr., Zacher in Lichterfelde 1 Thlr., Krüger in Gottberg 1 Thlr., Lüdecke in Wendemark 2 Thlr. 20 Sgr., Rittergutsbesitzer Schmidt in Herzfelde 2 Thlr., Gutsbesitzer Nachtigall in Gr.-Holzhausen 2 Thlr., Rentier Müller 1 Thlr., Rendant Bormann 1 Thlr., Secr. Winter 15 Sgr., Apotheker Traffehn 1 Thaler, Dr. med. Danneil 1 Thaler, Lehrer Krause 20 Sgr., Pastor Himburg in Groß-Beuster 1 Thaler, Pastor Könnecke 1 Thlr., Buchhalter Neumann 20 Sgr., Superintendent Schwerin 1 Thlr., Kaufmann Merkel 1 Thlr., Baumeister Gerlhoff 1 Thlr., Stud. theol. Krause 1 Thlr., Frau Charlotte Müller 1 Thlr., Frau Falck in Wendemark 3 Thlr., von Ungenannten 11 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., sonstige Beiträge 29 Thlr. 5 Sgr., von den Schülern bei zwei Gelegenheiten 6 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. Die Vorträge ergaben den Betrag von 131 Thlr. 10 Sgr.

Die gesammte Einnahme betrug somit	266 Thlr.	9 Sgr.	3 Pf.
Die gesammte Ausgabe betrug	32 =	15 =	6 =
bleibt Bestand	233 Thlr.	23 Sgr.	9 Pf.

Durch die zeitige Belegung der eingegangenen Gelder hat sich der Bestand des Fonds mit den aufgelaufenen Zinsen erhöht auf die Summe von 239 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., von denen demnächst, um einen höheren Zinsertrag zu erzielen, Staatspapiere angekauft werden sollen. Wie sich aber die Anstalt ihren Wohlthätern für diese Geschenke zum aufrichtigsten Danke verpflichtet fühlt, so erlaubt sich der Unterzeichnete im Namen der Schule auch an diesem Orte die Bitte um fernere Gaben für die Stiftung zu wiederholen, damit die Schule sich allmählich in den Stand gesetzt sieht, den beiden Zwecken der Stiftung aus deren eigenen Mitteln in entsprechender Weise zu genügen. Die Ansammlung des Capitalfonds der Stiftung wird fortgesetzt werden, zumal mit der weitern Entwicklung der Schule auch der Aufwand für die Prämienstiftung, wenn auch für Schüler der oberen Klassen angemessene Prämien beschafft werden sollen, wie für die Pauperbibliothek größer werden muß. Doch

sollen jährlich nie mehr als die Zinsen des jedesmaligen Capitals für die Zwecke der Stiftung aufgewendet werden und das Capital unangetastet bleiben.

Die Pauperbibliothek zählt gegenwärtig 78 Bände, von denen die größere Zahl von den Verlagshandlungen auf des Unterzeichneten Bitte in dankenswerther Bereitwilligkeit geschenkt worden sind: einige sind derselben von Lehrern der Anstalt, andere von abgehenden Schülern überwiesen worden (von L. und R. Wehrmann). Der Unterzeichnete sagt dafür im Namen der Schule den besten Dank. Je geringere Mittel für diese Zwecke jetzt und voraussichtlich noch für eine geraume Zeit zur Verfügung stehen, desto dankbarer werden solche Geschenke von Schulbüchern, die hier gebraucht werden und noch gut erhalten sind, auch weiterhin in Empfang genommen werden. Indem namentlich Schüler bei ihrem Abgange oder bei ihrer Versetzung in höhere Klassen Schulbücher, die sie nicht mehr benutzen können oder wollen, der Bibliothek vermachen, erwerben sie sich den Dank der Anstalt und nach ihnen kommender unbemittelter Commilitonen. Der Unterzeichnete hegt die Hoffnung, daß dies in Zukunft recht oft der Fall sein wird.

Zwei Schülern wurde von dem Wohllöbl. Patronate das Schulgeld erlassen. Was hierdurch und durch Gewährung von andern Unterstützungen, wie Freitischen u. dgl. an ärmere Schüler geschieht, wird stets bei der Schule die dankbarste Anerkennung finden.

Ankündigung der öffentlichen Prüfung.

Freitag, den 7. April, Morgens von 8 bis 12 Uhr.

8—8½ Gesang und Gebet, dann Religion mit Tertia, Gymnasiallehrer Hynitzsch.
8½—9 Griechisch (Xen. Anab.) mit Tertia, Gymnasiallehrer Dr. Lüttge.
9—9½ Lateinisch mit Quarta, Gymnasiallehrer Götze.
9½—10 Mathematik mit Quarta, Rector Dihle.
10—10½ Lateinisch mit Quinta, Gymnasiallehrer Dr. Lüttge.
10½—11 Französisch mit Quinta, Gymnasiallehrer Hynitzsch.
11—11½ Lateinisch mit Sexta, Schulamts-Candidat Pöhlig.
11½—12 Rechnen mit Sexta, Gymnasiallehrer Lindecke.

Hierauf wird das Schuljahr mit Austheilung der Censuren, der Bekanntmachung der Versetzung und der Vertheilung einiger Prämien geschlossen.

Das neue Schuljahr beginnt Dienstag den 25. April. Die Prüfungen der neu aufzunehmenden Schüler finden Montag den 24. April von Morgens 8 Uhr an in der Wohnung des Unterzeichneten statt.

Wie bereits durch die öffentlichen Blätter angezeigt worden ist, haben die städtischen Behörden nicht bloß die Erhebung der Schule zu einem vollständigen Gymnasium beschlossen, sondern es sind auch bereits die Verhandlungen über diese Erhebung mit den hohen vorgesetzten Königl. Behörden im Gange, und es steht zu erwarten, daß diese Verhandlungen bei der überaus lebhaften Fürsorge und wohlwollenden Theilnahme, deren sich die Schule bisher von Seiten des hohen Königl. Ministeriums und des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums wie von Seiten des städtischen Patronats zu erfreuen gehabt hat, bald zu einem befriedigenden Abschlusse gelangen. Zugleich fügt der Berichterstatter die weitere Mittheilung hinzu, daß der Ausbau des neuen Gymnasial-Gebäudes bis Mich. d. J. vollendet und die Localitäten sodann der Schule mit Beginn des Wintersemesters zur Benutzung überwiesen werden und daß zu Michaelis d. J. die Secunda eröffnet werden wird.

Seehausen i. d. Altmark am 29. März 1865.

Dr. Dihle, Rector.